

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT SCHMÖLLN

(Landkreis Altenburger Land)

BEGRÜNDUNG

Teil A – Städtebaulicher Teil
Teil B - Umweltbericht

Architekturbüro WEBER
Cubaer Str. 3
07548 Gera
Tel.: 0365/8 00 11 12
Fax: 0365/8 00 11 13
(schmölln-fnp-fest-18-11-13)

Datum:

18. November 2013



Teil A

Städtebaulicher Teil



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Teil A – Städtebaulicher Teil	
1. EINFÜHRUNG.....	5
1.1 Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen.....	5
1.2 Verfahren.....	6
1.3 Änderungen gemäß dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Entwurf vom 20.01.2009	9
1.4 Änderungen gemäß dem 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes gegenüber dem 2. Entwurf vom 03.09.2012	11
1.5 Zuletzt (zum 07.10.2013) vorgenommene Änderungen zum 3. Entwurf vom 08.04.2013.....	
1.6 Plandarstellung	14
2. GRUNDLAGEN.....	15
2.1 Geschichtliche Entwicklung.....	15
2.1.1 Allgemeines.....	15
2.1.2 Hauptort Schmöln.....	15
2.1.3 Die Ortsteile.....	17
2.2 Kommunale Gliederung.....	18
2.3 Natürliche Grundlagen.....	18
2.4 Lage im Raum.....	19
2.5 Verkehrslage.....	20
2.6 Rahmenbedingungen des Flächennutzungsplanes.....	21
2.6.1 Landesplanung.....	21
2.6.2 Regionalplan Ostthüringen (RP-O) vom 18.06.2012.....	23
2.6.3 Fachplanungen.....	27
2.6.4 Städtebauliche Planungen der Stadt.....	29
2.7 Bevölkerung.....	32
2.7.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung (1995 - 2011).....	32
2.7.2 Schmöln-Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2009 - 2025.....	35
3. GRUNDKONZEPT.....	37
3.1 Grundsätze.....	37
3.2 Analyse der Stadtstruktur.....	38
3.2.1 Stadträumliche Gliederung.....	38
3.2.2 Vorhandene Defizite.....	40
3.2.3 Vorhandene Stärken.....	41
3.3 Planungsziele der Siedlungsentwicklung.....	42
3.3.1 Allgemeines für die Gesamtstadt.....	42
3.3.2 Planungsziele des Hauptortes Schmöln.....	43
3.3.3 Planungsziele der kleineren, vorwiegend ländlich geprägten Ortsteile.....	45
4. WOHNEN.....	51
4.1 Plandarstellung.....	51
4.2 Rahmenbedingungen/Ausgangslage.....	51
4.3 Bisherige Wohnungs- und Haushaltsentwicklung.....	52
4.4 Prognose der Wohnungs- (WE) und Haushaltsentwicklung (HH) - bis 2025.....	56
4.5 Wohnflächenentwicklung.....	60
4.6 Räumliche Schwerpunkte der Wohnnutzung.....	61
4.7 Reduzierung von Wohnungspotentialen.....	62
5. WIRTSCHAFT.....	63
5.1 Ausgangslage.....	63
5.2 Rahmenbedingungen.....	68
5.3 Prognose gewerbliche Bauflächen	69
5.4 Prognose gemischte Bauflächen, Mischgebiete, Dorfgebiete	72
5.5 Einzelhandel.....	74
5.6 Rohstoffgewinnung.....	77
5.7 Landwirtschaft.....	79



6.	SOZIALE INFRASTRUKTUR.....	81
6.1	Allgemeines.....	81
6.2	Bildungswesen.....	82
6.2.1	Stand der aktuellen Schulnetzplanung.....	82
6.2.2	Aussagen der Schulnetzplanung 2006 bis 2011.....	82
6.2.3	Zahlen und Fakten zur Erarbeitung des Schulnetzplanes 2013 bis 2018.....	83
6.3	Sport.....	84
6.4	Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen.....	87
6.5	Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen.....	89
6.6	Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen.....	93
6.7	Öffentliche Verwaltung.....	93
6.8	Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen.....	94
6.9	Denkmalschutz.....	95
6.10	Tourismus/Naherholung/Fremdenverkehr.....	96
7.	VERKEHR.....	97
7.1	Straßenverkehr.....	97
7.2	Ruhender Verkehr.....	99
7.3	Schienenverkehr.....	100
7.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	100
7.5	Fahrradverkehr.....	101
7.6	Fußgängerverkehr.....	102
8.	VER- UND ENTSORGUNG.....	103
8.1	Allgemeines.....	103
8.2	Abwasserbeseitigung.....	103
8.3	Wasserversorgung.....	105
8.4	Energieversorgung/Erneuerbare Energien.....	108
8.5	Abfallwirtschaft.....	111
8.6	Telekommunikation.....	111
9.	NATUR UND LANDSCHAFT.....	111
9.1	Grundsätze.....	111
9.2	Zustandsbeschreibung.....	113
9.3	Allgemeine Ziele.....	117
9.4	Entwicklungskonzeption für Naturschutz und Landschaftspflege.....	118
10.	SONSTIGES.....	124
10.1	Altlasten.....	124
10.2	Bauschutzbereich des Regionalflyghafens Leipzig-Altenburg-Airport in Nobitz.....	125
10.3	Schutzbereich der Verteidigungsanlage Gleina.....	126
10.4	Hochwasserschutz/Gewässerschutz.....	126
10.5	Schallschutz.....	127
10.6	Erdbebenzonen.....	127
10.7	Schmölln als Bestandteil des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz.....	128
11.	QUELLENVERZEICHNIS.....	129
Anlage 1:	Übersicht der Bauflächenbilanz in den Ortsteilen.....	131
Anlage 2:	Übersicht über alle Flächennutzungen.....	132
Anlage 3:	5 Blätter Wohnungspotentiale	
Anlage 4:	Denkmalliste der Stadt Schmölln (2012)	
Anlage 5:	Bewertung der Altlastverdachtsflächen der Stadt Schmölln (31.03.2008)	
Anlage 6:	Übersichtspläne zu Standorten der rechtskräftigen Bebauungs- und Vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie Abrundungssatzungen (Ergänzungssatzungen)	
Anlage 7:	Grobkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Schmölln vom 25.03.2013	

1. EINFÜHRUNG

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in Ihren Grundzügen dar. Dadurch wird die Entwicklung der Stadt Schmölln nach den vorhersehbaren Bedürfnissen und Erfordernissen bis etwa zum Jahre 2025 geordnet. Der FNP gehört zu den gesetzlich fixierten Grundlagen einer Stadt.

1.1 Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen

Funktion und Inhalt des Flächennutzungsplanes sowie das Verfahren für seine Aufstellung regeln sich nach dem aktuellen Baugesetzbuch.

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, aus dem die verbindliche Bauleitplanung, wie z. B. die Bebauungspläne, zu entwickeln sind. Erst diese verbindlichen Planungen haben eine Rechtswirkung für die Bürger. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes allein sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungen, z. B. aus der vorgesehenen Umwidmung von Bauflächen, herzuleiten.

Lediglich bei Genehmigungen von Vorhaben, die im „Außenbereich“ gemäß § 35 BauGB liegen, gibt es eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger, weil hier bei der Bearbeitung von Bauanträgen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang zu werten sind.

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan aber gegenüber allen an dem Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger von öffentlichen Belangen sind. Sofern diese während des Aufstellungsverfahrens keinen Einspruch erhoben haben, müssen sie ihre Fachplanungen dem Flächennutzungsplan anpassen.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Sie soll sich an den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Für Schmölln wird aktuell eine Geltungsdauer von etwa 10 bis 12 Jahren angestrebt.

Wenn für einzelne Teilbereiche die Planungsziele schon früher geändert werden sollen, besteht die Möglichkeit, für den Flächennutzungsplan Änderungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 1 (4) BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung (Landesentwicklungsplanung, Regionale Raumordnungspläne etc.) anzupassen.

Die gemäß dem Flächennutzungsplan zur Reduzierung von verbindlich ausgewiesenen Baugebieten notwendigen Änderungs- bzw. Teilaufhebungsverfahren der Bebauungspläne wurden bis zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

1.2 Verfahren

Am 27.09.1990 hat die Stadtverordnetenversammlung von Schmölln die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (ohne die damals noch selbständigen Gemeinden Weißbach und Großstöbnitz und deren Ortsteile) beschlossen.

Grundlage für die Bearbeitung waren ein Flächennutzungsplan von 1979 (ohne Aktualisierungen) und ein vereinfachter „Rahmenplan zur Flächennutzungsplanung“ vom Oktober 1990.

Die Notwendigkeit für die Aufstellung des damaligen neuen FNP wurde durch folgende Aspekte begründet:

- Der FNP von 1979 entspricht nicht mehr den seit der Einheit Deutschlands im Oktober 1990 veränderten politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen.
- Ein besonderer Schwerpunkt ist die Ausweisung gewerblicher Bauflächen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung und die damit verbundene Bereitstellung von Arbeitsplätzen.
- Die Belange des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sind stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Für die Wohnnutzung sind neu Bauflächen erforderlich.
- Die Verträglichkeit benachbarter Nutzungsarten ist zu sichern und die Einbindung der Stadt in den umgebenden Landschaftsraum zu verbessern.

Zeitlich etwa parallel zum FNP der Stadt Schmölln wurde in der ursprünglich selbständigen Gemeinde Weißbach mit den Ortsteilen Selka und Brandrübél am 10.12.1990 ein Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines FNP für dieses Gemeindegebiet gefasst.

Für die ehemalige Gemeinde Großstöbnitz mit den Ortsteilen Kleinstöbnitz, Papiermühle und Kleinmückern wurde die Aufstellung eines FNP am 15.12.1993 beschlossen. Die Bearbeitung des FNP von Großstöbnitz erfolgte ursprünglich gemeinsam mit den Gemeinden Lehndorf und Mockern.

Nach den Eingemeindungen von Weißbach am 1. April 1994 und Großstöbnitz am 1. Januar 1996 einschließlich der o. g. Ortsteile zur Stadt Schmölln erfolgte ab Ende 1996 die Bearbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Planungen der einzelnen ehemaligen Gemeinden wiesen sehr differenzierte Bearbeitungsstände auf. Während bei Schmölln und Weißbach Vorentwürfe von 1993 bzw. 1992 vorlagen, war von Großstöbnitz ein Entwurf von 1995 vorhanden.

Diese Anarbeitungsstände sowie inzwischen erarbeitete andere Planungen der verschiedenen Ortsteile mussten zunächst übernommen, ausgewertet und überarbeitet werden, um sie in die Gesamtkonzeption des vergrößerten Stadtgebietes zu integrieren.

Außerdem mussten neue landesrechtliche Regelungen beachtet werden.

Bis zum 21.01.2000 wurde für das gesamte Stadtgebiet von Schmölln der Entwurf eines Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Seit dieser Zeit fanden einige weitere erhebliche Veränderungen hinsichtlich verschiedener parallel laufender bzw. später erstellter Planungen statt, die im FNP-Entwurf von 2000 nicht berücksichtigt werden konnten. Als wichtigste Planungen sind hier zu nennen:

- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen von 1999
- Stadtentwicklungskonzept Schmölln (mit Teilbereichskonzepten) von 2002
- Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land 2006 - 2011
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) „Schmölln, Gößnitz und Umland“ von 2004/2005
- Entwurf des Sportstättenrahmenleitplanes von 2006 für den Landkreis Altenburger Land
- 11. Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen mit wesentlichen veränderten Entwicklungsgrößen (Reduzierung statt Zunahme der Bevölkerung)
- weitere Bebauungspläne und Dorfentwicklungsplanungen in der Stadt Schmölln
- Entwicklung des gewerblichen interkommunalen Industrieverbundstandortes Schmölln-Gößnitz zwischen Schmölln (Nitzschka) und Gößnitz (Nörditz)
- Sonstige Veränderungen hinsichtlich der Größenordnungen bei Arbeitsstätten, Verkehr, Ver- und Entsorgung etc.
- Zielvorstellungen des Städteverbundes Schmölln - Gößnitz
- eine Vielzahl weiterer diverser Veränderungen, welche in die neue Planung zu integrieren sind

Da die letzte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bereits 2000 und somit vor sieben Jahren stattfand, sind demzufolge auch bei der TÖB- und Bürgerbeteiligung umfangreiche Wiederholungen erforderlich.

Mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage (BauGB 2004) wurde auch die Anfertigung einer sogenannten Plan-Umweltprüfung erforderlich, die ebenfalls in die Flächennutzungsplanung einzuarbeiten ist.

Um insbesondere die Aspekte der Umwelt und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen umfassend in der aktuellen Planung berücksichtigen zu können, wurde im Verfahren nochmals in die Phase des Vorentwurfs bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zurückgegangen.

Zum 26.10.2007 erfolgte die Fertigstellung eines neuen Vorentwurfes, zu dem mit Schreiben vom 19.11.2007 eine frühzeitige Träger- bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB stattfand.

Der Vorentwurf vom 26.10.2007 lag in der Zeit vom 12.11.2007 bis 21.12.2007 im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde zum 20.01.2009 erarbeitet.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf vom 20.01.2009 erfolgte vom Stadtrat Schmölln am 26.02.2009.



Mit dem Anschreiben vom 16.03.2009 bzw. teilweise vom 31.03.2009 erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf vom 20.01.2009 erfolgte vom 20.03.2009 bis 21.04.2009. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 03/09 am 12.03.2009.

Der Entwurf vom 20.01.2009 wurde zum 03.09.2012 durch den 2. Entwurf geändert.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf vom 03.09.2012 erfolgte vom Stadtrat Schmölln am 26.02.2009.

Mit dem Anschreiben vom 15.11.2012 erfolgte entsprechend § 4a (3) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf vom 03.09.2012 erfolgte vom 17.12.2012 bis 08.02.2013. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 12/2012 am 08.12.2012.

Der 2. Entwurf vom 03.09.2012 wurde zum 08.04.2013 durch den 3. Entwurf geändert.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf vom 08.04.2013 erfolgte vom Stadtrat Schmölln am 21.05.2013.

Mit dem Anschreiben vom 22.05.2013 erfolgte entsprechend § 4a (3) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung zum 3. Entwurf vom 08.04.2013 erfolgte vom 17.06.2013 bis 22.07.2013. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 06/2013 am 08.06.2013.

Nach zwischenzeitlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Altenburger Land zu wenigen diversen Umwandlungen von Landwirtschaftsflächen erfolgte im Rahmen des 3. Entwurfs mit dem Anschreiben vom 08.10.2013 zum 3. Entwurf vom 08.04.2013 (zuletzt geändert am 07.10.2013) eine ergänzende Beteiligung der wenigen davon betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange.

Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte durch den Stadtrat Schmölln am.....

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan vom 18.11.2013 wurde vom Stadtrat Schmölln amgefasst.

1.3 Änderungen gemäß dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Entwurf vom 20.01.2009

Allgemeines:

- Veränderung des Planungshorizontes von bisher 2020 auf 2025 und somit Fortschreibung aller relevanten statistischen Daten gegenüber dem Entwurf vom 20.01.2009, insbesondere:
 - . Einarbeitung der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, insbesondere die prognostizierten Einwohner- und Wohnungsdaten
 - . Arbeitsmarktdaten
 - . soziale und technische Infrastruktur
- Einarbeitung der Inhalte des aktuell gültigen Regionalplanes Ostthüringen vom 18.06.2012

Erneuerbare Energien:

- Berücksichtigung des „Grobkonzeptes Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (Juli 2012), insbesondere die Neudarstellung mehrerer Sonstiger Sondergebiete der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (SO-PV-FFA) (ca. 33,7 ha) und deren Einfügung in das Kapitel „Energieversorgung/Erneuerbare Energien“
 - . Bestand an SO-PV-FFA: Schmölln SO 6, Brandrübel SO 2
 - . Planung an SO-PV-FFA: Brandrübel SO 1, Sommeritz SO 1, Weißbach SO 2 bis SO 4
- Einarbeitung Vorranggebiet „Windenergie“ W-3 (gemäß Regionalplan Ostthüringen)

Abwasserentsorgung:

- Einarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2010 und dessen Präzisierung 2012 (Papiermühle soll dauerhaft keinen Anschluss an eine zentrale Kläranlage erhalten)

Trinkwasserschutzzonen:

- Wegfall vieler Trinkwasserschutzzonen durch zwischenzeitliche Aufhebungen
- Wegfall der bisherigen „schutzbedürftigen Gebiete“ für Trinkwassergewinnungsanlagen gemäß den aktuellen Trinkwasserschutzzonen

Bauflächen:

- geringfügige Erweiterung Wohngebiete wegen Anpassung an Bestandsbebauung: Schmölln WA 2, W 3
- Reduzierung Mischgebiete durch Wegfall von Teilfläche (ca. 6,6 ha) von M 1 - Kapsgraben durch Anpassung der Planzeichnung (GE 16) an die reale gewerbliche Nutzung
- Erweiterung Mischgebiete wegen Anpassung an Bestandsbebauung: Schmölln M 6, M 10, Sommeritz M 1 (0,5 ha)
- nur noch vereinfachte Ermittlung der prognostizierten Gewerbeflächen gemäß nachgewiesenem Bedarf von Gewerbebetrieben
- Reduzierung gewerblicher Bauflächen (Wegfall Schmölln: GI 4, tlw. GI 15, G 16, Wegfall Nitzschka: tlw. GI 2, , GI 3)
- Erweiterung gewerbliche Bauflächen (Wegfall von Teilflächen - ca. 6,6 ha - von ehemals M 1(Kapsgraben) durch Anpassung der Planzeichnung mittels GE 16 an die reale Gewerbenutzung



Gemeinbedarfsflächen:

- Reduzierung der Gemeinbedarfsflächen um ca. 0,8 ha durch Wegfall der Außenstelle der ehemaligen Berufsschule in der Lohsenstraße und deren Integration in die angrenzende Wohnbaufläche W 8
- Erweiterung der Gemeinbedarfsflächen um ca. 0,4 ha durch Wegfall von SO 1 (Altenpflegeheim Am Brauereiteich) und deren Umwandlung in eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke

Wasserflächen/Hochwasserschutz:

- Erweiterung Wasserflächen nördlich SO 2 in Brandrübél gemäß Abschlussbetriebsplan der ehemaligen Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Anpassungen hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes an der Sprotte

Waldflächen:

- Erweiterung östlich Bohra
- Erweiterung nördlich SO 2 in Brandrübél gemäß Abschlussbetriebsplan
- Wegfall von Wald südlich GI 15 in Schmölln wegen Reduzierung ehemals geplanter Gewerbeflächen und dadurch Reduzierung des notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleichs

Grünflächen:

- geringe Reduzierung Parkanlage östlich M 10 in Schmölln wegen Anpassung des baulichen Bestandes von M 10 an die vorhandene Bebauung

Kleingärten:

- Reduzierung südwestlich von W 3 in Schmölln wegen Anpassung des baulichen Bestandes von W 3 an die vorhandene Bebauung

Gehölzflächen:

- Erweiterungen nördlich SO 2 in Brandrübél gemäß Abschlussbetriebsplan
- Erweiterung um ca. 1,1 ha nördlich SO 2 in Weißbach zur verbesserten Integration der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage in das Orts- und Landschaftsbild sowie hinsichtlich des Naturschutzes zur Schaffung zusätzlicher Lebens- und Vernetzungsräume.

Gartenland:

- Erweiterungen westlich WA 16a in Schmölln, westlich M 1 in Kummer im Zusammenhang mit Entschärfung kurvenreicher Straßenführung
- Reduzierung westlich von M 6 in Schmölln

Grünland:

- Erweiterung nördlich SO 2 in Brandrübél zur Uferrandbegrünung der Teiche
- Reduzierungen wegen Realisierung SO 6 in Schmölln (Photovoltaik Deponie Kapsgraben), östlich von Bohra durch Anlage eines Waldes, nordwestlich von Kummer wegen Wegfall der Ortsumgehung der L 1359 und der dadurch nicht mehr erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen



Verkehrsflächen:

- Autobahnausbau und Raststätten nicht mehr als nachrichtliche Übernahme „Ausbau der Autobahn mit zugehöriger Infrastruktur“ ausweisen, sondern gemäß der erfolgten Realisierung als Bestand.
- Entschärfung kurvenreicher Straßenführung der L 1359 im Raum Kummer

Ver- und Entsorgungsflächen:

- Ausweisung dieser Flächen gemäß B-Plan von GI 2 in Nitzschka
- Neudarstellung der Versorgungsfläche Windenergie mit Unterlagerung durch Flächen für die Landwirtschaft südöstlich von Kummer

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen/Rohstoffflächen:

- Wegfall der im Entwurf vom 20.01.2009 enthaltenen Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen südlich von Brandrübel (ehemalige südliche Teilfläche des KIS 13) wegen der zwischenzeitlich erfolgten Entlassung aus der Bergaufsicht, durch den B-Plan für SO 2 („Photovoltaikanlage KTB Brandrübel“ sowie durch bereits umgesetzte Maßnahmen des Abschlussbetriebsplanes (Teiche, Grünland, Gehölzflächen, Wald)
- anteiliger Wegfall Rohstofffläche durch SO 1 (Photovoltaik) östlich Sommeritz im KIS 12
- anteiliger Wegfall Rohstofffläche durch SO 1 (Photovoltaik) südöstlich Brandrübel im KIS 13

Flächen für die Landwirtschaft:

- Erweiterung der Flächen für die Landwirtschaft um ca. 40,4 ha durch Veränderungen der o. g. veränderten Flächendarstellungen des 2. Entwurfs

Denkmalschutz:

- nachrichtliche Übernahme der aktuellen archäologischen Bodendenkmale

1.4 Änderungen gemäß dem 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes gegenüber dem 2. Entwurf vom 03.09.2012

Erneuerbare Energien:

- Änderung des „Grobkonzeptes Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 25.03.2013, insbesondere Wegfall mehrerer geplanter Sonstiger Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (SO 1-PV-FFA) östlich von Sommeritz, SO 1-PV-FFA südöstlich von Brandrübel, SO 2-PV-FFA bis SO 4-PV-FFA entlang der Autobahn mit zusammen ca. 28,3 ha.

Trinkwasserschutz zonen:

- Wegfall mehrerer Trinkwasserschutz zonen durch zwischenzeitliche Aufhebungen
- nachrichtliche Übernahmen der aktuell „festgesetzten“ Trinkwasserschutz zonen sowie Vermerke von noch nicht festgesetzten „schutzbedürftigen Gebieten“ für Trinkwassergewinnungsanlagen

Bauflächen/Baugebiete:

- Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde erfolgte östlich von Schlossig ein Bauflächen austausch durch die Erweiterung von MI 1a um ca. 1,9 ha sowie die Reduzierung des dort südlich angrenzenden Gewerbegebietes GE 16 um gleichfalls ca. 1,9 ha. Diese Veränderungen wurden

erforderlich, da die bisher angesiedelten Gewerbebetriebe (Werkstätten) der Störempfindlichkeit von Mischgebieten entsprechen und mit der Ausdehnung von MI 1a bzw. der Zuordnung von MI- und GE-Gebieten dem Immissionsschutz der am Nordrand von MI 1a vorhandenen Wohnbebauung besser entsprochen werden kann.

- Wegfall von M 5 und M 6 in Selka mit zusammen ca. 1,3 ha und Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft bzw. als Grünland, da es sich hierbei um Gartenbaubetriebsflächen bzw. um Flächen handelt, die sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Selka befinden
- Umfangreiche Reduzierung der im 2. Entwurf geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) um ca. 28,3 ha, da die PV-FFA innerhalb der „Vorranggebiete Rohstoffe“ wegen der raumordnerisch vorgesehenen Nachnutzung (überwiegend als Landwirtschafts- oder Waldflächen) hinsichtlich der Raumordnung nicht befürwortet wurden. Die im 2. Entwurf entlang der Autobahn vorgesehenen PV-FFA entfallen im 3. Entwurf wegen einer dort vorhandenen großdimensionierten Gasleitung (DN 800), wegen negativer Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes sowie die zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in einer von der Landwirtschaft wegen der ertragreichen Böden bevorzugt genutzten Region.
- Eindeutigere Darstellung der Arten der baulichen Nutzung in den vorhandenen Flächen, wo es sich in der Realität um ein „Mischgebiet“ oder ein „Dorfgebiet“ gemäß der BauNVO handelt

Wasserflächen/Hochwasserschutz:

- Anpassungen hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes an der Sprotte
- Anpassung Wasserfläche an Bestand westlich des Sportbades Schmölln(ca.1,0 ha)

Waldflächen:

- Erweiterung südlich von Nödenitzsch nach bereits erfolgter Zustimmung durch die zuständige Forstbehörde
- Reduzierung geplanter Waldflächen südwestlich Steinsdorf, im Köthelgrund, im Lohsen, Nordrand des Speichers Brandrübel, westlich Selka
- Gegenüber 2. Entwurf Reduzierung Waldflächen (Bestand und Planung) im 3. Entwurf um ca. -25,4 ha

Gehölzflächen:

- In Verbindung mit dem Wegfall einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Weißbach entfällt auch die dort ursprünglich geplante ca. 1,1 ha große Gehölzfläche, da diese nicht mehr für eine günstige Ortseinbindung oder für naturschutzfachliche Belange benötigt wird

Grünland

- Unter Berücksichtigung der in Schmölln wegen den begrenzten Eingriffen in Natur und Landschaft nur in geringem Umfang notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sowie wegen den ertragreichen Böden in der Region erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im 3. Entwurf eine umfangreiche Reduzierung der Grünlandflächen, insbesondere zu Gunsten der Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
- Wegfall geplanter Ausgleichsmaßnahmen (Grünland) westlich und nördlich von Nödenitzsch



- Wegfall Grünland (Anpassung Grünlandbestand an die Realität) westlich von Nödenitzsch
- Wegfall geplanter Ausgleichsmaßnahmen (Grünland) südwestlich von Steinsdorf, westlich des Sportbades Schmölln, südwestlich Großstöbnitz, östlich Kleinstöbnitz, südlich Papiermühle, östlich Selka,
- Wegfall Grünland wegen Wasserfläche westlich des Sportbades
- Umwandlung geplanter Ausgleichsmaßnahmen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen nördlich und östlich Kleinmückern, südlich Brandrübel,
- Gegenüber 2. Entwurf Reduzierung Grünlandflächen (Bestand und Planung) im 3. Entwurf um ca. - 65,1 ha

Flächen für die Landwirtschaft:

- Unter Berücksichtigung der in Schmölln wegen den begrenzten Eingriffen in Natur und Landschaft nur in geringem Umfang notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sowie den ertragreichen Böden in der Region erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im 3. Entwurf eine umfangreiche Erweiterung der Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
- Erweiterung der Ackerflächen (Reduzierung geplantes Grünland) westlich Nödenitzsch, westlich des Sportbades Schmölln, südwestlich Großstöbnitz, östlich Kleinstöbnitz, südlich Papiermühle, östlich Selka,
- Erweiterung Ackerflächen (Reduzierung geplanter Wald) südwestlich von Steinsdorf, im Köthelgrund, im Lohsen, Nordrand des Speichers Brandrübel, westlich Selka,
- Erweiterung der Ackerflächen (Reduzierung PV-FFA) beidseitig der Autobahn
- Gegenüber 2. Entwurf Erweiterung der Flächen für die Landwirtschaft (Bestand und Planung) im 3. Entwurf um ca. + 106,5 ha

Versorgungsanlagen:

- Wegfall des bisher geplanten Umspannwerkes nördlich von Kummer wegen veränderter Planungsabsichten des Versorgungsunternehmens

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen/Rohstoffflächen:

- durch Wegfall bisher geplanter Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) östlich von Sommeritz im KIS 12 sowie südöstlich Brandrübel im KIS 13 wurden ab dem 3. Entwurf die dadurch um ca. 12,5 ha vergrößerten Rohstoffflächen dargestellt

Richtfunkstrecke:

- mit dem Wegfall der Verteidigungsanlage GLEINA/ALTENBURG/075 entfällt auch die Richtfunkstrecke mit dem dazugehörigen Schutzsektor. Dazu entfällt am Nordostrand des Stadtgebietes die bisherige nachrichtliche Übernahme.

1.5 Zuletzt (zum 07.10.2013) vorgenommene Änderungen zum 3. Entwurf vom 08.04.2013

Überschwemmungsgebiete:

- Die festgesetzte Überschwemmungsgrenze der Sprotte im Bereich von M 3 im Ortsteil Zschernitzsch wurde korrigiert

Wasserschutzgebiete:

- Im Bereich zwischen Nitzschka und Zschernitzsch wurden die festgesetzte Schutzzone III der Wassergewinnungsanlagen Nr.50, 53 und 68 sowie die Bezeichnungen der festgesetzten Schutzzonen II der Wassergewinnungsanlagen Nr. 50 und 53 ergänzt.
- In der Anlage 2 zum Umweltbericht wurden die festgesetzten Schutzzonen I, II und III der Wassergewinnungsanlagen Nr. 50, 53 und 68 ergänzt.

Grünland:

- in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde Umwandlung von drei Flächen (12,8 ha) für die Landwirtschaft (Acker) in Grünland im Bereich der Sprotteauue südlich von Großstöbnitz
- Reduzierung von 0,8 ha Grünland zwischen Bohra und dem Wirtschaftsweg Bohra-Nödenitzsch
- Gesamterweiterung Grünland um ca. + 12,0 ha

Flächen für die Landwirtschaft:

- Umwandlung von bisher im Planteil dargestellten 0,8 ha Grünland in eine Fläche für die Landwirtschaft (Acker) zwischen Bohra und dem Wirtschaftsweg Bohra-Nödenitzsch
- Gesamtreduzierung von Flächen für die Landwirtschaft (Acker) um ca. - 12,0 ha

Sonstiges:

- redaktionelle Anpassungen der Begründung, insbesondere im Kap. 10.7, unter Einbeziehung des Abschlussberichtes des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien zur Überprüfung zentraler Orte höherer Stufe vom Juli 2009

1.6 Plandarstellung

Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes vollzog sich so, dass die Darstellung der Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Stadt als allgemeine Art ihrer baulichen Nutzung – Bauflächen – dort erfolgte, wo die Art der vorhandenen bzw. der geplanten Nutzung nicht konkreter bestimmt werden konnte bzw. sollte und ein größerer Entwicklungsspielraum offen gehalten werden sollte. Die Darstellung der Bodennutzung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung – Baugebiete – ist dort erfolgt, wo die entsprechenden Bearbeitungsstände bzw. die Rechtsverbindlichkeit von verbindlichen Bauleitplanungen vorlagen oder der Gebietscharakter und dessen Entwicklung so eindeutig war, dass sie den Baugebietskategorien gemäß Baunutzungsverordnung zugeordnet werden konnten.

Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind planerische Grundzüge, die durch die Kommune in Ausübung ihrer Planungshoheit selbst getroffen wurden.

Sofern die Planungen anderer Planungsträger nach anderen Gesetzlichkeiten bereits abgeschlossen wurden, erfolgte eine **nachrichtliche Übernahme** als höherrangiges Recht in die Flächennutzungsplanung.

Kennzeichnungen erfolgten in den Bereichen, wo besondere Inhalte kenntlich gemacht werden sollen, die für die Planung wichtig sind.

Für perspektivisch in Angriff zu nehmende Planungen jenseits des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes oder für bestimmte Umstände wurden zum besseren Verständnis der Flächennutzungsplanung entsprechende **Hinweise** gegeben.

Vermerkt wurden im Planteil noch nicht festgesetzte „schutzbedürftige“ Trinkwasserschutzzonen.

2. GRUNDLAGEN

2.1 Geschichtliche Entwicklung

2.1.1 Allgemeines

Fruchtbare Böden, eine Vielzahl von Wasserläufen und die einfache Morphologie waren günstige Ansiedlungsbedingungen, die von Bandkeramikkulturen und nach der germanischen Völkerabwanderung von den Westslawen genutzt wurden.

Eine slawische Siedlung anstelle des heutigen Schmölln innerhalb des Pleißengaus gab den Namen für die erste Benediktiner-Abtei außerhalb der ottonischen Bischofssitze: „Abbatia Zmulna“ (Erwähnung 1066).

Seit dem Kauf des Pleißengaus durch Friedrich Barbarossa (1152) kommt es zur schrittweisen Besiedlung des Gebietes um Schmölln. Häufig wechselnde Besitzer oder Lehensempfänger sind der Bischof von Naumburg, die Wettiner und die Vögte von Plauen, Reussen genannt.

2.1.2 Hauptort Schmölln

Stadtgründung und Nikolaikirche von Schmölln finden 1238 Erwähnung. 1324/29 erhält Schmölln das Stadtrecht. Zunächst war Schmölln eine Ackerbürgerstadt ohne Rittergut. Hier war die für planvoll gebaute Dörfer im Südosten Thüringens typische Streifenflur Grundlage der Besiedlung. Zum Einen haben der Verlauf der „Sprotte“ mit entsprechender Siedlungs- und Wegeachse sowie flankierende Höhenzüge in Südwest-Nordost-Orientierung und zum Anderen die querlaufende obere Heerstraße den Stadtgrundriss bestimmt.

Die beiden alten Stadttore waren das Ronneburger oder Obere Tor und das Altenburger oder Untere Tor. Sie markierten die West-Ost-Entwicklungsachse mit dem trapezförmigen Straßenmarkt im Zentrum. Am oberen Ende dieser angerartigen Aufweitung befindet sich die Pfarrkirche, umgeben von dichter Bebauung.

Die Stadumrisse nahmen im 13. Jahrhundert allgemein noch wenig Bezug auf den Grundriss. Sie waren meist abgerundet wie in Schmölln.

Der etwas rechteckige Verlauf der Stadtbefestigung ist heute noch gut nachvollziehbar, wenn auch nur wenige Fragmente der Mauer erhalten sind.

Im Norden der Stadt gab es zusätzlichen Schutz durch Wassergräben. 1517 wurde hier ein drittes Tor angelegt, das eine Verbindung mit dem Alten Markt (oder Viehmarkt) und der Bergstraße schuf. 1686 brach man die „Pforte“ durch die südliche Stadtmauer und ermöglichte damit eine kreuzweise Erschließung.

Bei einem Hussiteneinfall brannte 1430 die ganze Stadt nieder. Anfang des 16. Jh. besitzt Schmölln 4 Kirchen (St. Marien, St. Martin, St. Nikolai, Hl. Kreuz an der Brücke) und 2 Spitäler – vor dem Unteren und Oberen Tor.

Die gesamte Altstadt und die westliche Vorstadt brannten beim großen Brand 1772 nieder. Der Wiederaufbau dauerte etwa 30 Jahre. Die Grundstücke wurden beibehalten, die Fachwerkkonstruktionen rekonstruierte man weitgehend.

Mit der Verlegung der Eisenbahntrasse Gera-Glauchau zwischen 1860 und 1865 durch die Stadt und der dadurch forcierten Industrialisierung kam es zu einschneidenden Veränderungen des Stadtbildes. Nur wenige Gebäude müssen der Bahn geopfert werden. Man trennt eine kompakte, kleinstrukturierte Stadt jedoch in zwei Hälften.

Die Stadterweiterung erfolgte innerhalb des Sprottetales und an den Hängen südlich der Sprotte. Wohn- und Gewerbenutzungen entwickelten sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander.

In der Gründerzeit zwischen 1880 und 1910 verlief die Entwicklung weniger kontinuierlich. Ein fremder, großstädtischer Maßstab inmitten der alten Strukturen führte zu Brüchen. Durch das mäßige Wachstum der Kleinindustrie wurden nur wenige Fabrikgebäude errichtet.

Nach 1910 wurden die Villen außerhalb der Stadt gebaut. Der beginnende Siedlungsbau fand an den Siedlungsändern statt. Siedlungs- und Reihenhäuser wurden gebaut, die aus dem mit der industriellen Revolution verbundenen Bevölkerungswachstum resultierten. Die innerstädtische Entwicklung stagnierte auf Dauer.

Ca. 1930 wurde die Stadt um die Siedlungsgebiete Wartenberg, Weidengrund und Queeren erweitert. Nach 1953 entstanden die Gebiete am Triftweg im Nordosten und die Gebiete an der Sommeritzer Straße im Südwesten.

Die weitere Entwicklung der Stadt vollzog sich im Wohnungsbau vom Siedlungshaus hin zum freistehenden Einzelhaus bzw. von den Geschossbauten der Siedlung am Hammelhof über die AWG-Häuser bis zum Plattenbau der 80er Jahre im Gebiet „Heimstätte“. Die „Heimstätte“ ist der bedeutendste Schwerpunkt des Wohnungsbaus mit knapp 1.000 Wohnungen, in denen etwa 2.150 Personen und damit 1/6 der derzeitigen Gesamtbevölkerung von Schmölln leben.

Nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands 1990 setzte neben der Ausweisung von Einfamilienhausgebieten an den Stadträndern besonders auf

gewerblichem Sektor eine starke Bautätigkeit auf Flächen im Süden und Osten der Stadt ein.

2.1.3 Die Ortsteile

Weißbach kann auf über 800 Jahre Geschichte zurückblicken. Bereits 1100 begannen deutsche Siedler, meist Franken, aber auch Sachsen und Schwaben, die bestehenden Wälder zwischen den Gauen Geraha (Elstergau) und Plisni (Pleißegau) zu roden und auf dem Neubruchland ihre Dörfer zu gründen.

Die auf -walde, -hain, -bach, -dorf und im Vogtland auf -grün endenden Ortsnamen gehören zu diesen deutschen Spätsiedlungen.

1166 bestätigte Udo II., Bischof von Naumburg, dem Kloster Bosau den „Zehnten“ von allen Neubruchäckern im Pleißegau.

Über Jahrhunderte hinweg prägte die Landwirtschaft die Entwicklung der Dörfer. Ackerbau und Viehzucht waren die Haupterwerbszweige vieler Generationen.

Die Industrialisierung in der Umgebung von Ronneburg, Crimmitschau und Schmölln hatte bis auf die vergangenen Jahre wenig Einfluss auf die dörfliche Struktur und ihre Bewohner genommen. Die Dorfbewohner orientierten sich überwiegend an den Rittergütern Selka und Weißbach.

Selka entwickelte sich entlang des Baches „Tongraben“, **Weißbach** am gleichnamigen Bachlauf und **Brandrübél** an der Limpitz. Dabei sind besonders typisch die Fränkischen Einzelhöfe (3- und 4-Seithöfe) beiderseits der geographischen Gegebenheiten der einzelnen Bäche.

Weißbach, Selka und Brandrübél sind typische Straßendörfer mit Unter- und Oberdorf. Alte Fachwerkhäuser bestimmen den für das ländliche Thüringen vorherrschenden Baustil.

Großstöbnitz wurde 1291, der Ortsteil Papiermühle 1688 erstmals urkundlich erwähnt. Von **Kleinstöbnitz** und **Kleinmückern** sind keine genauen Daten bekannt.

Auch in diesen Ortsteilen prägte über Jahrhunderte hinweg die Landwirtschaft die Entwicklung. Ackerbau und Viehzucht einschließlich Fischzucht waren die Haupterwerbszweige vieler Generationen.

Die im 19. Jahrhundert erfolgte Industrialisierung in den Städten Altenburg, Gößnitz, Schmölln, Meerane, Ronneburg und Crimmitschau hatte auch Einfluss auf diese Gemeinden. Es kam zu Pendlerbewegungen in diese Industriestädte.

Die Gemeinden bzw. Ortsteile tragen nicht nur einen slawischen Namen, sondern weisen in ihrer ursprünglichen Entstehungsform die für die Sorben typische Dorfform als Rundweiler auf. Durch zahlreiche bauliche Ortserweiterungen, An- und Ausbauten ist diese Ortsform heute oftmals nur noch schwer zu erkennen.

Bedingt durch die guten Verkehrsverbindungen, die alten Handelsstraßen Leipzig – Altenburg – Hof – Nürnberg und Leipzig – Altenburg – Zwickau – Plauen, ent-

wickelte sich Großstöbnitz immer mehr zum Straßendorf, während andere Ortsteile ihre Form als Haufendorf bzw. Rundling erhalten haben.

Im Rahmen der Gebietsreform 1953 wurde Großstöbnitz dem damaligen Bezirk Leipzig zugeordnet.

Mit der Länderbildung 1990 entschied sich die Bevölkerung von Schmölln mit großer Mehrheit wieder zu Thüringen.

2.2. Kommunale Gliederung

Gemäß dem Thüringer Neugliederungsgesetz von 1994 gehört Schmölln zum Landkreis Altenburger Land.

Der ehemalige Kreisstadtstatus ist mit der Neugliederung Ende 1993 verlorengegangen. Neue Kreisstadt des Landkreises Altenburger Land wurde und ist bis heute die Stadt Altenburg.

Die ehemaligen selbständigen Gemeinden Weißbach mit den Ortsteilen Selka und Brandrübel sowie Großstöbnitz mit den Ortsteilen Kleinmückern und Papiermühle wurden 1994 bzw. 1996 eingemeindet.

2.3 Natürliche Grundlagen

Das Stadtgebiet zählt zum Naturraum „Altenburger Lößgebiet“ bzw. nach dem morphologischen Formentyp zur Landschaft „Ostthüringer Diluvialplatte“ in der Großlandschaft „Sächsisches Hügelland“. Die Oberflächengestalt ist meist flachwellig mit bis zu 50 m tief eingeschnittenen Talbereichen, die durch die „Sprotte“ und ihre Nebenarme bestimmt werden.

Die waldarme Landschaft wird durch die Landwirtschaft geprägt.

Das breite Sprottetal verläuft von Südosten in Richtung Nordosten. In der Sohle weist es Höhen von ca. 216 m (bei Steinsdorf) und ca. 188 m ü. HN im Ortsteil Papiermühle auf. An der Papiermühle befindet sich auch der niedrigste Punkt des gesamten Stadtgebietes. Die höchsten Erhebungen befinden sich im südlichen Stadtgebiet in der Nähe der Landesstraße L 1361 auf dem Schafberg (292,5 m ü. HN) und dem Geierberg (298,7 m ü. HN) sowie südlich der Autobahn A 4 an der kommunalen Straße zwischen Selka und Schönhaide mit ca. 305 m ü. HN.

Die größten Reliefbewegungen gehen von der „Sprotte“ und den südlichen Seitentälern (Nord-Süd-Richtung) aus.

Der Nordhang des Sprottetales ist im Wesentlichen geschlossen und nur in westlichen Teilen abgeflacht.

Der Ortsteil Kleinmückern liegt als Höhensiedlung auf der Wasserscheide Sprotte-Pleiß in ca. 260 m ü. HN.

Das Stadtgebiet gehört dem subkontinentalen Hügellandklima an. Die geringe Höhenlage bedingt die Ausbildung eines günstigen thermischen Klimas, wobei sich die Klimadaten der Hochlagen von denen des Sprottetales unterscheiden.

Das Sprottetal weist häufiger hochdruckgebundene Nebellagen im Spätherbst und Winter auf und ist durch nicht vermeidbare Kaltluft- und Feuchtegefährdung beeinträchtigt. Für die Hochlagen ist die Frage der Windexposition von erheblicher Bedeutung. Über die Oberflächenstrukturen der Fließgewässer erfolgt der Kaltluftabfluss. Bei Kaltluftproduktionsflächen ist eine entsprechende klimatische Ausgleichsleistung vorzufinden. Beeinträchtigt bzw. erschwert wird der Luftaustausch durch die Bebauung der Kaltluftrinnen, insbesondere im bebauten Stadtgebiet des Sprottetales.

Die Niederschlagsverhältnisse werden durch Leewirkungen des Thüringer Waldes und des Frankenwaldes beeinflusst, andererseits können sich bei Nordwind Stauerscheinungen des Erzgebirges bis in den Schmöllner Raum auswirken. Das führt zu mittleren Niederschlagsmengen um 600 mm im Jahr. Dabei ist die Frühjahrsfeuchte deutlich höher als in der gesamten Speicherphase des Winterhalbjahres.

Die langjährige mittlere Jahrestemperatur schwankt um 8,5 °C. Die frostfreie Zeit beträgt durchschnittlich 178 Tage im Jahr. Etwa 220 Tage im Jahr dauert die Vegetationsperiode (Tagesmittel mindestens 5 °C).

Im Januar herrschen Winde aus Süd, Südwest und West vor. Im Juli kommen sie überwiegend aus Südwest, West und Nordwest. Den Luftaustausch für Schmölln bringt vorwiegend die zweite Nachthälfte, da dann die Regionalwinde an Bedeutung gewinnen und die Lokalwinde verstärken.

2.4 Lage im Raum

Schmölln befindet sich im östlichsten Teil der Region Ostthüringen im Landkreis Altenburger Land.

Im Regionalplan Ostthüringen ist Schmölln als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz ausgewiesen und befindet sich zwischen den zentralen Orten Gera und Altenburg des Freistaates Thüringen, Zeitz in Sachsen-Anhalt sowie Crimmitschau in Sachsen an der Nahtstelle zu den benachbarten Bundesländern.

Tabelle 1: Angrenzende Nachbargemeinden

Nachbar- gemeinde	Ortsteil	Kommune, Verwaltungs- gemeinschaft	Kreis
Altkirchen	Trebula, Illsitz, Kleintauschwitz	Altenburger Land	Altenburger Land
Nobitz	Gleina, Selleris, Saara, Maltis, Taupadel, Bornshain	Gemeinde	Altenburger Land
Gößnitz	Nörditz	Stadt	Altenburger Land
Ponitz	Grünberg, Zschöpel	Stadt Gößnitz als erfüllende Gemeinde	Altenburger Land
Heyersdorf	Heyersdorf	Stadt Gößnitz als erfüllende Gemeinde	Altenburger Land
Thonhausen	Schönhaide, Wettelswalde	Oberes Sprottental	Altenburger Land
Vollmershain	Vollmershain	Oberes Sprottental	Altenburger Land
Nöbdenitz	Lohma, Burkersdorf	Oberes Sprottental	Altenburger Land
Drogen	Drogen	Altenburger Land	Altenburger Land

2.5 Verkehrslage

An die großräumigen bzw. europäisch bedeutsamen Straßenverbindungen ist Schmölln durch einen direkten Autobahnanschluss an die BAB 4 in der Nähe des Ortsteiles Brandrübel (südwestliches Stadtgebiet) angebunden. Dadurch bestehen günstige Verbindungen zur sogenannten thüringisch-sächsischen Städtekette (Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Chemnitz, Dresden). Fortführend bestehen dadurch auch günstige Verkehrsbeziehungen zum weiter westlich gelegenen Ruhrgebiet und dem Rhein-Main-Ballungsraum sowie in Richtung Osten nach Polen und Tschechien.

Etwa 30 km westlich der Autobahnabfahrt Schmölln auf der BAB 4, am Hermsdorfer Kreuz, quert die BAB 9 (München – Berlin) und stellt eine günstige Straßenverbindung zu den Verdichtungsräumen Nürnberg und München, Halle/Leipzig sowie zum Großraum Berlin dar.

Schmölln ist über die Bundesstraße B 7 (Kassel – Gera – Altenburg), die von Südosten nach Nordosten durch das Stadtgebiet verläuft, direkt und somit sehr günstig an das überregional bedeutsame Straßennetz angeschlossen.

Ungünstiger stellt sich die Schienenanbindung Schmöllns dar. Es besteht zwar eine Anbindung an das europäisch bedeutsame Schienennetz, aber der Ausbauzustand und eine nur geringe Belegung mit Fernverkehrszügen sind ungünstig.

Von Vorteil ist auch die Lage Schmöllns zum Regionalflughafen Leipzig-Altenburg in Nobitz in nur ca. 15 km sowie zum internationalen Flughafen Leipzig - Halle in nur ca. 50 km Entfernung.

Des Weiteren befindet sich Schmölln am Radfernweg „Thüringer Städtekette“ von Eisenach bis Altenburg.

2.6 Rahmenbedingungen des Flächennutzungsplanes

2.6.1 Landesplanung

Gemäß § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Für den Freistaat Thüringen existiert ein Landesentwicklungsplan (LEP) von 2004, der einen Rahmen für Entscheidungen und Fachplanungen auf nachfolgenden Planungsebenen setzt und Ziele bzw. Grundsätze der Raumordnung enthält, die in den Grundzügen der Flächennutzungsplanung im Rahmen der Ziellanpassungspflicht zu beachten sind. Im LEP ist Schmölln gemeinsam mit Gößnitz als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz ausgewiesen worden.

Schmölln soll gemäß Landesentwicklungsplan 2004 als Teil des festgesetzten funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz über ein breites Spektrum von Einrichtungen mit regionaler Bedeutung sowie umfassende Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs verfügen. Charakterisiert wird ein Mittelzentrum insbesondere durch:

- regionale Bildungs- und Ausbildungsstätten
- hohe Arbeitsplatzzentralität
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- eine überregionale Verkehrsanbindung
- die Ausrichtung des Nahverkehrs
- zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote
- Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Zur Erlangung dieser Ziele ist die Besonderheit zu beachten, dass Schmölln mit der benachbarten Stadt Gößnitz im Landesentwicklungsplan 2004 als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz festgelegt wurde und somit enge interkommunale Entscheidungsfindungen zur Erfüllung der o. g. Ziele erforderlich sind.

Das funktionsteilige Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz erfüllt wesentliche mittelzentrale Ausstattungskriterien. Ende 2009 (Basisjahr der Flächennutzungsplanung bzw. aktuellere Daten, soweit vorhanden) besaß die Stadt Schmölln 12.068 Einwohner (EW) sowie eine bemerkenswerte Wirtschaftskraft und auf Grund seiner Lage im Raum einen ausgeprägten Einzugsbereich. Des Weiteren wird Schmölln durch regionale Bildungsstätten, eine recht hohe Arbeitsplatzzentralität, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, eine überregionale Verkehrsanbindung, den Nahverkehr, zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie Einrichtungen des Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesens charakterisiert.

Dadurch wird dem Grundsatz 2.2.7 des LEP entsprochen, dass Mittelzentren über ein breites Spektrum von Einrichtungen mit regionaler Bedeutung sowie umfassende Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs verfügen.

Gemäß dem Grundsatz 2.3.5 des LEP befindet sich Schmölln im ländlichen Raum, der unter Berücksichtigung der Agrarstruktur und der naturräumlich-landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Vielfalt als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt werden soll. Im ländlichen Raum soll die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch eine an der Lagegunst orientierten Standortvorsorge und durch den Ausbau einer bedarfsgerechten, den örtlichen Bedingungen angepassten Infrastruktur verbessert werden.

Gemäß dem Grundsatz 2.3.6 des LEP sind in den Naturräumen des ländlichen Raumes auch günstige Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus zu erhalten und weitere Infrastrukturangebote dafür zu entwickeln.

Nach dem Grundsatz 2.3.7 des LEP soll die Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt werden.

Schmölln befindet sich an der landesbedeutsamen Entwicklungsachse „Altenburg - Schmölln - Gera“, während Gößnitz als zweiter Bestandteil des Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz insbesondere an der länderübergreifenden Entwicklungsachse von Borna (Sachsen) über Altenburg (Thüringen) nach Glauchau (Sachsen), Zwickau (Sachsen) bis Chemnitz (Sachsen) liegt. Durch die Entwicklungsachsen wird die Standortgunst im Hinblick auf die Infrastruktur und die Siedlungsentwicklung gestärkt (Grundsatz 2.4.1 des LEP).

Durch die Lage an der B 7 befindet sich Schmölln an einer überregional bedeutsamen Straßenverbindung, unweit der Gößnitz tangierenden B 93 (großräumig bedeutsame Straßenverbindung) und der südlich vorbeiführenden europäisch bedeutsamen Autobahn A 4 (Eisenach - Dresden).

Gemäß Pkt. 3.1 des LEP ist die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in allen Teilen des Freistaates unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Maßstäblichkeiten von Siedlung und Freiraum sollen unter Wahrung der kleinstädtischen und dörflichen Siedlung erhalten bleiben. Siedlungserweiterungen haben sich in Art und Umfang in die gewachsene Ortsstruktur und Landschaft einzufügen.

Entsprechend dem Grundsatz 3.1.3 des LEP soll in den zentralen Orten eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Ansiedlung erfolgen.

Gemäß dem Grundsatz 5.3.2 des LEP sollen die Rekultivierung und Renaturierung der ausgebeuteten Lagerstätten und deren Einbindung in die Landschaft gewährleistet werden.

Besonders in der südlichen Hälfte des Stadtraumes gehört Schmölln zum Hauptverbreitungsgebiet oberflächennaher mineralischer Rohstoffe.

Der nördliche und östliche Teil des Stadtgebietes ist zum Raum mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft zu zählen.

2.6.2 Regionalplan Ostthüringen (RP-O) vom 18.06.2012

Gemäß dem RP-O gehört Schmölln raumstrukturell zum ländlichen Raum, in dem entsprechend dem Grundsatz G 1-4 des RP-O die Eigenentwicklung der Kommunen angepasst an die teilräumlichen und lokalen Potentiale und Gegebenheiten erfolgen soll. Dabei sollen die Standortvorteile der Zentralen Orte hinsichtlich ihrer gebündelten Infrastrukturausstattung sowie ihrer verkehrlichen Netzknottenfunktion genutzt werden.

Gemäß dem Grundsatz G 1-5 soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Entwicklung der regionsprägenden Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart, hier des Sprottetales und der agrargeprägten Landschaften im Altenburger Land ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dabei soll insbesondere die agrargeprägte Weilerlandschaft im Altenburger Land bewahrt werden.

Gemäß der Einstufung von Schmölln als **Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz** im Landesentwicklungsplan 2004 gemeinsam mit Gößnitz soll sich Schmölln zur Sicherung ihrer regional bedeutsamen Funktionen gemäß dem Grundsatz G 1-15 des Regionalplanes Ostthüringen

- als Wirtschaftsstandort weiter entwickeln und als wirtschaftlicher Leistungsträger profilieren
- sein breites Spektrum von Einrichtungen mit regionaler Bedeutung sowie umfassende Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs erhalten
- im Rahmen des Stadtumbaus den innerstädtischen Bereich, insbesondere das Stadtzentrum als Einkaufs- und Erlebnisbereich sowie als Wohnstandort aufwerten sowie die städtebaulichen Anpassungen betroffener Stadtquartiere und Infrastrukturen fortsetzen
- vorhandene außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erhalten und bei Bedarf erweitern
- das Angebot an Arbeitsplätzen und die für Unternehmen notwendige hochwertige Infrastruktur verbessern.

Darüber hinaus sollen folgende **spezifische Aufgaben im Verbund mit Gößnitz** besonders berücksichtigt werden:

- Ausgestaltung der interkommunalen Kooperation zwischen Schmölln und Gößnitz
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes
- bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (L 1358, L 1359)

Gemäß dem Grundsatz 1-17 des RP-O soll durch die zentralen Orte höherer Stufe die flächendeckende qualifizierte Grundversorgung gesichert werden. Zum Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz gehören:

- die Städte Schmölln und Gößnitz
- die Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göllnitz, Heukewalde, Heyersdorf, Jonaswalde, Löbichau, Lumpzig, Nobitz (der Teil der Gemeinde Nobitz, der ehemals die Gemeinde Saara umfasst hat), Nöbdenitz, Ponitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten.

Gemäß dem Grundsatz G 2-1 des RP-O soll durch die **Innenentwicklung**, die Revitalisierung von Siedlungskernen, durch die Erhöhung der Flächenproduktivität, die Verbesserung der Infrastrukturreffizienz, die Sicherung von Freiräumen, die Freihaltung von Retentionsflächen sowie durch interkommunale Abstimmungen und die Zusammenarbeit (insbesondere mit Gößnitz) ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Die Stadtzentren zentraler Orte sollen gemäß dem Grundsatz G 2-2 mit bedarfsgerechter verkehrstechnischer Erschließung als multifunktionale Erlebnisbereiche mit attraktiver städtebaulicher Gestaltung, als Standortschwerpunkte des Einzelhandels mit komplexer räumlicher Verbindung von Handel, Dienstleistung, Versorgung, Erholen, Wohnen und Arbeiten bevorzugt entwickelt werden. Zur Stärkung des Stadtzentrums sollen Einzelhandelsgroßprojekte beitragen und Brachflächen bevorzugt nachgenutzt werden.

Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sollen gemäß dem Grundsatz G 2-3 so geordnet werden, dass räumlich bedingter Verkehrsaufwand reduziert und einer Landschaftszersiedlung entgegengewirkt wird. Geeignete Brach- und Konversionsflächen sind nachzunutzen und vorhandene Wohn-, Gewerbe-/ Industrie- sowie Sondergebiete auszulasten.

Entsprechend dem Grundsatz G 2-4 des RP-O sollen bestehende Baugebiete ausgelastet sowie geeignete Brach- und Konversionsflächen nachgenutzt werden, bevor im Außenbereich Neuausweisungen erfolgen.

Im Grundsatz G 2-5 wird ausgeführt, dass zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung die Flächenneuanspruchnahme deutlich zu reduzieren ist. Der Zentralitätsfunktion eines Ortes soll bei der Siedlungsflächenentwicklung besonderes Gewicht beigemessen werden. Als Orientierungsrahmen für die Bruttofläche der Siedlungsflächenneuausweisung in zentralen Orten wird in der Begründung zu G 2-5 des RP-O der Wert von 0,1 ha pro 1.000 Einwohner und Jahr genannt. Der örtliche Wert ergibt sich unter Abzug eines Anteiles für die landes- und regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen sowie die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf eingeordneten Verkehrsbaumaßnahmen. Diese beiden Nutzungsarten sind gemäß dem aktuellen RP-O in Schmölln nicht vorgesehen.

Entscheidend für die geplante Flächenneuausweisung ist gemäß dem Grundsatz G 2-1 des RP-O die vorrangige Entwicklung im Innenbereich und die Nutzung vorhandener Potentiale.

Entsprechend dem Grundsatz G 2-8 sind die innerstädtischen Grünsysteme der zentralen Orte sollen mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland zu verknüpfen.

Der Industrieverbundstandort Schmölln - Gößnitz ist gemäß dem Grundsatz G 2-10 des RP-O als bedeutsame Potentialfläche mit hoher regionaler Priorität weiter zu entwickeln.

Die europäisch bedeutsame Schienenverbindung „Mitte-Deutschland-Verbindung“, an der auch Schmölln liegt, ist entsprechend dem Grundsatz G 3-1 des RP-O in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und deutlich aufzuwerten.

Gemäß dem Grundsatz G 3-10 des RP-O soll für die überregional bedeutsame Straßenverbindung der Bundesstraße B 7 die **Ortsumfahrung Schmölln und Großstöbnitz** umgesetzt werden. Demzufolge wird in der Raumnutzungskarte des RP-O für diese Ortsumfahrung eine Straßentrasse freigehalten. Dieser Trassenfreihaltung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen gemäß G 3-12 ein besonderes Gewicht beizumessen.

Um die Verbindungen zu den benachbarten Mittel- und Grundzentren sowie zum übergeordneten Straßennetz abzusichern, sind gemäß Ziel Z 3-3 des RP-O die regional bedeutsamen Straßenverbindungen der Landesstraßen L 1361 (von der Autobahn BAB 4 in Richtung Norden nach Meuselwitz) und L 1358/L 1359 (Schmölln - Gößnitz) zu sichern.

Im Grundsatz G 3-13 des RP-O soll als Aufgabe der Daseinsvorsorge ein attraktives, leistungsfähiges und bedarfsorientiertes Netz für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesichert werden. Dementsprechend wurde Schmölln in der Karte 3-1 des RP-O als Verknüpfungspunkt Bahn-Bus ausgewiesen.

Entsprechend dem Grundsatz G 3-22 soll eine nachhaltige und zukunftsfähige Sicherung der Energieversorgung an den den strategischen Zielsetzungen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Klimaverträglichkeit ausgerichtet werde. Insbesondere ist der Ausbau eines ausgewogenen Energiemix anzustreben und der Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen. Auch sind energiesparende Bauweisen, Siedlungsformen sowie Verkehrssysteme umzusetzen. Verbrauchernahe Energieversorgungsstrukturen sind zu stärken.

Gemäß den Grundsätzen G 3-24 bis G 3-32 des RP-O ist die Energieversorgung umweltfreundlicher zugestalten und eine ausgewogene Mischung verschiedener erneuerbarer Energieformen anzustreben. So wird in G 3-32 die Deponiefläche am Kapsgraben in Schmölln aufgeführt, die zur Errichtung von Solarparks geeignet ist (Umsetzung erfolgte bereits). Im Ziel Z 3-6 des RP-O wird mit W-3 (Ponitz/Kummer) ein Vorranggebiet Windenergie verbindlich vorgegeben, das sich teilweise im Stadtgebiet Schmölln befindet.

Entsprechend dem Grundsatz G 3-32 des RP-O sind für raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter dem Aspekt eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden und der Vorbelastung des Landschaftsbildes insbesondere ehemals baulich genutzte bzw. versiegelte Flächen zu nutzen. Die durch solche Anlagen zu erwartende Zersiedlung der Landschaft und die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die „Technisierung bzw. Verspiegelung“ lässt sich durch die Nutzung bereits beeinträchtigter Flächen minimieren.

Im Grundsatz G 3-34 wird eine Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur und -dienstleistungen im ländlichen Raum angestrebt, so dass sie zum Abbau von Standort- und Strukturnachteilen beiträgt. Insbesondere soll der Ausbau hochwertiger digitaler Infrastrukturen erfolgen.

Hinsichtlich der Wasserwirtschaft soll in den Räumen, in denen hydrogeologisch nicht ausreichend geschützte Grundwasserdargebote für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden, vorrangig ein Anschluss an die Fernwasserversorgung

oder andere Wasserversorgungssysteme erfolgen. Als Schwerpunkt wird im Grundsatz G 3-37 die Ersatzwasserversorgung für ausgewählte Fassungsanlagen des Wasserwerkes der Stadt Schmölln aufgeführt.

Entsprechend dem Grundsatz G 3-45 des RP-O ist in Schmölln (zusammen mit Altenburg) die Versorgung mit einem überregional ausgerichteten Krankenhaus sicherzustellen, die im Länderdreieck Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt eine oberzentrale Funktion übernimmt. Zudem ist es die einzige Ausbildungsstätte für Krankenpflege nach Krankenhausgesetz in der Planungsregion Ostthüringen.

Gemäß den Grundsätzen G 3-52 bis G 3-75 sollen in Schmölln auch die entsprechenden mittelzentralen Sozial-, Sport-, Bildungs- und Kultureinrichtungen vorgehalten werden. Diese sind dem jeweiligen Bedarf anzupassen.

Als **Vorranggebiete „Freiraumsicherung“** sind im Ziel 4-1 des RP-O für Schmölln folgende Gebiete ausgewiesen worden:

- FS-1 Sprottetal und Seitentäler
- FS-2 Speicher Brandrübels, Schreibergrund, Brandrübeler Moor, Lohsen
- FS-3 Unteres Sprottetal und Seitentäler

Als **Vorbehaltsgebiet „Freiraumsicherung“** ist gemäß dem Grundsatz G 4-6 des RP-O folgender Bereich zu beachten:

- fs-1 Mittleres Sprottetal, Nebentäler und strukturreiche Hänge

Gemäß dem Ziel Z 4-5 des RP-O sind in den Vorranggebieten „Rohstoffe“ andere mit dem Rohstoffabbau nicht vereinbare raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen.

Im Grundsatz G 4-7 des RP-O wird formuliert, dass die natürlichen Retentionsfunktionen der Aue des Fließgewässers der Sprotte durch Fließgewässerrenaturierung sowie angepasste Flächennutzung und Landbewirtschaftung erhalten und wiederhergestellt werden sollen.

Zur Sicherung von Überschwemmungsbereichen für den vorbeugenden Hochwasserschutz bestehen in den Bereichen der oberen und der unteren Sprotte gemäß Ziel Z 4-2 des RP-O **Vorranggebiete „Hochwasserschutz“** (HW-1 und HW-2) und entsprechend dem Grundsatz G 4-8 des RP-O Vorbehaltsgebiete „Hochwasserschutz“ (hw-1 und hw-2).

Folgende **Vorranggebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“** sind gemäß dem Ziel Z 4-3 des RP-O im Stadtgebiet Schmölln für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen.

- LB-5 Altenburg/Mockern/Burkersdorf/Großstöbnitz
- LB-6 Großstöbnitz/Altkirchen/Burkersdorf
- LB-7 Schmölln/Altkirchen/Lumpzig/Wildenbörten
- LB-10 Weißbach/Brandrübels
- LB-11 Schmölln/Heyersdorf/Ponitz/Gößnitz
- LB-12 Gößnitz/Großstöbnitz/Saara

Vorbehaltsgebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ wurden gemäß dem Grundsatz G 4-14 des RP-O wie folgt bestimmt:

- Ib-11 Altenburg/Burkersdorf/Großstöbnitz
- Ib-12 Schmölln/Gößnitz/Zürchau
- Ib-15 Schmölln/Nöbdenitz/Selka/Brandrübél
- Ib-18 Schmölln/Nödenitzsch/Burkersdorf

Folgendes **Vorranggebiet „Waldmehrung“** wurde im RP-O gemäß dem Ziel Z 4-4 für die Aufforstung und Walsukzession ausgewiesen:

WM-5 - südlich Brandrübél

Zur langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung und den Rohstoffabbau wurden im RP-O im Ziel Z 4-5 folgende **Vorranggebiete „Rohstoffe“** festgesetzt:

- KIS 12 Sommeritz
 - KIS 13 Brandrübél
- (KIS = Kiessand)

Gemäß G 4-21 des RP-O sollen die Folgenutzungen abgebauter Rohstoffflächen vor allem die Wiedereingliederung in die umgebenden Nutzungs- und Funktionsfestlegungen gewährleisten.

Des Weiteren befindet sich Schmölln gemäß Grundsatz G 4-32 des RP-O an der **touristischen Infrastrukturachse** „Thüringer Städtekette“, die in der Gesamtheit ihrer touristischen Infrastruktur bevorzugt entwickelt und ausgebaut werden soll (siehe auch G 4-31). Durch Schmölln verläuft aktuell der überregionale Radfernweg „Thüringer Städtekette“ und der ebenfalls überregionale Wanderweg „Thüringen-Wanderweg“.

2.6.3 Fachplanungen

Im Planungsprozess ergibt sich auf Grund der nur schrittweise möglichen Bearbeitung fachlicher Themen oftmals eine parallele Bearbeitung. Übergreifende Planungen, Fachplanungen, der Regionalplan und der kommunale Flächennutzungsplan erreichen mehr Sicherheit durch ein permanentes Abgleichen der Planungsinhalte. Es wurden auch Planungsinhalte aufgenommen, wenn dazu Informationen vorlagen, die jedoch noch keine abschließende Wirksamkeit besitzen.

Unter Hinweis auf die §§ 7, 37 und 38 BauGB ist zu beachten, das bei der Flächennutzungsplanung Fachplanungen öffentlicher Planungsträger, bauliche Maßnahmen des Bundes und des Freistaates Thüringen für besondere bauliche Anlagen mit öffentlicher Zweckbestimmung wie z. B. der Landesverteidigung oder Planungsabsichten, die mit Planfeststellungsverfahren, insbesondere für überörtliche Maßnahmen (z. B. im Verkehrswegebau, bei der Abfallentsorgung oder des Wasserrechts) durch Planungsträger auf Grund von anderen Gesetzen oder landesrechtliche Vorschriften untersetzt sind, mit einfließen. Diese Fachplanungen wurden, soweit sie der Kommune bekannt waren, in die Zielvorstellungen als höherrangiges Recht eingearbeitet. Damit wurden wesentliche Planungseinflüsse berücksichtigt, die entsprechend § 5 BauGB nachrichtlich zu übernehmen sind.

Sonstiges Fachrecht, wie z. B. der Landschaftsplan, wurden im Rahmen der Abwägung in die Flächennutzungsplanung integriert.

Bei der Vielzahl dieser speziellen Einflüsse wurden nur die Planungen berücksichtigt, die in gewissem Grade Auswirkungen auf die Gesamtziele der Flächennutzungsplanung von Schmölln besaßen.

So wurden aus dem **Landschaftsplan** „Schmölln/Wismut“ (1998) dessen naturschutzfachliche Inhalte im Rahmen der Abwägung teilweise in den Flächennutzungsplan übernommen, wodurch sie ihre Rechtswirksamkeit erhalten. Abweichungen zum Landschaftsplan wurden im Kapitel „Natur und Landschaft“ benannt.

Für den Südteil des Stadtgebietes (südlich der Linie Selka – Schmölln) wurde im Zuge der Bearbeitung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes vom 20.01.2009 auf Grund der festgestellten nicht mehr vorhandenen Aktualität des bestehenden Landschaftsplanes (insbesondere hinsichtlich Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Arten und Biotope) eine **Neuerfassung und Bewertung geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten** vorgenommen. Des Weiteren erfolgte für den südlichen Stadtraum eine Überprüfung der im bisherigen Landschaftsplan dargestellten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser Neuerfassung und Bewertung wurde im Rahmen der Abwägung in den Flächennutzungsplan integriert.

Die Inhalte des **Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Schmölln, Gößnitz und Umland“** von 2004/2005 sind in die Planung nur untergeordnet eingeflossen, da auf Grund des mittlerweile länger zurückliegenden Erarbeitungszeitpunktes damals weder der Landesentwicklungsplan 2004 noch der aktuelle Regionalplan Ostthüringen existierten und somit im REK die aktuellen raumordnerischen Vorgaben noch nicht integriert werden konnten.

Zu den zu beachtenden Aussagen des Flächennutzungsplanes gehörten insbesondere die Inhalte aus den Fachbereichen Naturschutzrecht, Wasserrecht, Verkehrsrecht, Landesverteidigung und Bergrecht.

Dementsprechend wurden im Bereich des **Naturschutzrechts** Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzrechts (z. B. Landschafts- oder Naturschutzgebiete, Besonders geschützt Biotop etc.) sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die nach Fachgesetzen und der verbindlichen Bauleitplanung bestimmt wurden, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Ein Hinweis erfolgte zu bebauten Ortslagen, die nicht als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Sprottetal“ anzusehen sind. Darstellungen erfolgten zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft sowie zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Hinsichtlich des **Wasserrechts** erfolgten nachrichtliche Übernahmen zur Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, insbesondere zu den Überschwemmungsgebieten und den Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung mit den

Trinkwasserschutzzonen. Dargestellt wurden hinsichtlich des Wasserrechts auch vorhandene Wasserflächen und Regenrückhaltefunktionen.

Zum **Verkehrsrecht** erfolgte eine nachrichtliche Übernahme zu den vorhandenen Bahnanlagen und dem Bauschutzbereich des Regionalflughafens „Leipzig-Altenburg-Airport“ in Nobitz. Hinweise erfolgten auf die beabsichtigten Ortsumgehungen von Schmölln und Großstörnitz. Ansonsten wurden alle wichtigen Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr dargestellt, insbesondere der erst 2011 fertig gestellte Ausbau der Autobahn BAB 4 mit den dazugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen.

Hinsichtlich der **Landesverteidigung** wurden der Schutzsektor und der Korridor der Richtfunkstrecke der Verteidigungsanlage Gleina/Altenburg/075 nachrichtlich übernommen.

Zum **Bergrecht** wurden die Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (KIS 12 und der nördliche Teil von KIS 13), für die Bergrecht besteht, dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen. Für die Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen erfolgten im Zuge der Anpassung und Konkretisierung der raumordnerischen Ziele im Flächennutzungsplan entsprechende Darstellungen.

Weitere nachrichtliche Übernahmen erfolgten zu Hauptversorgungsleitungen der Elektroenergie, zu Streuobstwiesen, zum Denkmalschutz sowie zu Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Kennzeichnungen erfolgten hinsichtlich der Bauflächen, für die im Planungszeitraum keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist und für baulich genutzte Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

Auf Grund der umfangreichen Einarbeitung der **raumordnerischen Grundsätze** gemäß dem Landesentwicklungsplan von 2004 (siehe Kapitel „Landesplanung“) sowie der Grundsätze und Ziele des aktuellen Regionalplanes Ostthüringen (siehe Kapitel „Regionalplan Ostthüringen“) wurde die Raumordnung in der Flächennutzungsplanung im Rahmen der Zielanpassungspflicht entsprechend berücksichtigt.

2.6.4 Städtebauliche Planungen der Stadt

Verbindliche Bauleitplanung:

Auf Grund des schnell einsetzenden Strukturwandels wurde es unmittelbar ab 1990 notwendig, die Anforderungen im Bereich der gewerblichen Ansiedlung, des Wohnungsbaus, der technischen Infrastruktur und des Straßenbaus planerisch zügig vorzubereiten. Das im Planungsrecht neu geschaffene Instrument des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde dazu mehrmals angewendet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Schmölln eine Reihe von Bebauungsplänen mit den verschiedensten Verfahrensständen. Mehrere Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne sind bisher rechtskräftig.

Auf Grund der Eingemeindungen wurden im Verfahren befindliche oder rechtskräftige Bebauungs- oder Vorhaben- und Erschließungspläne der ehemaligen Gemeinden Weißbach und Großstöbnitz übernommen.

Nachfolgend eine aktuelle **Gesamtübersicht aller Bauleitplanungen** (Stand Juli 2012):

Genehmigte Bebauungs- und Vorhabenbezogene Bebauungspläne:

- Am Vereinshaus, 1. Änderung
- Altenpflegeheim „Am Brauereiteich“
- An den Queeren
- Biogasanlage Sommeritzer Straße
- Bachstraße –Uferstraße – Ronneburger Straße (Bahnüberführung Amtsplatz)
- Bahnüberführung Amtsplatz (1. Änderung)
- Brandstraße
- Die lange Wiese Weißbach
- Fest- und Spielplatz Zschernitzsch
- GE Crimmitschauer Straße TG III (2. Änderung)
- GE Crimmitschauer Straße TG I und GI Crimmitschauer Straße TG II, 2. Änderung
- GI Crimmitschauer Straße TG IV, 2. Änderung
- GI Erweiterung Nitzschka III
- GI Nitzschka IV
- MI Nördliche Gartenstraße
- Industriegebiet Nitzschka
- SO Sportbad Schmölln, 1. Änderung
- SO Südliche Gartenstraße (Altenpflegeheim am Brückenplatz)
- SPE Verbundbiotop Crimmitschauer Straße
- Mischgebiet Schloßig
- Schmöllner Straße Bohra
- WA Am Fichtenberg
- WA Brandrübel I
- Weidengrund
- Bahnüberführung Coßwitzanger
- Bohra-Nord
- GE Fa. Ebert 1. Änderung
- Hospitalstraße
- 1. Änderung Bahnüberführung Amtsplatz
- Lange Gasse Kleinstöbnitz
- SO Bau- und Gartenmarkt Am Kemnitzgrund
- SO Netto-EKZ
- Teichmann
- Nördlicher Weidengrund
- Photovoltaikanlage KTB Brandrübel
- P+R-Anlage Altenburger Straße

Genehmigte Ergänzungssatzungen:

- Mückernscher Weg
- südlicher Ortsausgang Selka

In Bearbeitung befindliche Bebauungs- und Vorhabenbezogene Bebauungspläne:

- Quartier Friedrich-Naumann-Straße

Wesentliche informelle Planungen/Sanierungssatzung:

- Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ (Juli 1999)
- Genehmigte Sanierungssatzung
- Stadtentwicklungskonzept (Juni 2002)
- Dorferneuerungsplanungen für die Ortsteile Brandrübél, Nitzschka, Kummer, Großstöbnitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Nödenitzsch und Zschernitzsch

Künftige Änderungen von Bebauungsplänen:

Um verschiedene angestrebte Ziele der Flächennutzungsplanung bauplanungsrechtlich umsetzen zu können, sind sukzessive Änderungen an den nachfolgenden bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen erforderlich. Dadurch wird eine Übereinstimmung zwischen vorbereitender (Flächennutzungsplan) und verbindlicher (Bebauungspläne) Bauleitplanung hergestellt. Für diese geplanten Änderungen der Bebauungspläne existieren bereits vom Stadtrat Schmölln entsprechende Aufstellungsbeschlüsse.

- Bebauungsplan „Bachstraße - Uferstraße – Ronneburger Straße“ (Hauptort Schmölln):

Um die bestehenden, jedoch bisher nicht genutzten baulichen Potentiale in diesem Bebauungsplangebiet anderweitig zu nutzen, wurde im Flächennutzungsplan der östlichste Bereich von M 2, wo im o. g. Bebauungsplan bisher ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist, am Einmündungsbereich Ronneburger Straße/ Bachstraße in Anlehnung an die übrige Baufläche anteilig eine gemischte Baufläche bzw. im zur „Sprotte“ orientierten Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gehölzfläche“ dargestellt. Dadurch wird das noch recht umfangreich vorhandene, aber nicht mehr benötigte Wohnungspotential, insbesondere in unattraktiven Stadträumen wie hier (entlang der Bundesstraße B 7 bzw. am Einmündungsbereich zur Landesstraße L 1361) reduziert.

- Bebauungsplan „Die lange Wiese“ (OT Weißbach):

Auch hier wird zur Reduzierung der bisher noch nicht genutzten Wohnungspotentiale eine Verkleinerung des bisher im Bebauungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Dadurch wird insbesondere auch einer unverhältnismäßig großen Erweiterung des kleinen ländlich geprägten Ortsteiles entgegen gewirkt, der allgemein zurück gehenden Einwohnerzahl entsprochen und Flächenversiegelung vermieden.

Die Standorte der verbindlichen Bebauungspläne und der städtebaulichen Satzungen wurden in einen Übersichtsplan in der Anlage dieser Begründung eingetragen.

2.7 Bevölkerung

2.7.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung (1995 - 2011)

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schmölln in den aktuellen Stadtgrenzen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2 - Schmölln - Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2011
(jeweils zum 31.12)

Jahr	Einwohner
1995	13.222
1996	13.218
1997	13.269
1998	13.210
1999	13.275
2000	13.193
2001	13.031
2002	12.967
2003	12.786
2004	12.770
2005	12.576
2006	12.395
2007	12.275
2008	12.224
2009	12.068
2010	11.879
2011	11.706

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik/Stadt Schmölln)

Im Jahre 2000 wohnten im Stadtgebiet 13.193 Einwohner. Bis 2011 nahm die Zahl der Einwohner in Schmölln um 1.487 Personen bzw. knapp 11,3 % auf 88,7 % ab. Somit verlor die Stadt Schmölln zwischen 2000 und 2011 jährlich im Durchschnitt ca. 1,02 % seiner Bevölkerung.

Im Vergleich dazu sank die Einwohnerzahl Thüringens zwischen 2000 und 2011 jährlich um durchschnittlich nur um ca. 0,78 % auf etwa 91,4 %. Im Landkreis Altenburger Land reduzierte sich die Einwohneranzahl von 2000 bis 2011 auf 85,3%, was einem jährlichen Verlust von durchschnittlich ca. 1,33 % entspricht. (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Seit 2000 ist in Schmölln im Vergleich zum Freistaat Thüringen durchschnittlich eine umfangreichere Bevölkerungsabnahme zu konstatieren. In Relation zum Landkreis Altenburger Land ist in der Stadt Schmölln jedoch eine wesentlich geringere Reduzierung der Einwohnerzahlen festzustellen. Auf Grund dieser in den letzten Jahren gegenüber dem Landkreisdurchschnitt erfolgten geringeren Bevölkerungsabnahme stellt dieses Kriterium ein besonderes Merkmal für die Stadt Schmölln innerhalb des Kreisgebietes dar.

Betrachtet man, wie in Tab. 3 dargestellt, die **einzelnen Ortsteile der Stadt Schmölln** getrennt voneinander, so ist für den Zeitraum zwischen 2000 und 2011 festzustellen, dass außer Brandrübel alle Ortsteile mehr oder weniger vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Auch in Bohra ist im vergangenen Jahrzehnt kaum ein nennenswerter Einwohnerrückgang zu verzeichnen.

Zwischen ca. 9,0 % und 15,0 % ist die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum in Kleinmückern, Schloßig/Steinsdorf, Schmölln, Selka, Sommeritz, Weißbach und Zschernitzsch zurückgegangen.

Zwischen 16,0 % und 26,0 % sank die Einwohneranzahl in Großstöbnitz, Nitzschka, Nödenitzsch und Papiermühle.

Der umfangreichste prozentuale Einwohnerverlust ist mit 36,5 % im Ortsteil Kummer eingetreten, wo sich die Bevölkerung um mehr als ein Drittel reduziert hat.

**Tabelle 3 - Schmölln - Einwohner (EW) in Hauptwohnungen (HW)
nach Ortsteilen - 2000/2011**

Ortsteil	EW in HW 2000	EW in HW 2011	EW-Entwicklung 2000 - 2011(%)
Bohra	267	262	- 1,9
Brandrübel	96	96	0,0
Großstöbnitz	675	567	- 16,0
Kleinmückern	42	37	- 11,9
Kummer	126	80	- 36,5
Nitzschka	105	80	- 23,8
Nödenitzsch	73	54	- 26,0
Papiermühle	60	45	- 25,0
Schloßig/Steinsdorf	190	163	- 14,2
Schmölln	10.225	9.191	- 10,1
Selka	260	227	- 12,7
Sommeritz	310	282	- 9,0
Weißbach	383	326	- 14,9
Zschernitzsch	340	296	- 12,9

(Quelle: Stadt Schmölln)

In Relation zum durchschnittlichen Einwohnerrückgang der Gesamtbevölkerung von Schmölln von 2000 bis 2011 mit ca. 11,3 % sind nur in den Ortsteilen Bohra, Brandrübel, Schmölln und Sommeritz geringere Einwohnerverluste zu konstatieren.

Tabelle 4 - Schmölln - Altersgruppen

Altersgruppen (Jahre)	Thüringen (%)		Landkreis Altenburger Land (%)		Stadt Schmölln (%)	
	2000	2010	2000	2010	2000	2010
bis 6 Jahre	4,0	4,6	3,6	3,9	3,9	4,0
über 6 bis 15 Jahre	8,9	6,5	8,3	6,2	8,6	6,2
über 15 bis 65 Jahre	70,3	65,8	68,8	63,0	67,6	63,8
über 65 Jahre	16,8	23,1	19,3	26,9	19,9	26,0

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Insgesamt ist im Landkreis Altenburger Land der Altersaufbau der Bevölkerung erheblich gestört, da hier neben hohen Bevölkerungsrückgängen (zwischen 2000 und 2010 Rückgang um 13,5 %) gleichzeitig niedrige Geburtenraten und Jugendquoten sowie hohe Altenquoten auftreten.

Auch in der Stadt Schmölln spiegeln sich diese Aussagen wider, deren Altersgruppenentwicklung des letzten Jahrzehnts fast genau der des Landkreises Altenburger Land entspricht.

Sehr bedenklich sind die Werte der jungen Altersgruppen. Die **Altersgruppe „bis 6 Jahre“** blieb die letzten Jahre auf einem recht niedrigen Niveau praktisch konstant und entspricht jetzt den Kreiswerten. Allerdings liegt der Anteil der jüngsten Altersgruppe 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert des Freistaates Thüringen.

Der Anteil der **Altersgruppe „über 6 bis 15 Jahre“** sank in Schmölln zwischen 2000 und 2010 erheblich um 2,4 Prozentpunkte und entspricht dem Landkreiswert. Jedoch liegt dieser Wert noch 0,3 Prozentpunkte ungünstiger als der Thüringer Wert.

Der Wert der **Altersgruppe „über 15 bis 65 Jahre“** ist in der Stadt Schmölln und im Landkreis etwa gleich groß, gegenüber dem Land Thüringen sind in dieser Altersgruppe in Schmölln jedoch 2,0 Prozentpunkte weniger vorhanden.

Der größte Entwicklungssprung erfolgte zwischen 2000 und 2010 in der **Altersgruppe „über 65 Jahre“**, deren Anteil in diesem Zeitraum um 6,1 Prozentpunkte gestiegen ist. Somit ist mehr als jeder vierte Einwohner von Schmölln älter als 65 Jahre. Dieser Wert liegt 2,9 Prozentpunkte über dem Thüringer Durchschnitt und verdeutlicht den anhaltenden Überalterungsprozess der Schmöllner Bevölkerung.

Bevölkerungs- und Wanderungsbewegungen:

Zwischen 2000 und 2010 sind in Thüringen permanent nur Gestorbenenüberschüsse zu verzeichnen. Da heißt, dass mehr Personen gestorben sind als geboren wurden.

Bei den **natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Anzahl Geburten/Sterbefälle)** ergeben sich für Schmölln folgende Salden:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
-44	-78	-41	-68	-74	-95	-60	-82	-82	-95	-97

(-) bedeutet Gestorbenenüberschuss

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Zwischen 2000 und 2010 pendeln die absoluten Geburtenzahlen in Schmölln jährlich zwischen 65 (2003) und 79 (2010), so dass sich ein Jahresdurchschnitt von ca. 83 Lebendgeburten ergibt. Damit konnte jedoch die Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Sterbefälle von 155 nur anteilig kompensiert werden.

Hinsichtlich der **räumlichen Wanderungsbewegungen** der Bevölkerung ergibt sich als Saldo der **Zu- und Fortzüge** für die Stadt Schmölln folgendes Bild (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik):

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
-38	-84	-23	-112	+57	-99	-121	-38	+31	-63	-110

(-) bedeutet Fortzugsüberschuss, (+) bedeutet Zuzugsüberschuss

Der Gesamtrückgang der Bevölkerungsanzahl in Schmölln resultiert zwischen 2000 und 2010 zu 57,1 % und somit überwiegend aus dem Gestorbenenüberschuss (negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung) und nur zu 42,9 % aus dem Fortzugsüberschuss (negativer Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegung). Das zeigt, dass in diesem Zeitraum die zu wenigen Geburten der überwiegende Grund für den Bevölkerungsrückgang war.

2.7.2 Schmölln - Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2025

Gemäß dem **Demographiebericht Thüringen 2011** wurden mit dem aktuellen demografischen Wandel fünf ablaufende Kernprozesse definiert:

- Bevölkerungsrückgang
- Alterung der Bevölkerung
- Heterogenisierung der Lebensformen
- Internationalisierung
- Individualisierung/Singularisierung

Die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte kann auch mit „weniger - älter - vielfältiger - bunter - einsamer“ beschrieben werden.

Als Grundlagen der künftigen Bevölkerungsentwicklung sind Veränderungen gesellschaftlicher Werte anzusehen. Der Stellenwert der Familie, die nicht mehr vorhandene Notwendigkeit, Kinder als Altersvorsorge anzusehen und die veränderten Lebensentwürfe der Frauen führen zu weit reichenden Veränderungen der Struktur, Größe und Dauerhaftigkeit der privaten Haushalte.

Auch die sinkenden Fertilitätsraten (Geburten je Frau), wonach die Geburtenzahlen unter das für eine Bestandserhaltung der Bevölkerungsanzahl notwendige Niveau

abgesunken sind, bilden eine weitere Grundlage der zu prognostizierenden schrumpfenden Bevölkerungsentwicklung in Schmölln.

Des Weiteren tragen Vielfaltigkeit und zugenommene Alterung der Bevölkerung zur Individualisierung und Singularisierung bei.

Gemäß dem Demografiebericht Thüringen 2011 gibt es aktuell für die Gestaltung des demografischen Wandels kein Patentrezept.

Gemäß den ab dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes verwendeten Daten der **12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV)** wurden vom Thüringer Landesamt für Statistik für die Stadt Schmölln nachfolgende Werte für die künftige Bevölkerungsanzahl ermittelt.

Generell wird gemäß der 12. KBV festgestellt, dass die Bevölkerungsentwicklung der Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern (wie Schmölln) in Thüringen günstiger verlaufen wird als in den übrigen Gebieten der jeweiligen Landkreise. **Insofern ist für Schmölln bis 2025 mit einer günstigeren Bevölkerungsentwicklung zu rechnen als im Landesdurchschnitt.**

In der 12. KBV diente 2009 als Basisjahr.

Zwischen 2009 und 2025 wurden vom Thüringer Landesamt für Statistik eine Zunahme des Gestorbenenüberschusses sowie eine Zunahme der Zuzüge vorausberechnet.

Der Gestorbenenüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den weiter sinkenden Fertilitätsraten. Die verstärkten Zuzüge sind das Ergebnis weiterer Zuwanderungen von Personen aus dem Ausland sowie von Personen aus dem näheren Umland von Schmölln, welche ein Leben in der Stadt mit einer günstigeren infrastrukturellen Versorgung als eine attraktive Alternative ansehen. Auch dadurch ist mit einem weiteren Zuzug älterer Bürger zu rechnen.

Für die Bevölkerungsanzahl von Schmölln (Ende 2009) mit 12.068 EW wurde gemäß der 12. KBV für 2025 die nachfolgende Einwohnerprognose erstellt.

Tabelle 5 - Schmölln - Entwicklung der Einwohneranzahl bis 2025

Jahr	Prognosedaten der 12. KBV (Einwohner in Hauptwohnungen)
2009	12.068
2011	11.706 (gegenüber 2009: -3,0%)
2015	11.494 (gegenüber 2009: -4,8%)
2020	11.273 (gegenüber 2009: -6,6%)
2025	11.207 (gegenüber 2009: -7,1%)

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Zwischen 2009 und 2025 ist in Schmölln mit einem Einwohnerrückgang von -861 EW bzw. -7,1% bzw. zwischen 2011 und 2025 von -499 EW bzw. -4,3 % zu rechnen.

Demzufolge wurde ab dem 2. Entwurf der Flächennutzungsplanung der Stadt Schmölln für das Jahr 2025 ein Ausgangswert von 11.207 Einwohnern in Ansatz gebracht.

Die prognostizierte Abnahme der Bevölkerung zwischen 2009 und 2025 in Schmölln mit -7,1 % liegt erheblich unter dem prognostizierten Bevölkerungsverlust des gesamten Landkreises, der im gleichen Zeitraum ca. – 22,8 % (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) der Bevölkerung verlieren wird.

Mit der Einwohnerreduzierung geht **bis 2025** auch eine **Verschiebung der Altersgruppen** einher. Die künftige Altersgruppenverschiebung der Stadt Schmölln wird auf Grund der aktuell ähnlichen Ausgangslage von Stadt Schmölln und dem Landkreis Altenburger Land ziemlich der perspektivischen Entwicklung des Landkreises entsprechen.

(Quelle der nachfolgenden Angaben: Thüringer Landesamtes für Statistik; eigene Berechnungen). So wird die Altersgruppe „0 bis unter 20 Jahre“ von 13,3 % (2009) etwas auf ca. 12,5 % (2025) zurückgehen. Die Altersgruppe „20 bis unter 65 Jahre“ wird von 59,9 % (2009) auf ca. 49,0 % (2025) stark absinken. Schließlich wird in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ ein starker Anstieg von 26,8 % (2009) auf ca. 39,0 % (2025) und somit eine Fortschreitung des Überalterungsprozesses der Bevölkerung erwartet.

3. GRUNDKONZEPT

3.1 Grundsätze

Aus den im Baugesetzbuch festgelegten Grundsätzen der Bauleitplanung in der Bundesrepublik Deutschland ist für die Stadt Schmölln abzuleiten, dass sie bei zu erkennender Erforderlichkeit Bauleitpläne für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung aufstellen muss (§ 1 (3) BauGB). Die Erforderlichkeit eines Flächennutzungsplanes besteht vor allem darin, für das gesamte Stadtgebiet ein Planungskonzept als Richtlinie für die zu erwartenden Veränderungsprozesse zu besitzen. Die Flächennutzungspläne sind gemäß § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Bauleitpläne sollen für die Gegenwart und die Zukunft der Gemeinde eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und die dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung im Gemeindegebiet gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen mit ausreichendem Schutz und ausreichender Entwicklungsmöglichkeit zu versehen. Die in § 1 (5) BauGB festgelegten Grundsätze wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplanung wird gemäß der Gesetzgebung die Funktion zugewiesen, aus den bestehenden Bedingungen und Erfordernissen die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen und zu begründen.

Im Grundkonzept sowie in den einzelnen Fachteilen des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Konzentration auf städtebauliche Zusammenhänge. Diese werden insbesondere von räumlichen Strukturen und Funktionsverflechtungen beeinflusst.

Die Rahmenvorstellungen des Flächennutzungsplanes wurden im Grundkonzept entwickelt. Dies stellt ein Leitbild der zukünftigen Stadt dar und wendet sich wichtigen gesamtstädtischen Komplexen zu.

Um Zusammenhänge verständlich zu gestalten, wurde in der Begründung eine Verallgemeinerung durchgeführt. Dies diente dem Ziel, grundsätzliche Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung darzulegen, die in der Planzeichnung flächig nachvollziehbar gemacht werden. Im Detail sind diese Vorstellungen jedoch erst durch eine informelle oder verbindliche Planung in einer völlig anderen Maßstabsebene weiter zu bearbeiten.

Die städtebauliche Grundstruktur und die Darlegung fachlicher Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung sind Teile eines Gesamtbildes, die entsprechende Abstimmungen erforderten. Unter Beachtung der Ausgangslage wurden die Fachbereiche inhaltlich miteinander verknüpft.

Die flächige sowie funktionelle Ausprägung der Stadt in ihrer Gesamtheit sowie ihre Entwicklung wurden bei der Erarbeitung der Flächennutzungsplanung als primäre Aufgabe angesehen.

3.2 Analyse der Stadtstruktur

3.2.1 Stadträumliche Gliederung

Für die künftige Entwicklung der Stadt ist der Bezug zu ihrer Grundstruktur und Gliederung wichtig, da sie den Charakter der Stadt verständlich macht.

Die Stadtentwicklung begann ursprünglich im Talraum der „Sprotte“ von Süd-West in nordöstliche Richtung. Der Stadtorganismus entwickelte sich bis zum 19. Jahrhundert fast ausschließlich südlich der „Sprotte“. Danach wurde der Stadtkörper auch auf die nördliche Seite des Sprottetales ausgedehnt. Durch die Eisenbahn und durch wichtige Verkehrsstraßen erfolgte im 19. Jahrhundert faktisch eine Zweiteilung Schmöllns.

Ab Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgte zusätzlich zur Talbebauung auch die Bebauung der Hangbereiche des Sprottetales. Man brach aus dem der Topografie angepassten Stadtgefüge aus.

Der bandartige Charakter der Stadt wurde durch die dann folgenden Stadterweiterungen, besonders in südliche Richtungen, aufgegeben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die seit 1990 einsetzende Erweiterung der Bauflächen (für den gewerblichen Sektor) in Richtung Autobahn auf gewellten Hochflächen zwischen den Seitentälern des Sprottetales.

Im Sprottetal selbst ist erkennbar, dass die trennenden Wirkungen der „Sprotte“, der Bahnanlagen und der Bundesstraße B 7 für die Funktionsabläufe, Kommunikationsbeziehungen und die Verkehrsabläufe ein Grundsatzproblem der Stadt

darstellt. Das Überwinden dieser Trennlinien und die effektive Nutzung der dazwischen befindlichen Korridore macht eine sorgfältige Planung des Kommunikations- und Bewegungsnetzes mit entsprechenden Querungen erforderlich.

Die zur Stadt gehörenden kleineren Ortsteile, außer Zschernitzsch und Schloßig, werden bis zur Gegenwart durch Freiräume vom dichten Stadtgefüge Schmöllns abgetrennt und haben bis auf Nitzschka (mit großen gewerblichen Flächen) den ländlich-dörflichen Charakter im wesentlichen beibehalten.

Mit den Eingemeindungen von Weißbach (1994; im Südwesten) auf einer Fläche von ca. 902 ha und Großstöbnitz (1996; im Nordosten) mit einer Fläche von ca. 646 ha wurde im Südwesten der ursprüngliche Stadtraum bis an die Autobahn BAB 4 erweitert. Nach Nordosten fand eine Erweiterung der Stadflächen beidseitig des Sprottetales statt. Stadtökonomisch gesehen wirkten sich diese erheblichen Flächenausdehnungen erschwerend auf die Ausgestaltung der Stadtstruktur, besonders in Richtung Autobahn, aus. Gleichzeitig eröffnen sie jedoch auch Möglichkeiten, bisher bestehende Entwicklungsgrenzen zu überwinden.

Die Struktur der Stadt wurde in folgende Haupträume gegliedert:

- das zentrale bandartige kompakte Stadtgebiet im Talraum der „Sprotte“ mit dem Schwerpunkt der Bevölkerung
- südliche Stadterweiterungen auf den Hochflächen mit flächenmäßig großen gewerblichen Standorten und Wohnarealen
- südwestliches und südöstliches Stadtgebiet mit dörflich-ländlichen Strukturen, dem Kiesabbau, Freiräumen mit ökologisch wertvollen Bereichen und großen, agrarisch genutzten Flächen
- nördliches Stadtgebiet auf dem Gleinaischen Landrücken mit vorwiegend großräumigen Agrarflächen und kleinflächiger dörflich-ländlicher Bebauung.

Die Unterscheidung dieser Haupträume entsteht zum einen durch die Einwohnerverteilung und zum anderen durch differenzierte Nutzungsarten sowie die Anteile von bebauten Stadflächen, deren Lageorientierung und deren Zuordnung entlang der Hauptverknüpfungslinien in Ost-West-Richtung innerhalb des Sprottetales als auch in Nord-Süd-Richtung vom Sprottetal bis zur Autobahn BAB 4 sowie zu den ländlichen Ortsteilen im Umfeld des Hauptortes Schmölln.

An ein gemischtes Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten sowie Einrichtungen des mittelzentralen Verflechtungsbereiches der Stadt im zentralen, dicht bebauten historischen Stadtgebiet im Sprottetalbereich schließen sich nach Süden entlang der Landesstraße L 1361 großdimensionierte Gewerbeflächen an. Östlich davon sind größere Wohngebiete in Randlage des kompakten Stadtgebietes vorhanden. Insbesondere durch die neuen Gewerbeflächen ist in der jüngsten Vergangenheit eine teilweise Verschiebung der Stadtentwicklung vom Sprottetal in Richtung Süden zur großräumigen Straßenverbindung der Autobahn BAB 4 erfolgt.

Der großflächige kompakte Stadtkörper des Hauptortes Schmölln im Sprottetal mit seinen südlichen Erweiterungen wird von einer Siedlungsstruktur umschlossen, die netzartig von typisch gewachsenen kleineren ländlichen Siedlungsgrößen und -typen gebildet wird. Eine Ausnahme davon bildet der Ortsteil Nitzschka. Hier wurde dieser

ursprünglich kleine dörfliche Ortsteil durch umfangreiche Ausweisungen von Gewerbeflächen mittlerweile erheblich erweitert.

Die gewerbliche Entwicklung entlang der Crimmitschauer Straße und im Bereich der Thomas-Müntzer-Siedlung, die zusammen genommen eine größere extensive Flächenerweiterung im Süden des Hauptortes Schmölln außerhalb des Sprottetales darstellt, allerdings baulich im Bereich der „Heimstätte“ mit diesem verbunden ist, gehört nicht zu der o. g. kleinmaschigen „netzartigen“ Siedlungsstruktur.

Zwischen den peripheren Bereichen mit vorwiegend dörflich-ländlichen Orten und dem Hauptort Schmölln sind motorisierte Verkehrsverknüpfungen vorhanden, da dorthin die allgemein zumutbaren Fußläufigkeitsgrenzen (15 Minuten oder ca. 1,5 km durchschnittlicher Fußweg) überschritten werden. Dadurch berühren die Verkehrsverbindungen grundsätzlich die Lebensfähigkeit der Stadt. Es sind also Kommunikationsachsen und andere Verknüpfungslinien zu definieren, um auch in den dörflichen Ortsteilen an der Peripherie unter Mitnutzung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Hauptort Schmölln annähernd gleichwertige Wohn- und Lebensbedingungen sowie Aufenthaltsqualitäten für die dort lebenden Einwohner zu ermöglichen.

Gegliedert sind die bebauten Siedlungsbereiche durch unbebaute große Freiräume, wie Teile des Sprottetales (Landschaftsschutzgebiet „Sprottetal“), Seitentäler der „Sprotte“ nach Süden (Köthelgrund, Lohsen und Kemnitzgrund, Tal des Limpitzbaches), ebenfalls durch das Brandrübeler Moor sowie nördliche Freiraumzonen, die an den Hauptort Schmölln angrenzen (Stadtwald, Gebiete am Pfefferberg und am Weihberg) und agrarisch geprägte Flächen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

3.2.2 Vorhandene Defizite

Im Stadtraum des Hauptortes Schmölln und in einigen peripheren Ortsteilen bestehen Ungleichgewichte in der Verteilung von aktiven Bereichen und in der Gewichtung von Gebieten.

Teilweise sind lange Wege im Sprottetal auf Grund der auftretenden Zäsuren durch Fluss und Bahn erforderlich, um diese Trennlinien zu überwinden. Die Konzipierung kurzer Wege ist dadurch beeinträchtigt.

Die steilen Nordhänge des Sprottetales lassen notwendige Stadterweiterungen nur in Ost-West-Richtung bzw. hauptsächlich nur nach Süden zu.

Nur noch wenige ursprüngliche gewerbliche Standorte innerhalb des recht dicht bebauten Siedlungsgefüges des Hauptortes Schmölln sind noch Brachen, da aktuelle gewerbliche Nutzungen rationellere Baustrukturen mit günstigen Erschließungsbedingungen benötigen und eine erhebliche Anzahl von Gewerbebrachen bereits beseitigt oder umgenutzt wurden. Die Nachnutzung erfordert eine städtebauliche Neuordnung dieser Standorte, einen entsprechenden Planungsvorlauf, die Beseitigung von evtl. Altlasten und die Klärung teilweise schwieriger Eigentumsverhältnisse. Die Beplanung von allen Altstandorten und damit ein Entwicklungsvorlauf ist bisher noch nicht abschließend erfolgt.

Bei vielen Gebäuden in Gebieten mit Wohn- und Mischgebietscharakter ist eine bauliche Sanierung erforderlich, um eine nachhaltige Nutzung zu sichern.

Durch den strukturbedingten Wegfall des ehemaligen Kreisstadt-Status sind damit im Zusammenhang stehende Funktionen umfassend entfallen.

Der Bekanntheitsgrad der Stadt ist noch zu gering. Bedeutende Außenwirkungen müssen sich erst mit der Herausbildung einer eigenen neuen Ortsspezifik entwickeln. Ein Anfang ist hinsichtlich der Darstellung als ehemalige Knopfstadt erfolgt. Allerdings sind bisher kaum neuzeitliche Identifikationsmerkmale nach außen getragen worden.

Die Überalterung der Einwohnerschaft birgt die Gefahr eines zunehmenden Attraktivitätsverlustes der Stadt in sich, da ausreichend junge Altersgruppen fehlen, die aktiv zur Funktionsfähigkeit der Stadt beitragen könnten.

Das Angebot an Kulturstätten ist nicht ausreichend.

Durch die Führung der B 7 und weiterer Landesstraßen quer durch das Stadtgebiet sind diese Straßenzüge auf Grund der Verkehrsemissionen (insbesondere Lärm) für das Wohnen zunehmend unattraktiv geworden, so dass dort verstärkt Wohnungsleerstände zu verzeichnen sind.

Der Wohnungsleerstand ist im Wesentlichen als Einzelwohnungen über den gesamten Hauptort Schmölln verstreut. Komplett leere Gebäude sind kaum vorhanden, so dass sich dadurch der notwendige Wohnungsrückbau relativ kompliziert gestalten wird.

3.2.3 Vorhandene Stärken

Eine wichtige Standortgunst von Schmölln ist deren günstige Lage im Raum. Die kurzen Entfernungen nach Gera als dem östlichsten Oberzentrum Thüringens und zur Stadt Altenburg als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums sowie in die benachbarten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen begünstigen die Herstellung und Aufrechterhaltung von wirtschaftlichen und anderen Beziehungen.

Der begonnene Prozess des Städteverbundes mit Gößnitz (Verwaltungskooperation; Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbestandortes „Schmölln-Gößnitz“ etc.) trägt erste Früchte und trägt insgesamt zur Stärkung des Raumes bei.

Die direkten Anbindungen an die Autobahn BAB 4, an die Bundesfernstraße B 7 sowie an die europäisch bedeutsame „Mitte-Deutschland-Schiennenverbindung“ ermöglichen schnellen Wirtschafts- und Personenverkehr und bieten gute Voraussetzungen für eine effektive Mobilität.

Die Nähe zu benachbarten Entwicklungsgebieten wie den Gewerberegionen bei Ronneburg/Beerwalde und Altenburg, dem regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebiet am Regionalflughafen in Nobitz sowie zu den vorrangig landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich und nördlich des Hauptortes Schmölln gehen einher mit einer aktiven Gestaltung von Stadt-Umland-Beziehungen und Kooperationen.

Die nach der politischen und wirtschaftlichen Wende von 1989/90 bis jetzt nur relativ geringen Abwanderungsbewegungen lassen bei der Bevölkerung eine positiv zu bewertende Bodenständigkeit erkennen, die in Verbindung mit einem guten Ausbildungsniveau und einem umfassenden Arbeitsplatzangebot die Einwohnerzahl relativ stabil gehalten hat.

Seit 1990 wurden bereits neue, verkehrsgünstig gelegene Gewerbegebiete im Südraum der Stadt (Crimmitschauer Str., Nitzschka) entwickelt. Weitere Reserven für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sind vorhanden, so dass bei konkretem Bedarf auf die künftige Entwicklung in der Wirtschaft durch Bereitstellung von entsprechendem Bauland reagiert werden kann.

Das Zentrum der Stadt mit einer guten Verkehrsorganisation, der überwiegend sanierten Bausubstanz und einer funktionellen kleinteiligen Nutzungsvielfalt ist bereits soweit entwickelt, dass Bürger und Gäste der Stadt ein ansprechendes Erscheinungsbild vorfinden.

Das westlich an Schmölln anschließende Sprottetal einschließlich dem gesamten Südwestraum der Stadt kann bis nach Posterstein als Naherholungsgebiet genutzt werden. Weitere Erholungspotentiale bieten die südlichen Seitentäler der „Sprotte“, besonders der Köthelgrund sowie die Grünzonen am Speicher Brandröbel.

Ausreichende, überwiegend innerörtliche Potentiale sind für die Wohnfunktion sowohl an den südlichen und westlichen Rändern des Hauptortes Schmölln als auch in den umgebenden kleinen ländlichen Ortsteilen vorhanden.

3.3 Planungsziele der Siedlungsentwicklung

3.3.1 Allgemeines zur Gesamtstadt

Schmölln besitzt gemäß dem Landesentwicklungsplan von 2004 als teilfunktionales Mittelzentrum (gemeinsam mit Gößnitz) eine zentralörtliche Funktion, die als Versorgungsschwerpunkt im ländlichen Raum wirksam wird. Dementsprechend soll ein Mittelzentrum über ein komplettes Spektrum an überörtlichen Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur verfügen.

Ausgehend von den Grundsätzen der Raumordnung in Thüringen sind in allen Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben. Unter Berücksichtigung des stattfindenden demografischen Wandels und dessen zu berücksichtigenden Auswirkungen hinsichtlich der Auslastung überörtlicher Infrastrukturen kommt der Konzentration von Einrichtungen, Gütern und Leistungen mit regionaler Bedeutung in den Mittelzentren und deren Weiterentwicklung als Arbeitsplatzzentren im ländlichen Raum eine wachsende Bedeutung zu. Unmittelbar auf Schmölln bezogen heißt das, dass auch die kleinen Ortsteile ihren Beitrag zur Reduzierung von Wohnnutzungen leisten müssen, damit im Hauptort Schmölln die Konzentration der Wohnfunktion nachhaltig erfolgen kann.

Trotz individueller Unterschiede in verschiedenen Teilräumen des Freistaates sind allen Bürgern der Region spezialisierte Angebote in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Mittelzentren sollen insbesondere als Leistungsträger und als Impulsgeber für den ländlichen Raum wirksam werden.

Die Innenstadt von Schmölln ist fortführend zu revitalisieren und zu stärken. Dazu dient die weitere Entwicklung der Innenstadt als Handels-, Kommunikations- und Dienstleistungszentrum für die Gesamtstadt.

Wirtschaft und Infrastruktur sind weiter zu entwickeln. Dabei bleiben im ländlichen Raum die Land- und Forstwirtschaft die prägenden Wirtschaftsbereiche.

Die Ausschöpfung der vorhandenen Naturpotentiale ist für den Tourismus zu verbessern. Die verkehrliche Infrastruktur ist auszubauen.

Der innerräumlichen Siedlungsentwicklung ist Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Ganz besonders ist das in den kleinen Ortsteilen außerhalb des Hauptortes Schmölln zu beachten.

Zwischen den Ortsteilen ist der Erhalt von Freiräumen beizubehalten.

Zur Entwicklung der Regionen sind die Kooperationen zwischen Schmölln und Gößnitz auf der Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen (Vertrag Städteverbund Schmölln-Gößnitz, Raumordnerischer Vertrag) zu verstärken. Dazu ist mit der Stadt Gößnitz, die zu Schmölln einen engen siedlungsstrukturellen Zusammenhang besitzt und gemeinsam mit Schmölln den funktionellen Mittelpunkt eines gemeinsamen Versorgungsbereiches bildet, eine koordinierte und umsetzungsorientierte Entwicklung vorzusehen. Hierzu wird künftig von beiden Städten ein abgestimmtes Konzept zur Funktionsteiligkeit unter Beachtung der im Kapitel „Regionalplan Ostthüringen“ aufgeführten Aspekte erstellt.

3.3.2 Planungsziele des Hauptortes Schmölln

Im nördlichen Stadtgebiet, oberhalb der Kante des nördlichen Sprottetalhanges, wird die kleinteilige aufgelockerte Bebauung beibehalten. Hier sind nur punktuell bauliche Ergänzungen in vorhandenen Baulücken vorgesehen. In Verbindung mit den dort bereits vorhandenen Waldflächen, Kleingärten sowie anderen Grünflächen ist der nördliche Stadtbereich vorrangig für das Wohnen, für Freizeitaktivitäten (Sport) und die Erholung zu nutzen.

Die größte Veränderung wird sich im Hauptort Schmölln durch die Neutrassierung der Bundesstraße B 7 ergeben, die zwischen dem Hauptort Schmölln bzw. dem Ortsteil Großstöbnitz und den nördlichen kleinen Orten Nödenitzsch und Bohra entlang führen und insbesondere den Hauptort Schmölln sowie die Ortsteile Großstöbnitz, Steinsdorf und Schloßig von Verkehrsemissionen entlasten wird.

Der Talraum der „Sprotte“ wird auch künftig den Hauptteil des bebauten Siedlungskörpers in sich aufnehmen. Dabei ist besonders auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Freiräume beidseitig entlang des Fließgewässers der „Sprotte“ zu achten. Ein bandartiges Zusammenwachsen mit den angrenzenden Ortsteilen Steinsdorf (im Westen) und Großstöbnitz (im Osten) wird nicht angestrebt. Wichtig ist die Verknüpfung auf kommunikativer und verkehrstechnischer Ebene zwischen den einzelnen Stadtarealen im Talbereich, die besonders durch die „Sprotte“, die Bahnanlagen und die Bundesstraße B 7 in Ost-West-Richtung sowie

durch die beiden von Süden bzw. Osten hereinführenden Landesstraßen L 1361 bzw. L 1358 gegliedert bzw. teilweise funktionell voneinander getrennt sind.

Während sich, bedingt durch ihre Störwirkung, entlang der Bahnanlagen und Hauptverkehrsstraßen verstärkt gewerbliche Einrichtungen ansiedeln werden, sind entfernter liegende Bereiche, auch an der „Sprotte“, effektiver für die Wohnfunktionen zu nutzen. Dadurch wird sich im Sprottetal in den vorwiegend als gemischte Bauflächen dargestellten Arealen eine „Stadt der kurzen Wege“ mit einer guten Funktionsmischung stabilisieren bzw. weiter entwickeln.

Da die bisherige Entwicklung der vorhandenen Wohnschwerpunkte (Robert-Koch-Straße und „Heimstätte“) eng mit dem überörtlichen Verkehrsnetz verbunden war, sind dort auch unmittelbar Hauptverkehrsstraßen angelagert. Eine Lösung der im Bereich Robert-Koch-Straße bestehenden Immissionsprobleme wird durch die geplante Umverlegung der B 7 aus dem Talraum der „Sprotte“ heraus angestrebt, so dass dort die Wohnfunktion künftig umfassend stabilisiert bzw. aufgewertet wird.

Bei einer intensiveren Nachnutzung vorhandener Industrie- und Gewerbebrachen in Schmölln werden sich diese ebenfalls günstig in die bestehenden Strukturen einbinden lassen (z. B. im M 19 nördlich des Bahnhofs).

Die innerstädtischen Standortreserven werden durch Ansiedlung von das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben und von Wohngebäuden auf relativ kleinem Raum günstige Weg-Zeit-Relationen bewirken, die sich künftig auch positiv im geringeren Verkehrsaufkommen und einem verbesserten Mikroklima innerhalb des Stadtgebietes im Talbereich bemerkbar machen werden.

Besonderheiten bestehen im Ostraum des Tales. Dort befindet sich beidseitig der B 7 (Robert-Koch-Straße) ein größeres mehrgeschossiges Wohngebiet. Weiter in östlicher Richtung zwischen Bahnanlagen und B 7, getrennt durch die „Sprotte“, existieren vorwiegend gewerbliche Flächen. Jedoch sind insgesamt gesehen Mischfunktionen vorherrschend. Dieser Mischnutzungscharakter soll auch künftig vorwiegend den gesamten Talraum der „Sprotte“ in Schmölln prägen.

Den zentralen Teil der Stadt bildet auch künftig die Altstadt südlich der Bahnanlagen. Hier wird eine weitere Stärkung der Eigenständigkeit des Zentrums und dessen Erweiterung in östlicher Richtung angestrebt.

Im zentralen Teil sollen sich künftig die wichtigsten und umfangreichsten Handelsfunktionen der gesamten Stadt konzentrieren und als dessen Rückgrat zu einer weiteren Revitalisierung und Stärkung der historischen Altstadt beitragen.

Das Altstadtzentrum soll auch künftig das einzige Zentrum der gesamten Stadt bleiben. Nebenzentren sollen auf Grund der recht kleinen Stadtgröße nicht zusätzlich entstehen. Das bedingt jedoch vor allem für die Stadtgebiete nördlich der Bahnanlagen eine verbesserte funktionelle Anbindung an das Altstadtzentrum bzw. die Beibehaltung der bisher dort vorhandenen Versorgungseinrichtungen.

Im südlichen Stadtgebiet des Hauptortes Schmölln wird sich langfristig besonders der gewerbliche und industrielle Schwerpunkt des gesamten Stadtgebietes festigen und geringfügig weiter entwickeln. Sowohl die Nähe zum Arbeitskräftepotential, die

Lagegunst zur Autobahn BAB 4 sowie zu Landesstraßen als auch ansprechende topografische Bedingungen sind dafür günstige Standortfaktoren.

Die Ansiedlung von großflächigem und das Wohnen wesentlich störendem Gewerbe ist im Talraum der „Sprotte“ auf Grund der ausgedehnten Wohnfunktion und der dortigen räumlichen Enge nicht vorgesehen. Deshalb ist die Darstellung gewerblicher Bauflächen besonders entlang der Crimmitschauer Straße außerhalb des Talraumes erfolgt. Langfristig sind dort im Bedarfsfall weitere Gewerbeflächenpotentiale vorhanden. Durch die Ausweisung dieser Bauflächen wird die Thomas-Müntzer-Siedlung als bisheriger separater Siedlungsteil der Stadt baulich-strukturell sowie funktionell mit dem übrigen bebauten Siedlungsraum Schmöllns verbunden.

Auch für die Wohnnutzung ist der südliche Stadtraum von Bedeutung. Östlich der Crimmitschauer Straße existiert das in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in mehrgeschossiger Plattenbauweise entstandene größere Wohngebiet „Heimstätte“, deren Wohnungsbestand allerdings auf Grund der absehbaren Verkleinerung der Einwohnerzahl reduziert wird. Neben diesem kompakten Mehrfamilienhausstandort sind an den „Queeren“ und im „Weidengrund“ in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart Erweiterungen und Ergänzungen vorhandener Einfamilienhausgebiete erfolgt.

Besonders im Bereich „Queeren“ sind noch Baupotentiale vorhanden, die künftig besonders für den Einfamilienhausbau zu nutzen sind.

Durch die angestrebte Entwicklung bzw. Stabilisierung der Wohnfunktionen und der gewerblichen Potentiale im Südraum Schmöllns wird hier ein relativ großflächiges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten geplant, das zu einer attraktiven Durchmischung verschiedener Funktionen im Süden der Stadt beiträgt.

Das wird auch durch die Gehölzzonen Lohsen und Kemnitzgrund untermauert, die im südlichen Stadtgebiet auch Erholungsnutzungen ermöglichen.

3.3.3 Planungsziele der kleineren, vorwiegend ländlich geprägten Ortsteile

Mit der Gebietsreform erfolgte zwar die Eingemeindung der ehemals selbständigen Gemeinden, hier sind besonders Großstöbnitz und Weißbach gemeint, die kontinuierliche Integration des jeweiligen Siedlungskörpers eines jeden Ortsteiles verlangt jedoch die Wahrung der eigenen Identität und somit die Zuweisung eigenständiger Entwicklungsaufgaben.

Besonders hinsichtlich ihrer Nutzungen sowie der Lage an den Verkehrsachsen und zum Hauptort Schmölln sind die Ortsteile planerisch differenziert zu betrachten.

- Großstöbnitz/Kleinstöbnitz:

Diese beiden Ortsteile entwickelten sich im Sprottetal an wichtigen Verkehrsachsen Ostthüringens (Bundesstraße B 7, Mitte-Deutschland-Schienenverbindung) unweit des Hauptortes Schmölln am östlichen Stadtrand.

Das Altdorf von Großstöbnitz wird künftig durch eine partielle Wiedernutzbarmachung leerstehender Bausubstanz - insbesondere in den Gehöften - kleinteiliges Gewerbe

und Handel, Handwerk und Dienstleistungen und Wohnnutzungen in sich vereinen. Die vorhandenen gewerblichen und handwerklichen Nutzungen sind zu stabilisieren und die vorhandenen Misch- und Wohnnutzungen in beiden Ortsteilen fortzuführen. Nach Möglichkeit ist die Wohnfunktion zu reduzieren.

Durch die Nähe der „Sprotte“ sind zum Fluss hin Freiräume zu erhalten und auszudehnen, um das Landschaftsbild des Tales zu wahren sowie die ökologische Situation an der „Sprotte“ zu verbessern. Eine bauliche Verknüpfung beider Ortsteile ist nur (wie vorhanden) punktuell vorzusehen, da Freiräumen im Sprottebereich der Vorzug vor einer Bebauung in diesem sensiblen Landschaftsraum gegeben wird.

Demzufolge ist künftig auf eine allmähliche Entdichtung der Bebauung im Bereich der „Sprotte“ und besonders in deren Überschwemmungsgebiet zu orientieren.

Durch den Bau einer Ortsumgehung der B 7 westlich von Großstöbnitz wird die Attraktivität der Wohnlage verbessert, die Ausbildung einer neuen Ortsmitte angestrebt und Großstöbnitz von Verkehrsemissionen entlastet. Auf der Westseite des Ortes ist entlang der neuen B 7-Ortsumgehung der Lärmschutz gegenüber den Wohn- und Gartennutzungen in Großstöbnitz zu sichern.

Für eine weitere Bebauung können teilweise vorhandene Baulücken genutzt werden. Auch bisher leer stehende Bausubstanz kann unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Rückbauziele teilweise revitalisiert werden, so dass ein schonender Umgang mit Grund und Boden gewährleistet wird.

Vorhandene Gartenzonen am Rand des bebauten Siedlungsbereiches sind zu erhalten. Auch die Kleingartenanlage und die Streuobstwiesen am Westrand sind zu erhalten.

Nach der inzwischen erfolgten Aufgabe des Wasserwerkes in Großstöbnitz ist dessen Fläche mit in die angrenzende gemischte Baufläche M 2 zu integrieren, so dass sich dort kleinflächiges Gewerbe entwickeln könnte.

- **Kleinmückern/Papiermühle:**

Diese Ortsteile am östlichen Stadtrand sind sehr klein und befinden sich abseits wichtiger Verkehrswege.

Der Ortsteil Kleinmückern wird mit seinen vorhandenen Nutzungsarten (Mischnutzung, Garten- und Grünlandflächen sowie umfassende Streuobstbereiche in den Randzonen) erhalten. In Verbindung mit dem regionalen Radweg wird auch in diesem Ortsteil teilweise eine Tourismusfunktion (aktive Erholung) möglich.

Papiermühle gehört zum grünen Talraum der „Sprotte“ und befindet sich in enger Nachbarschaft zum Vorranggebiet „landwirtschaftliche Bodennutzung“, das nördlich anschließt. Außerdem ist der Ortsteil vom Überschwemmungsgebiet der Sprotte betroffen, so dass maximal nur von einer Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz ausgegangen wird. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes ist die Bebauung sukzessive zu reduzieren.

Durch seine Lage innerhalb der touristischen Infrastrukturachse „Thüringer Städteketten“ wird für diesen Ortsteil auch eine punktuelle und verbindende Tourismuskategorie (Rad- und Wanderwege für aktive Erholung) vorgesehen.

Die insgesamt gemischte Nutzung des Ortsteiles Papiermühle bleibt erhalten.

In Kleinmückern und Papiermühle wird keine Verdichtung der Wohnfunktion vorgesehen. Es werden lediglich durch die Schließung von Baulücken und die Nach- bzw. Umnutzung von leeren Gebäuden geringfügige Verdichtungen für anderweitige Nutzungen angestrebt.

- **Kummer/Nitzschka:**

Beide Ortsteile befinden sich im Südostraum Schmöllns zwischen den Landesstraßen L 1361 (Verbindung Meuselwitz – Schmölln – Crimmitschau und Funktion als Autobahnzubringer) und L 1358 (Schmölln – Gößnitz) sowie der Landesstraße L 1359 (südlich der beiden Orte) und sind somit verkehrsgünstig gelegen.

Der Ortsteil Kummer ist ein nutzungsseitig stabiler Siedlungsbereich mit gewerblichen, landwirtschaftlichen und Wohnnutzungen. Baustrukturell ist er in zwei Bereiche mit einem zwischenliegenden größeren Freiraum, in dem der Köthelbach fließt, untergliedert. Dieser Freiraum wird dauerhaft erhalten. Entlang des Baches wird eine Grünvernetzung bis zur nördlich von Kummer befindlichen Waldfläche hergestellt.

Die vorhandene Wohnfunktion ist in beiden historischen Ortsteilen allmählich zu verringern. Vorhandene Baulückenpotentiale und ungenutzte Gebäude bieten in den historischen Ortsbereichen Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen.

Die Garten-, Grünland- und Grünflächen in Randlage des Ortes werden erhalten.

Auf Grund der sehr kurvenreichen Trassierung der bisherigen L 1359 und deren wichtigen Bedeutung als Verbindung zwischen zwei Landesstraßen und den Hauptorten Schmölln und Gößnitz des teilfunktionalen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz wird die L 1359 künftig in Teilabschnitten begradigt.

Nitzschka nimmt im Siedlungsnetz der den Hauptort Schmölln umgebenden kleinen Orte eine gewisse Sonderstellung ein. Zum einen reicht der Siedlungskörper dieses Ortsteiles mit seinen Industrieflächen mittlerweile bis unmittelbar an die östliche Stadtgrenze von Schmölln heran, zum anderen besitzt der ursprünglich kleine Ort einen flächenmäßig bedeutenden Industriestandort, so dass Nitzschka mittlerweile von industriellen Nutzungen dominiert wird. Die bereits umfangreiche Nutzung des Industriegebietes hat damit Nitzschka zu einem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung im Südraum Schmöllns werden lassen.

Hier wird künftig in dieser verkehrsgünstigen Lage die Bedeutung Nitzschkas als Gewerbestandort weiter erhöht. Auf Grund der bisherigen umfassenden Ansiedlungen, durch die Nähe zum Hauptort Schmölln und wegen der günstigen Straßenanbindungen zum übrigen Stadtgebiet, nach Gößnitz zur Bundesstraße B 93 sowie weiter ins benachbarte Bundesland Sachsen als auch zur Autobahn BAB 4 wird die Ansiedlung von Gewerbe in Nitzschka weiter fortgesetzt. Dementsprechend

wird hier seit einigen Jahren gemeinsam mit der Stadt Gößnitz der interkommunale Gewerbe- und Industriestandort „Schmölln-Gößnitz“ entwickelt.

Die Ortsteile Nitzschka und Kummer besitzen auch raumordnerische Bedeutung hinsichtlich der vorrangigen landwirtschaftlichen Bodennutzung des südlich angrenzenden Agrarraumes.

Südöstlich von Kummer bzw. südlich von Nitzschka existieren fünf Einzelstandorte von Windkraftanlagen (WKA). Gemäß dem aktuellen Regionalplan Ostthüringen erfolgt in diesem Bereich, dass dort als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen ist, unter teilweiser Einbeziehung der vorhandenen WKA-Standorte in Überlagerung der Flächen für die Landwirtschaft eine Flächenausweisung für die Nutzung der Windenergie.

- **Nödenitzsch/Bohra:**

Beide Ortsteile sind strukturell recht stabile Siedlungen mit angrenzenden raumordnerischen Vorranggebieten „landwirtschaftliche Bodennutzung“.

Demzufolge wird in diesen Ortsteilen unter allmählicher Verringerung der bisherigen Wohnfunktion davon ausgegangen, dass die vorhandenen recht umfangreichen agrarischen Nutzungen im Nordraum des Stadtgebietes auch künftig den Nutzungsschwerpunkt darstellen und eine stabile, wettbewerbsfähige Landwirtschaft aufrechterhalten wird. Dementsprechend wird an der nördlichen Stadtgrenze das SO 1 „AT“ für die landwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Stallanlage ausgewiesen.

Stallanlagen in der Nähe von Siedlungskörpern sind kapazitätsseitig so zu dimensionieren, dass das Wohnen nicht wesentlich gestört wird. Größere Anlagen wie z. B. die vorhandene 2000er Milchviehanlage westlich von Bohra, sind in den gesetzlich erforderlichen Abständen zu Wohnbereichen zu errichten, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Durch die große Dichte der Siedlungen im Nordraum Schmöllns sind jedoch kapazitätsseitige Grenzen gesetzt.

Der bisher vorherrschende gemischt genutzte Charakter der beiden Ortsteile wird auch künftig beibehalten.

In den Randlagen beider Ortsteile sind die dorftypischen Garten- und Grünlandzonen sowie die Gehölzbestände beizubehalten.

Die unmittelbare Anbindung beider Ortsteile an die künftige Ortsumgehung der B 7 ist zu gewährleisten. Gleichzeitig sind die beiden Ortslagen mit ihren Wohnnutzungen vor Verkehrsemissionen der neuen Ortsumgehung der B 7 zu schützen. Insbesondere der Lärmschutz ist zu gewährleisten.

- **Selka/Sommeritz/Weißbach/Brandrübeler:**

Diese Ortsteile befinden sich südwestlich des Hauptortes Schmölln in einem vom Verkehr nur wenig beeinträchtigten Stadtraum.

Bis auf Brandrübeler stellt sich die Siedlungsgruppe mit Selka, Sommeritz und Weißbach als nutzungsseitig und baulich relativ stabil dar. In Brandrübeler ist durch den bisher erfolgten großflächigen Gebäudeabriss in zentraler Lage des Ortes eine Instabilität der baulichen Ortsstruktur entstanden. Hier ist besonderer Wert auf die Schließung größerer Baulücken und auf Ersatzneubauten nach Gebäudeabrissen zu legen, um diesen Ortsteil baulich auf Dauer zu stabilisieren.

Ortserweiterungen sind in Brandrübeler nicht vorgesehen. Der Straßendorfcharakter mit seinem randlichen Grün ist beizubehalten. Die innerörtlichen Grünzonen von Brandrübeler sind mit den Grünbereichen um den Speicher Brandrübeler bzw. am Brandrübeler Moor zu vernetzen.

Der Südwestraum der Stadt wird zu einem Naherholungsbereich für Schmölln entwickelt. Als Ausgangspunkte für Landschaft, Naturraum, Erholung und Freizeitgestaltung bieten sich hier das Naturschutzgebiet „Brandrübeler Moor“, der Wasserspeicher Brandrübeler sowie die abwechslungsreiche Landschaft zwischen dem Landschaftsschutzgebiet „Sprottetal“ (nördlich von Selka und Sommeritz) und der Autobahn BAB 4 an. Das entspricht auch der Lage dieser Ortsteile an der touristischen Infrastrukturachse „Thüringer Städtekette“.

Die Entwicklung der Siedlungskörper aller 4 Ortsteile zielt darauf ab, das sich neben der sukzessiv zurückgehenden Wohnnutzung nur untergeordnet kleinere Landwirtschafts- bzw. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ohne größeres Verkehrsaufkommen ansiedeln. Ziel ist es, Einzelelemente wie Gastronomie, Freizeitbetätigung, Ortsbilder usw. stärker für die Funktion Naherholung zu entwickeln.

Die denkmalgeschützten Ensembles in Sommeritz und Weißbach sind zu erhalten und in das touristische Konzept zu integrieren.

Bauflächenerweiterungen werden nicht vorgenommen. Im Gegenteil, es wird das Wohnungsbaupotenzial im Bereich des Bebauungsplanes „Die lange Wiese“ in Weißbach (WA 1) durch eine Flächenreduzierung um ca. 1,0 ha verringert. Vorrang haben in diesen Ortsteilen bauliche Maßnahmen für Nutzungen ohne Wohnfunktion, die besonders wegen der großvolumigen Gebäude innerhalb der bebauten Ortslagen vorgesehen sind.

Besonders bei der räumlichen Verteilung der Verkehrsströme im Zusammenhang mit dem Kiesabbau bei Sommeritz und Brandrübeler ist darauf zu achten, dass der Verkehr aus den Kiesabbaugebieten diese kleinen Ortsteile nicht beeinträchtigt und auf kurzen Wegen auf die Landesstraße L 1361 abgeleitet wird.

Westlich Brandrübeler bleibt auch künftig gemäß den Vorranggebieten „Rohstoffe“ des Regionalplanes Ostthüringen der Schwerpunkt des Kiesabbaus im Stadtgebiet Schmölln bestehen.

Nach Beendigung des Kiesabbaus sind auf diesen Flächen Nachnutzungen festzuschreiben, die sich in das Naherholungskonzept der angrenzenden Ortsteile integrieren. Dazu sind entsprechende Abschlussbetriebspläne zu realisieren, die die Abbaustandorte nach deren Ausbeutung wieder harmonisch in die umgebende Landschaft integrieren.

Schmale Streifen entlang der Autobahn (südlich von Weißbach) sowie östlich von Brandrübel (Nachnutzung ehemaliger Rohstoffabbauflächen) werden gemäß dem „Grobkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Stadt Schmölln vom Juli 2012 als Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Standorte vorgesehen. Hier sind entsprechende Eingrünungen für eine ansprechende Einbindung in das Landschaftsbild vorzusehen.

Südlich von Weißbach und Brandrübel verläuft die Autobahn BAB 4, an der sich beidseitig Autobahnraststätten befinden. Hier ist besonders der Lärmschutz der Ortslage Weißbach (mit einem hohen Anteil von Wohnnutzungen) zu gewährleisten.

- **Steinsdorf und Schloßig:**

Im Ortsteil Schloßig mit der Ortslage Steinsdorf an der Bundesstraße B 7 am Westrand der Stadt Schmölln befinden sich Siedlungsteile, die ihre ehemalige landwirtschaftliche Nutzung teilweise schon durch Mischung mit anderem Gewerbe verändert haben. Durch die Besiedlung der gemischten Baufläche „Am Kapsgraben“ (MI 1: Westrand von Schmölln) erfolgte bereits ein bauliches Zusammenwachsen von Schloßig mit dem Hauptort Schmölln. Nach vollständiger Bebauung von MI 1 wird entlang der B 7 nur noch eine schmale grüne Pufferzone die Ortsteile Schmölln und Schloßig voneinander trennen.

In Steinsdorf und Schloßig sind keine Erweiterungsmöglichkeiten der Bauflächen vorgesehen. Hier sind insbesondere Grenzen durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet, die nördlich bzw. südlich angrenzenden Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete „landwirtschaftliche Bodennutzung“, die Grünlandzonen mit besonders geschützten Biotopen im Sprottebereich und das Überschwemmungsgebiet der „Sprotte“ gesetzt.

Durch die Nähe zur Bundesstraße werden die Ansiedlung von handwerklichem und dienstleistendem Gewerbe unter Mitnutzung und Beibehaltung vorhandener Bausubstanz sowie der Wohnnutzung auf gemischten Bauflächen angestrebt. Für die rückläufig zu entwickelnde Wohnfunktion sind die vorhandenen baulichen Anlagen, insbesondere in den Höfen, zu nutzen. In den Randzonen ist die dorftypische Gartennutzung zu erhalten. Durch die geplante Ortsumgehung der B 7 wird die Wohnlage dieser Ortsteile künftig verbessert. Dabei ist auf eine Realisierung von ausreichenden Lärmschutzmassnahmen zu achten.

- **Zschernitzsch:**

Die baulichen Strukturen von Schmölln und dem ehemals eigenständigen Dorf Zschernitzsch sind mittlerweile miteinander verschmolzen, so dass die dörflichen Baustrukturen von Zschernitzsch den östlichen Rand des Hauptortes Schmölln darstellen. Wegen der Lage des Ortes im sensiblen Landschaftsbereich des Sprottetales und beiderseits der Bahntrasse sind Ortserweiterungen nicht vorgesehen. Es wird auf die Nachnutzung von brachliegenden Gebäuden durch

gewerbliche Nutzungen orientiert. Die gemischten Bauflächen sind durch ein ausgewogenes Angebot an Wohnfunktionen und ergänzenden gewerblichen und dienstleistenden Funktionen nachhaltig zu stabilisieren.

Der denkmalgeschützte Ortskern ist zu erhalten.

In den Randzonen ist die dorftypische Gartenlandnutzung beizubehalten. Eine weitere Zerklüftung der Ortsränder ist zu vermeiden.

4. WOHNEN

4.1 Plandarstellung

Während der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes hat sich herausgestellt, dass die Darstellung der Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Stadt als allgemeine Art ihrer baulichen Nutzung – Bauflächen – die günstigere ist. Die Darstellung der Bodennutzung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung – Baugebiete – ist nur dort erfolgt, wo entsprechende Bearbeitungsstände bzw. die Rechtsverbindlichkeit von Bebauungsplänen vorlagen oder der Gebietscharakter und dessen Entwicklung so klar waren, dass sie den Baugebieten gemäß Baunutzungsverordnung zugeordnet werden konnten.

4.2 Rahmenbedingungen/Ausgangslage

Ein ausreichendes bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen ist neben einem ausgeglichenen Arbeitsplatzangebot die wichtigste Voraussetzung für eine positive Stadtentwicklung.

Aufbauend auf der Bestandsanalyse und in Verbindung mit der Bevölkerungsentwicklung sind Aussagen zum Wohnbedarf in der Stadt möglich. Als Grundlagen dienen die 2006 von der Stadt Schmölln durchgeführte Ermittlung der Wohnungsdaten sowie die aktuellen Durchschnittswerte des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Als Vergleich standen folgende Werte zur Verfügung:

- durchschnittliche m ² Wohnfläche/Einwohner in Thüringen 2011:	40,70
- durchschnittliche m ² Wohnfläche/Einwohner im Landkreis Altenburger Land 2011:	43,50
- durchschnittliche m ² Wohnfläche/Wohnung in Thüringen 2011:	77,40
- durchschnittliche m ² Wohnfläche/Wohnung im Landkreis Altenburger Land 2011:	71,50
- durchschnittliche Anzahl der Räume/Wohnung in Thüringen 2011:	4,27
- durchschnittliche Anzahl der Räume/Wohnung im Landkreis Altenburger Land 2011:	4,05

Die Vergleiche zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Altenburger Land zeigen, dass die Wohnfläche/Einwohner im Landkreis bedeutend höher liegt als

im Freistaat. Dagegen liegen die Durchschnittswerte Wohnflächen/Wohnung und Anzahl der Räume/Wohnung im Landkreis Altenburger Land unter denen des Freistaates.

Vom gesamten Wohngebäudebestand der Stadt Schmölln sind bis

zum Jahre 1900	39,4 %
von 1901 bis 1948	28,2 %
von 1949 bis 1981	17,1 %
von 1982 bis 1990	11,0 %
von 1990 und später	4,3 %

errichtet worden.

Das zeigt deutlich, das fast 40 % des Wohngebäudebestandes 100 Jahre und älter und ca. ein weiteres Viertel des Bestandes 50 Jahre und älter sind. Jünger als 50 Jahre ist nur knapp ein Drittel des gesamten Wohngebäudebestandes.

Ca. 60,2 % der vorhandenen Wohnungen befindet sich in $\frac{1}{4}$ Gebäudesubstanz, die 3 und mehr Wohnungen besitzen, also zu den Mehrfamilienhäusern gehören.

Ca. 40 % der Wohnungen befinden sich in etwa $\frac{3}{4}$ der Gebäudesubstanz, in denen nur ein oder zwei Wohnungen vorhanden sind. Das heißt, das ca. 75 % der Wohngebäudesubstanz aus Ein- und Zweifamilienhäusern besteht.

4.3 Bisherige Wohnungs- und Haushaltsentwicklung

In der Gebäude- und Wohnungszählung von 1995 wurden 6.427 Hauptwohnungen ermittelt, von denen 484 WE (7,5 %) leer standen. Im Stadtentwicklungskonzept von 2002 wurden mit Stand von 2001 6.437 Hauptwohnungen in Ansatz gebracht. Nach der 2006 von der Stadt Schmölln durchgeführten detaillierten Wohnungsermittlung wurden außer den 5.806 bewohnten Hauptwohnungen weitere 436 Nebenwohnungen erfasst. Des Weiteren standen 2006 832 leere Wohnungen als Wohnungspotentiale in Brachen sowie in umzunutzenden bzw. teilbewohnten Gebäuden zur Verfügung.

**Tabelle 6 - Schmölln - Wohnungsbestand der Haupt-Wohnungen
in den Ortsteilen (2006)**

Stadtteil	Haupt-WE leer 2006	Haupt-WE genutzt 2006	Haupt-WE gesamt 2006
Schmölln	782	4.726	5.508
Bohra	0	103	103
Brandrübel	1	34	35
Kummer	2	39	41
Nitzschka	1	36	37
Nödenitsch	0	24	24
Schloßig	0	71	71
Selka	4	97	101
Sommeritz	2	113	115
Weißbach	10	134	144
Zschernitzsch	13	130	143
Großstöbnitz	14	261	275
Papiermühle	1	21	22
Kleinmückern	2	17	19
Summe Haupt-WE	832 (12,53 %)	5.806	6.638

Somit ergab sich 2006 für den Wohnungssektor folgende Ausgangslage:

- Hauptwohnungen - genutzt	5.806 (87,47 %)
- Hauptwohnungen - leer	832 (12,53 %)
Summe Hauptwohnungen	6.638 (100,00 %)
+ Nebenwohnungen	436
Gesamtsumme Wohnungen 2006	7.074

Da die Hauptwohnung die für die künftige Stadtentwicklung entscheidende Kategorie darstellt, wird in den weiteren Ausführungen im Wesentlichen nur darauf Bezug genommen. Die Nebenwohnungen werden lediglich in ähnlicher Größenordnung wie bisher dazu addiert.

Gemäß des im Zuge des Stadtumbaus Ost erfolgten Monitorings fand seit 2006 bis Ende 2011 folgende Entwicklung des Wohnungsbestandes statt:

**Tabelle 7 - Schmölln - Entwicklung Wohnungsbestand der Haupt-Wohnungen
2006 bis 2011**

Jahr	Haupt-WE leer (%)	Haupt-WE genutzt (%)	Haupt-WE gesamt (%)
2006	832	5.806	6.638
2008	658	5.875	6.533
2009	551	5.911	6.462
2010	672	5.806	6.478
2011	718	5.763	6.481
Entwicklung Wohnungsbestand Hauptwohnungen 2006 - 2011 (prozentual)	- 114 (- 13,7)	- 43 (- 0,74)	- 147 (- 2,2)

(Quelle: Stadt Schmölln)

Der geringe Rückgang der Wohnungsanzahl um lediglich 2,2 % (Einwohnerrückgang im gleichen Zeitraum um - 5,6 %) resultiert überwiegend aus dem Rückbau leerer Wohnungen, während die Anzahl der genutzten Wohnungen fast konstant geblieben ist. Schwerpunkt des Wohnungsrückbaus war zwischen 2006 und 2011 das Plattenbaugebiet „Heimstätte“ im Hauptort Schmölln, wo ca. 125 WE zurückgebaut wurden.

Dadurch reduzierte sich der Anteil der leeren Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand in Schmölln von 2006 von 12,53 % etwas auf 11,07 % im Jahre 2011.

Gemäß dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes ergibt sich 2011 für den Wohnungssektor folgende Ausgangslage:

- Hauptwohnungen - genutzt	5.763 (88,93 %)
- Hauptwohnungen - leer	718 (11,07 %)
Summe Hauptwohnungen	6.481 (100,00 %)
- Nebenwohnungen	400
Gesamtsumme Wohnungen 2011	6.881

Unter Berücksichtigung von 3 % Mobilitätsreserve der 6.163 genutzten Haupt- und Nebenwohnungen, also von zusätzlichen 185 WE, besteht **aktuell ein Bedarf von 6.348 WE** (5.763 Haupt-WE, 400 Neben-WE, 185 WE Mobilitätsreserve).

Tabelle 8 - Schmölln - Wohnungspotentiale Ende 2011

Durch den seit 2006 bis 2011 lediglich im Plattenbaugebiet „Heimstätte“ bestehenden Rückbauschwerpunkt werden die 2006 ermittelten nachfolgenden Wohnungspotentiale auch für den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in Ansatz gebracht.

Ortsteil	WE-Potentiale in Gebieten nach § 30 BauGB (B-Pläne/ Ergänzungssatzungen)	WE-Potentiale in Innenbereichen nach § 34 BauGB (Baulücken und Abrundungen)
Bohra	11	7
Brandrübel	13	4
Großstöbnitz	-	11
Kleinmückern	-	-
Kleinstöbnitz	-	4
Kummer	-	4
Nitzschka	-	4
Nödenitzsch	-	1
Papiermühle	-	2
Schloßig	-	3
Schmölln	61	36
Selka	3	6
Sommeritz	1	8
Steinsdorf	-	-
Weißbach	17	14
Zschernitzsch	-	1
Stadt gesamt	+ 106 WE	105 105 - 36 = 69 WE in ländl. Ortsteilen davon 2/3 = 46 WE (Abzug wegen tlw. nicht möglichen Grundstückszugriff) 46 WE + 36 WE = + 82 WE

Gesamtsumme Wohnungspotentiale Ende 2011: 106 WE + 82 WE = 188 WE

Werden die aktuellen Wohnungspotentiale von 188 WE noch in den aktuellen Wohnungsbestand von 6.881 Haupt- und Nebenwohnungen eingerechnet, **so steht dem Wohnungsbedarf für 2011 mit 6.348 WE ein Bestand bzw. ein Potenzial von 7.069 WE und somit ein Wohnungsüberhang von 721 WE gegenüber.**

Hinsichtlich der Wohnungsbelegung war **1995** bei den damals vorhandenen 13.222 Einwohnern und 5.943 genutzten Haupt-WE eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,225 EW/WE vorhanden. Ende **2006** wohnten 12.395 EW in 5.806 Haupt-WE, wodurch sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,135 EW/WE ergab.

2011 wurden die 5.763 Haupt-WE von 11.706 EW genutzt, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,031 EW/WE entspricht.

Somit nahm die Haushaltsgröße in Schmölln zwischen 1995 und 2006 um 0,09 EW/WE bzw. im jährlichen Durchschnitt um 0,0082 EW/WE ab. Von 2006 bis 2011 sank die Haushaltsgröße in Schmölln verstärkt um 0,104 EW/WE bzw. im Durchschnitt um 0,021 EW/WE. Zwischen 1995 und 2011 reduzierte sich die Haushaltsgröße um 0,194 EW/WE bzw. durchschnittlich pro Jahr um 0,012 EW/WE. Diese Werte verdeutlichen, dass sich die Haushaltsverkleinerung seit 2006 erheblich verstärkt hat.

4.4 Prognose der Wohnungs- (WE) und Haushaltsentwicklung (HH) bis 2025

Unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Grundsätze zur vorrangigen Innenentwicklung und der bevorzugten Entwicklung der Stadtzentren zentraler Orte als Standortschwerpunkt Wohnen wird für Schmölln das Angebot an Wohnraum entsprechend der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der differenzierten Ansprüche dem zukünftigen Bedarf angepasst. Demzufolge ergibt sich bis 2025 der Wohnungsbedarf:

- durch Veränderung der Alters-/Familien- und Haushaltsstruktur (insbesondere die Zunahme an Ein- und Zweipersonen-Haushalten) sowie der Wohnbedürfnisse und -gewohnheiten der ansässigen Wohnbevölkerung
- durch das Erreichen der allgemeinen Zielorientierungen einer ausreichenden Wohnraumversorgung sowie
- durch Ersatzbedarf für Abriss, Umnutzung und Zusammenlegung von Wohnungen

als wesentliche Grundlage für eine angemessene Siedlungsentwicklung und einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Hinsichtlich der Haushaltsentwicklung wird in Schmölln grundsätzlich von einer weiteren Zunahme der Singularisierung der Haushalte ausgegangen. Davon werden besonders die Jugendlichen und die Personen im höheren Alter ab ca. 65 Jahre betroffen sein. Hervorzuheben ist die Altersgruppe „über 65 Jahre“ (1990: 15,7 %; 1998: 18,0 %; 2004: 22,6 %; 2010: 23,9 %; 2020: 25,9 %, 2025: ca. 39,0 %), wo durch eine erhebliche Vergrößerung dieser Altersgruppe auch eine Zunahme der Haushaltsanzahl und eine Reduzierung der Haushaltsgrößen zu erwarten ist.

Eine Vorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) von 2011 zur Entwicklung der privaten Haushalte in Thüringen, basierend auf der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, besagt, dass die Anzahl der Haushalte von 2009 bis 2020 um ca. 7 % sinken wird. Auch die Personenanzahl in den Haushalten wird 2020 in Thüringen auf 1,92 Personen pro Haushalt absinken, denn in ca. 38 % der Haushalte wird nur noch eine Person und in ca. 41 % nur zwei Personen leben. In dieser Vorausberechnung wird ebenfalls ausgeführt, dass sich diese Entwicklung absehbar auch bis 2030 fortsetzen wird. Für Thüringen wurde vom TLS zwischen 2020 und 2030 ein weiterer Rückgang der Haushaltsanzahl um ca. 6 % vorausberechnet.

Da in der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auch davon ausgegangen wird, dass in Städten über 10.000 EW die Bevölkerungsentwicklung günstiger verlaufen wird als in den umgebenden Landkreisen bzw. im Landesschnitt, wird für Schmölln bis 2025 die Haushaltsentwicklung mit folgenden Ansätzen prognostiziert:

Für Schmölln wird die prognostizierte Haushaltsgröße des Freistaates Thüringen mit 1,92 EW/WE erst für das Jahr 2025 in Ansatz gebracht. Somit werden in Schmölln für die 2025 prognostizierten 11.207 EW bei 1,92 EW/WE **5.837 Haushalte** (= WE) erwartet. Dies entspricht gegenüber 2011 mit 5.763 Haushalten einer geringen Zunahme um 74 Haushalte.

Unter der Annahme, dass sich die 2006 bis 2011 erfolgte HH-Verkleinerung in Schmölln von bisher jährlich - 0,021 EW/WE von 2011 bis 2025 auf etwa ca. - 0,008 EW/WE reduziert (jährliche Haushaltsverkleinerung in Thüringen zwischen 2006 und 2011 ca. - 0,03 EW/WE und somit bisher schneller als in Schmölln) fortsetzt, wird sich dadurch die HH-Größe in Schmölln von 2,031 EW/WE (2011) auf ca. 1,92 EW/WE (2025) reduzieren. Abgeleitet wird das besonders aus der über dem Landesdurchschnitt (23,1 % im Jahre 2010) liegenden Altersgruppe der über 65-jährigen in Schmölln (26,0 % im Jahre 2010), die zu einer Singularisierung der Haushalte beitragen werden.

Bei den für 2025 prognostizierten 11.207 EW und der verringerten Haushaltsgröße auf 1,92 EW/WE benötigt man 2025 ca. 5.837 Hauptwohnungen. Hinzu kommen gemäß der vorhandenen Größenordnung ca. 400 Nebenwohnungen. Zu diesen 6.237 WE kommt eine Mobilitätsreserve von 3 % des Bestandes, also 187 WE, hinzu, so dass **2025 insgesamt 6.424 WE (siehe auch Tabelle 9) benötigt** werden.

Ein weiterer möglicher zusätzlicher Wohnungsbedarf durch die angenommene allgemeine Steigerung des Wohnflächenverbrauchs je Einwohner ist bereits in der prognostizierten Verkleinerung der Haushaltsgröße von 2,031 EW/WE (2011) auf 1,92 EW/WE (2025) enthalten und wird demzufolge nicht separat aufgeführt. Bei kleineren Haushalten ist der Wohnflächenverbrauch je Einwohner in der Regel immer größer als bei größeren Haushalten, da eine reduzierte Bevölkerungszahl, die im gleichen Wohnungsbestand wohnt, automatisch einen höheren Wohnflächenverbrauch je Einwohner bewirkt.

Ausgehend von 11.207 EW (2025), die bei gleichbleibender HH-Größe von 2,031 EW/WE (2011) nur 5.518 WE benötigen würden, tatsächlich auf Grund der HH-Größenverkleinerung bis 2025 auf 1,92 EW/WE jedoch 5.837 WE erforderlich sind, ist davon auszugehen, dass 2025 ca. 319 WE (5.837 – 5.518 WE) zusätzlich nur auf Grund der Haushaltsverkleinerung zur Verfügung stehen müssten. Dieser Zusatzbedarf wird unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges 2011 bis 2025 gegenüber den genutzten 5.763 Hauptwohnungen im Jahre 2011 zu einem Wohnungsfehlbedarf von + 74 WE. Dieser Fehlbedarf ist durch Nachnutzung von bisher leer stehenden Hauptwohnungen zu decken.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein unmittelbarer Zugriff auf private Baulücken-Grundstücke bzw. leer stehende ehemalige Wirtschafts- und Speichergebäude in den ländlich geprägten kleineren Ortsteilen in der Regel eher

unwahrscheinlich ist, da teilweise eigene Bauabsichten der Eigentümer bestehen oder der Wunsch der Eigentümer vorhanden ist, diese Flächen auch weiterhin als Garten zu nutzen. Auch wird das private Kleineigentum nicht ohne Weiteres geteilt bzw. kann auf Grund der vorhandenen Grundstückssituationen bzw. vielschichtiger Eigentumsverhältnisse kaum sinnvoll geteilt werden. Das würde bei den vielfach vorhandenen Hofanlagen in den 13 ländlich geprägten Ortsteilen oftmals bedeuten, dass die innen liegende Hoffläche unterteilt werden müsste. Durch die neu entstehenden Eigentumsabgrenzungen würden die historischen Hofsituationen jedoch beeinträchtigt oder sogar zerstört. Dies ist jedoch nicht städtebauliches Ziel der Stadt Schmölln. Dementsprechend wurde für die WE-Potentiale nach § 34 BauGB (Innenbereiche) in den ländlich geprägten Ortsteilen eine Reduzierung um 1/3 (ca. 23 WE) vorgenommen.

Auch wurde pro brach liegender Hofanlage davon ausgegangen, dass nur die Möglichkeit der Errichtung einer Wohneinheit gesehen wird, da die Höfe entsprechend ihrer baulichen Prägung nicht weiter verdichtet werden können.

Außerdem ist auf Grund des großen Wohnungsüberhanges und der perspektivisch vorgesehenen überwiegenden Konzentration der Wohnfunktion im Hauptort Schmölln in den kleinen Ortsteilen nicht davon auszugehen, dass alle Wohnpotentialflächen wieder durch eine Wohnnutzung in Anspruch genommen werden.

Dem **perspektivischen Wohnungsbedarf von 2025 mit 6.424 WE** (siehe Tabelle 9) wird der Wohnungsbestand von 2011 (6.481 Hauptwohnungen, 400 Nebenwohnungen, Wohnungspotential 188 WE - siehe auch Text zu Tabelle 8, Tabelle 9), also **insgesamt 7.069 WE**, gegenüber gestellt. Daraus ergibt sich unter der Annahme, dass 2025 die Anzahl der Nebenwohnungen mit ca. 400 WE in etwa gleich groß bleibt, durch sonstigen Abriss, Umnutzung und Zusammenlegung von Wohnungen ein weiterer geringfügiger allgemeiner Wohnungsabgang pro Jahr mit ca. 6 bis ca. 10 WE angesetzt wird (ca. - 84 bis ca. - 140 WE zwischen 2011 und 2025) sowie unter Berücksichtigung des Erweiterungsbedarfs wegen der Zunahme der Haushaltsanzahl und der damit zusammenhängenden Nachnutzung von ca. 74 WE **für das Jahr 2025 ein Wohnungsüberhang von ca. 430 bis ca. 490 WE, der gleichzusetzen ist mit dem bis dahin erforderlichen Wohnungsrückbau.**

Auf Grund der Lage der Stadt Schmölln im ländlichen Raum (gemäß Karte „Raumstruktur“ des Regionalplanes Ostthüringen) sowie des recht geringen Einfamilienhausanteils mit zur Zeit ca. 39,8 % der Wohnungen wird davon ausgegangen, dass in Schmölln künftig eine Vergrößerung des Anteils von Kleineigentümern durch die Schaffung von neuem Wohnungseigentum in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgt. Dementsprechend wird sich wie bisher der künftige Wohnungsrückbau fast ausschließlich auf Mehrfamilienhäuser konzentrieren.

Tabelle 9 - Schmölln - Prognose Wohnungsbedarf 2025

erforderliche Haupt-Wohnungen 2025 (11.207 EW : 1,92 EW/WE = 5.837 WE, darin auch enthalten: Zunahme der Haushaltsanzahl von 5.763 (2011) auf 5.837 (2025) um 74 Haushalte)	5.837 WE
Nebenwohnungen	ca. + 400 WE
Z w i s c h e n s u m m e	6.237 WE
3 % Mobilitätsreserve von 6.237 WE	+ 187 WE
Wohnungsbedarf 2025	6.424 WE

Tabelle 10 - Schmölln - Wohnungsüberhang 2025

Genutzte Haupt-Wohnungen 2011	5.763 WE
leerstehende Wohnungen 2011	+ 718 WE
Wohnungspotentiale 2011 (B-Plan- und Ergänzungssatzungsgebiete sowie Baulücken)	ca.+ 188 WE
Allgemeiner Wohnungsabgang bis 2025 (durch Umnutzung u. Zusammenlegung von WE)	ca. - 84 WE bis ca. - 140 WE
Nachnutzung von bisher leeren WE durch die zu Zunahme der Haushaltsanzahl zwischen 2011 und 2025	- 74 WE
Nebenwohnungen 2025	ca. + 400 WE
Summe mögliche Wohnungsanzahl 2025 unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte	ca. 6.911 bis ca. 6.855 WE
Differenz Wohnungsbedarf 2025 abzüglich Wohnungsbestand 2025 (Voraussetzung: Es wird kein Rückbau eingerechnet) 6.424 - 6.911 = - 487 6.424 - 6.855 = - 431	Wohnungsüberhang 2025: ca. 430 bis ca. 490 WE

Gemäß dem gültigen **Stadtentwicklungskonzept vom Juni 2002** wurde bis 2020 von einem Rückbau von ca. 470 bis 630 WE ausgegangen, was unter Einbeziehung bereits erfolgter Rückbaumaßnahmen (2002 bis 2011) auch den aktuellen Prognosewerten des Flächennutzungsplanes bis 2025 entspricht.

Als **Rückbauschwerpunkte** wurden im **Stadtentwicklungskonzept von 2002** folgende Stadtteile benannt:

Stadtteil 1 (südliche Altstadt):	ca. 40 - 70 WE
Stadtteil 2 (Plattenbaugebiet „Heimstätte“):	ca. 250 - 350 WE
Stadtteil 3 (Sommeritzer Straße)	(ohne Angabe)
Stadtteil 5 (Weststraße):	ca. 20 - 30 WE
Stadtteil 6 (Nördliche Altstadt):	ca. 80 - 90 WE
Stadtteil 7 (R.-Koch-Straße):	ca. 80 - 90 WE
S u m m e	ca. 470 bis ca. 630 WE

Da gemäß der Flächennutzungsplanung davon ausgegangen wird, dass alle bisher vorhandenen Stadtteile mit Wohnnutzungen in ihrem bisherigen Flächenumfang erhalten werden, ist nach den bisherigen Zielvorstellungen der Stadt Schmölln durch den geplanten Wohnungsrückbau bis 2025 im gesamten Stadtgebiet eine geringe Reduzierung der baulichen Dichte zu erwarten.

Weitere Abgänge von Wohnungen werden in den Rückbauschwerpunktgebieten des Stadtentwicklungskonzeptes von 2002 insbesondere entlang der für das Wohnen unattraktiven Stadträume (insbesondere entlang der Bundes- und Landesstraßen und der Bahnanlagen) erwartet.

Auf Grund der vorhandenen sehr starken Streuung der leeren Wohnungen, vorwiegend in Mehrfamilienhäusern, wird davon ausgegangen, dass ca. 170 - 200 leere Wohnungen nicht zurückgebaut werden und als leere Einzel-WE weiter in den Mehrfamilienhäusern bestehen bleiben. Diese Wohnungen werden als die notwendige Mobilitätsreserve (ca. 187 WE) angesehen.

4.5 Wohnflächenentwicklung

Auf Grund der zu erwartenden Situation, dass gegenüber 2011 der Wohnungsüberschuss im Jahre 2025 etwa 430 bis ca. 490 Wohnungen betragen und dass dieser Wohnungsüberhang bis 2025 zurückgebaut wird, erfolgt im Flächennutzungsplan für 2025 gegenüber dem bauplanungsrechtlichen Zustand von 2011 **keine zusätzliche Flächenausweisung für die Wohnfunktion.**

Durch den absehbaren maximalen Rückbau von bis zu 490 Wohnungen bis 2025 wird im gesamten Stadtgebiet nur mit einer geringen baulichen Entdichtung im Wohnungssektor gerechnet.

Lediglich in den Bereichen von W 2 in Schloßig, WR 10 und WA 16 in Schmölln sind im Flächennutzungsplan faktisch gesehen geringe Neuausweisungen von Wohnbauflächen erfolgt.

Im Bereich von W 2 im Ortsteil Schloßig wurde auf einer Teilfläche an einer günstigen, nach Süden exponierten Hanglage, in Waldnähe und nach Realisierung der neuen B 7-Trasse mit geringeren Verkehrsemissionen als bisher, eine kleine Erweiterung (ca. 0,6 ha von W 2) des bestehenden Wohnstandortes für ca. 4 bis 5 Einfamilienhäuser auf großen Baugrundstücken ausgewiesen, die aus der vorhandenen Beschlusslage der Stadt zur Entwicklung dieses Gebietes zum Wohnbauland resultiert.

Im Gebiet WA 16 existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Nördlicher Weidengrund“. Auf Grund der kleinflächigen Erweiterung dieses teilweise bereits bebauten Standortes und der festgesetzten maximalen Wohnungsanzahl von 2 Wohnungen/Wohngebäude ist hier von der zusätzlichen Entstehung von ca. 4 Wohnungen auszugehen.

Im Gegenzug zu den geplanten geringen Erweiterungen von W 2 in Schloßig und WA 16 in Schmölln mit zusammen ca. 0,6 ha wurden die in den Abschnitten 2.6.4 und 4.7 genannten beabsichtigten **Reduzierungen in bisher bereits genehmigten Bebauungsplänen (zusammen ca. 6,0 ha)** vorgenommen. Somit wird im Flächennutzungsplan gegenüber den aktuellen Planungsabsichten der Stadt Schmölln **insgesamt eine Verringerung von Wohnbauflächen um ca. 5,4 ha vorgenommen.**

Für das Gebiet WR 10 in Schmölln existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Vereinshaus“ dessen Fläche mit in die Wohnungspotentiale (Abschnitt 4.3, Tab. 8) eingeflossen ist.

Die vorhandenen Potentiale in Baulücken, brachliegenden Gebäuden und Bebauungsplan-Gebieten (ca. 188 Wohnungen) werden als ausreichend angesehen, die Wohnfunktion in der Stadt Schmölln bis 2025 abzudecken.

4.6 Räumliche Schwerpunkte der Wohnnutzung

Schwerpunkte der Wohnnutzung sind besonders im Südosten des Hauptortes Schmölln (Heimstätte (W 7), An den Queeren (WA 11 und W 12), Weidengrund (WA 16 und WA 17), Wartenbergsiedlung (W 19) in der Nähe von vorhandenen und weiterzuentwickelnden Gewerbeflächen (Standorte Nitzschka bzw. Crimmitschauer Straße) vorhanden bzw. hinsichtlich ihrer Potentiale auszubauen. Auch unweit des Stadtzentrums existieren Wohnbereiche (W 8, W 9) bzw. ist die Errichtung von Wohnungen (WA 10 – B-Plan „Am Vereinshaus“) im Gange. Im Bereich der Robert-Koch-Straße (W 13 und W 14) und an der Sommeritzer Straße (W 5/W 6) existieren die wichtigsten Wohngebiete im Talbereich, die günstige Lagebeziehungen zum Stadtzentrum und zu wichtigen Verkehrsstrassen besitzen.

In erheblichem Umfang sind Wohnungen auch in den Mischbauflächen enthalten. Die Bauflächenkategorie „**gemischte Baufläche/Mischbaufläche**“ ist in Schmölln am stärksten vertreten. Mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung hat Schmölln ab 1990 nicht in großem Umfang Funktionsentflechtungen erfahren. Somit wurde in Schmölln vielfach ein kleinteiliges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten erhalten, das künftig unter Beachtung und Verringerung von gegenseitigen Störwirkungen teilweise neu zu ordnen ist. Dabei sind besonders die Vorteile der Vielfalt städtischen Lebens, reduzierte Verkehrsaufwendungen und der gute Ausbaustandard stadttechnischer Infrastruktur zu nutzen. Das ist erforderlich, da besonders in den Stadtregionen im Talbereich der „Sprotte“ durch den Bandstadtcharakter die stadtökonomischen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Trennwirkungen, besonders durch die „Sprotte“ und die Bahnanlagen, bereits beeinträchtigt sind.

Die Altstadt als funktioneller Mittelpunkt der Stadt mit der Aufgabe, die wichtigsten Funktionen des Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz in sich aufzunehmen, wird auch künftig als attraktiver Wohnstandort erhalten bleiben. Die überwiegende Darstellung dieses Stadtbereiches als Mischbaufläche entspricht der historisch gewachsenen und künftig beizubehaltenden attraktiven Durchmischung von Wohnen und Arbeiten.

Von den **ländlich geprägten kleineren Ortsteilen** ist die Wohnnutzung besonders in Selka, Sommeritz/Weißbach und Brandrübel in einem erholungsorientierten Teilgebiet der Stadt mit wenig Verkehrsbelastungen von Bedeutung. Hier sind auf Grund der ländlichen Baustrukturen einige Wohnungspotentiale vorhanden, so dass keine Ortserweiterungen notwendig werden. Die bereits länger anhaltenden Leerstände von Wirtschafts- und Nebengebäuden durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die meistens fehlenden Sanierungen dieser Gebäude in der Vergangenheit haben in erheblichem Maße zu deren schlechtem Bauzustand beigetragen. Der Erhalt der dörflichen Siedlungsstrukturen ist grundsätzlich durch intensive Ortsinnenentwicklung zu sichern. Vorhandene Gebäude sind zu erhalten und umzunutzen bzw. an gleicher Stelle Ersatzneubauten zu errichten. So erfolgt keine Zersiedlung der Landschaft durch neue Baugebiete und die dörflichen Strukturen werden nicht zerstört. Der Identitätsverlust der kleinen ländlichen Ortsteile wird dadurch in Grenzen gehalten.

Somit haben die Bestandserhaltung, die Bestandssicherung und die Anpassung von Gebäuden große Bedeutung für Schmölln. Gerade im Bestand ist es möglich, preisgünstige Wohnungen zu schaffen, die besonders für die aktive junge Bevölkerung und damit für die Sicherung der Einwohnerentwicklung wichtig sind.

Auf Grund des hohen Baualters von mehr als 100 Jahren bei ca. 40 % der Wohngebäude mit knapp einem Drittel der vorhandenen Wohnungen und einem Alter von 50 bis 100 Jahren mit einem weiteren Viertel der Wohnungen dürfen Bauflächen zur Reproduktion dieser Wohnungen nicht außer acht gelassen werden. Dafür sind die bestehenden Wohnstandorte als auch Teilgebiete der noch vorhandenen, aber ungenutzten oder untergenutzten innerstädtischen Gewerbe- und Industriebrachen mit einzubeziehen.

4.7 Reduzierung von Wohnungspotentialen

Durch die beabsichtigte Änderung der Bebauungspläne

- „Bachstraße – Uferstraße – Ronneburger Straße“ (Schmölln) sowie
- „Die lange Wiese“ (OT Weißbach)

(siehe auch Abschnitt 2.6.4 „Städtebauliche Planungen der Stadt“) wird bisher noch vorhandenes Wohnungspotential künftig durch Flächenreduzierung bzw. die Festsetzung von anderen Nutzungen (statt der Wohnnutzung) verkleinert.

Für beide Bebauungspläne wurden vom Stadtrat Schmölln bereits Aufstellungsbeschlüsse zu dessen geplanten Änderungen gefasst.

Der absehbare punktuelle Rückbau von bis zu 490 Wohnungen bis 2025 wird fast im gesamten Stadtgebiet zu einer allgemeinen baulichen Entdichtung der Wohnbauflächen und somit zu einer Reduzierung von Wohnungspotentialen führen.

5. WIRTSCHAFT

5.1 Ausgangslage

Durch die verkehrstechnisch günstige Lage Schmöllns entwickelte sich bereits seit 1865 eine vielseitige Industrie. Besonders bekannt wurde Schmölln durch die Herstellung von Knöpfen (Steinnussknopf-Produktion).

Bis zur gesellschaftlichen Wende 1989 wurde die Industrie der Stadt durch Werkzeugproduktion, Maschinenbau, die plastverarbeitende Industrie und die Schuh- und Lederindustrie geprägt. In den Industriebetrieben waren vor 1990 ca. 2.880 Personen beschäftigt.

Der Handel in der ehemaligen Kreisstadt hatte ca. 680 Arbeitsplätze anzubieten.

In der Landwirtschaft (ohne die ehemaligen Gemeinden Weißbach und Großstöbnitz) waren ca. 610 Personen tätig.

Das Baugewerbe hatte damals etwa 300 Erwerbstätige.

Kleinere Handwerksbetriebe und Genossenschaften beschäftigten ca. 230 Personen.

Mehrere hundert Personen waren in den Verwaltungseinrichtungen der Stadt und des Kreises tätig. Hinzu kamen noch Beschäftigte im Bildungs- und Gesundheitswesen. Zu diesen Einrichtungen lagen keine Beschäftigtenzahlen vor.

Ein wesentlicher Anteil der Schmöllner Bewohner war bei der in der Nähe befindlichen „Wismut“ im Bergbau beschäftigt. Dazu lagen ebenfalls keine quantitativen Aussagen vor. Um die Beschäftigten in der Nähe der Wismut-Betriebsstätten anzusiedeln, wurde in Schmölln die Plattenbausiedlung „Heimstätte“ errichtet.

In den umliegenden Ortsteilen prägte im Wesentlichen die Landwirtschaft mit Ackerbau und Viehzucht die wirtschaftlichen Strukturen. Ergänzt wurden diese Arbeitsstätten durch den Gartenbau und ein agrarchemisches Zentrum.

Nach 1989 änderte sich die Wirtschaftsstruktur grundlegend. Die innerhalb des bebauten Siedlungskörpers befindlichen Betriebsstätten wurden größtenteils geschlossen, da dort nach den neuen marktwirtschaftlichen Anforderungen keine konkurrenzfähige Produktion mehr möglich war. Die dadurch zur Verfügung stehenden Flächen werden mittlerweile beispielsweise durch neue Handelseinrichtungen (Bergstraße, Sommeritzer Straße) bzw. durch neues Gewerbe (Maschinenbau in der Sommeritzer Str.) nachgenutzt. In der Gartenstraße bzw. am Brückenplatz entstanden im Bereich einer ehemaligen Kunststofffabrik ein Behindertenwohnheim bzw. ein Altenpflegeheim. Im Bereich einer ehemaligen Lederfabrik an der Ronneburger Straße entstand ein Stadtpark. Am Beethovenplatz wurden nach dem Rückbau einer alten Schuh- und Knopffabrik betreutes Wohnen und Freiflächen eingeordnet. Eine ehemalige Schuhfabrik in der Karl-Liebknecht-Straße wurde teilweise zurückgebaut und teilweise nach erfolgter Sanierung neu vermietet. Im Ortsteil Zschernitzsch wurden die Flächen nach dem Rückbau eines Holzverarbeitenden Betriebes aufgeforstet. Teilweise erfolgte auch ein Rückbau von ehemaligen Gewerbegebäuden (Poststraße, Friedrich-Naumann-Straße/Sommeritzer Straße),

deren Areale jedoch noch nicht wieder genutzt werden. Insgesamt gesehen wurden ca. 14,9 ha ehemals vorhandene Industriebrachen um- und nachgenutzt, jedoch nicht für gewerbliche Zwecke. Durch die damit wegfallenden Emissionen der ehemaligen Gewerbebetriebe wurden die Umweltbedingungen im bebauten Stadtgebiet bedeutend verbessert.

Es sind z. Zt. lediglich noch ca. 0,9 ha Altindustriestandorte in Schmölln vorhanden, die noch nicht zurückgebaut bzw. nachgenutzt wurden.

Ehemals strukturbestimmende Betriebe der Kunststoffverarbeitung, der Schuh- und Lederindustrie und der Werkzeugindustrie mussten schließen oder ihre Kapazitäten wesentlich verkleinern. Teile der Kunststoffindustrie wurden auch in die neu entstandenen Gewerbeflächen (Crimmitschauer Straße) umverlagert, wo auch weiterhin expandiert wird.

Tabelle 11: Schmölln - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SVB-AO) 2000 bis 2009

Jahr	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SVB-AO)	SVB-AO Veränderung zum Vorjahr absolut	SVB-AO Veränderung zum Vorjahr in %
2000	4.484	- 85	- 1,86
2001	4.268	- 216	- 4,82
2002	4.150	- 118	- 2,76
2003	4.074	- 76	- 1,83
2004	3.930	- 144	- 3,53
2005	3.985	+55	+1,40
2006	3.989	+4	+0,10
2007	4.068	+79	+2,00
2008	4.066	- 2	- 0,05
2009	3.960	- 106	- 2,61

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2006), Stadt Schmölln und Berechnungen der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, Monitoringbericht 2011 der Begleitforschung Stadtumbau Ost)

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (SVB-AO) Schmölln haben sich zwischen 2000 (4.484 SVB-AO) und Ende 2009 (3.960 SVB-AO) erheblich um 11,7 % reduziert.

Die Anzahl der SVB-AO war seit 2000 trotz permanent sinkender Einwohnerzahlen mehreren Schwankungen unterlegen. Während zwischen 2000 und 2004 eine Reduzierung der SVB-AO um 12,4 % bzw. um 554 Beschäftigte erfolgte, fand zwischen 2004 und 2007 eine Erhöhung der SVB-AO um 3,5 % bzw. um 138 Beschäftigte statt. Zwischen 2007 und 2009 sank die Anzahl der SVB-AO wieder etwas um 2,7 % bzw. 108 Beschäftigte.

Zusätzlich zu den Arbeitsplätzen am Arbeitsort bieten sowohl die Lage der Stadt Schmölln in der Nähe der sächsischen Landesgrenze als auch die tangierende Bundesautobahn BAB 4 für die Bewohner von Schmölln günstige Möglichkeiten, auch im Umland einer Arbeit nachzugehen.

Aus der Tabelle „12“ ist ersichtlich, dass in Schmölln im Jahre 2005 knapp 44 % der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe angesiedelt waren, gefolgt von jeweils ca. 22 % im Dienstleistungsbereich bzw. im Bereich Handel/Gastgewerbe/Verkehr. Etwa 10 % der Arbeitsplätze waren im Sektor Finanzierung/Vermietung/ Wohnungswirtschaft angesiedelt. Die restlichen ca. 2 % der Arbeitsplätze befanden sich im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei.

Gemäß den Aussagen im Monitoringbericht 2011 der Begleitforschung Stadtumbau Ost in Thüringen verteilten sich die Arbeitsplätze im Jahr 2009 in den Programm-gemeinden des Stadtumbaus Ost, zu denen auch Schmölln gehört, prozentual wie folgt:

**Tabelle 12: Programmgemeinden Stadtumbau Ost in Thüringen -
Unterteilung der Arbeitsplätze in Wirtschaftsgruppen**

	Arbeitsplätze (%)	
	2005 (Schmölln)	2009 (Programm- gemeinden Stadtumbau Ost Thüringen)
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	2	0
Produzierendes Gewerbe	44	27
Handel/Gastgewerbe/Verkehr	22	20
Finanzierung/Vermietung/ Wohnungswirtschaft	10	18
Öffentliche und private Dienstleister	22	35
G e s a m t	100	100

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für Schmölln ist im Jahre 2009 gegenüber den Werten der Programmgemeinden des Stadtumbaus festzustellen, dass der Anteil des produzierenden Gewerbes in Schmölln größer ist und dafür der Anteil der Dienstleister nicht so groß ist (Genaue Werte zu Schmölln lagen für 2009 nicht vor).

Tabelle 13: Schmölln - Pendlersaldo/Pendler 2001 - 2009

Jahr	Relativer Pendler-saldo	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2001	95,5	2.177	2.376	- 199
2002	96,2	2.152	2.315	- 163
2003	95,3	2.113	2.316	- 203
2004	94,1	2.070	2.316	- 246
2005	99,7	2.231	2.242	- 11
2006	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2007	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2008	93,8	2.430	2.700	-270
2009	93,8	2.349	2.613	-264

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, Monitoringbericht 2011 der Begleitforschung Stadtumbau Ost)

In Schmölln betrug der Wert des relativen Pendlersaldos (Verhältnis des prozentualen Anteils der am Ort arbeitenden zu den am Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Ende 2009 93,8 %. Dadurch besitzt Schmölln eine relativ günstige Arbeitsplatzzentralität (Werte über 100 würden bedeuten, dass die jeweilige Kommune einen Einpendlerüberschuss verzeichnet.).

Auspendlerströme sind insbesondere nach Altenburg, Gera, Ronneburg und Gößnitz zu verzeichnen. Ca. 44 % der aus Schmölln auspendelnden Beschäftigten verteilten sich 2005 auf den Landkreis Altenburger Land. Fast 2/3 der Auspendler (64 %) finden Arbeit in Ostthüringen.

Pendlerverflechtungen bestehen auch zu den nahegelegenen sächsischen Kommunen. So waren im Jahre 2004 352 Schmöllner in Zwickau, Leipzig und Crimmitschau beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2005).

Gemäß dem „Pendlerbericht für das Jahr 2009“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gehört der Landkreis Altenburger Land mit zu den wichtigsten Zielregionen der Einpendler nach Thüringen, darunter auch die Stadt Schmölln.

Ein umfangreicher Arbeitskräfteaustausch findet gemäß dem „Pendlerbericht 2009“ zwischen dem Landkreis Altenburger Land und den sächsischen Kreisen Zwickau und Leipzig sowie den Städten Leipzig und Chemnitz statt. In Richtung Sachsen-Anhalt bestehen zum Burgenland umfangreiche Pendlerbeziehungen.

Einpendler kommen in Schmölln zu 70 % aus dem umliegenden Landkreis Altenburger Land. Etwa 22 % pendeln aus Altenburg ein. Weitere wichtige Quellorte für Einpendler nach Schmölln sind Gößnitz und Gera. Auch aus dem Freistaat Sachsen pendeln Beschäftigte ein, insbesondere aus der Region Zwickau/Chemnitz mit den Städten Crimmitschau und Meerane.

Die gegenüber 2005 gestiegenen Ein- und Auspendleranzahlen verdeutlichen gemäß dem negativen Pendlersaldo, dass die Bedeutung von Schmölln als Arbeitsplatzstandort in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist. Dazu hat

sowohl die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in Schmölln als auch in den Nachbarkreisen beigetragen.

Tabelle 14: Schmölln - Übersicht über Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gewerbeanmeldung	118	109	86	110	112	103	98	98	88	106	73	63
Gewerbeabmeldung	109	90	87	88	74	95	88	76	96	102	64	70
Differenz +/-	+9	+19	-1	+22	+38	+8	+10	+22	-8	+4	+9	-7

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Der Saldo zwischen den Gewerbeanmeldungen und den Gewerbeabmeldungen war zwischen 2000 (außer 2002) und 2007 immer positiv, so dass in diesem Zeitraum auch die Anzahl der Unternehmen zugenommen hat. Seit 2008 bis 2011 hat sich die Anzahl der An- und Abmeldungen neutralisiert, so dass in den letzten Jahren eine Stabilisierung der Gewerbeanzahl festzustellen ist.

Tabelle 15: Landkreis Altenburger Land - Arbeitslosenquoten

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Arbeitslosenquote (Jahresende) in %	20,4	20,5	21,6	21,9	21,7	21,1	20,3	18,2	16,0	15,8	13,6	12,2

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote hat sich im Landkreis Altenburger Land seit 2000 von 20,4 % um ca. zwei Fünftel auf 12,2 % im Jahre 2011 reduziert. Daran wird zum einen deutlich, dass der Strukturwandel im Altenburger Land noch nicht bewältigt ist und weiterhin stärkere Veränderungen bei den Arbeitsstätten zu erwarten sind. Andererseits ist der in den letzten Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufschwung auch in den rückläufigen Arbeitslosenquoten zu spüren.

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Schmölln sank von 11,2 % 2009 auf 7,6 % im Jahr 2011. Sie lag damit im Vergleich zum Landkreis Altenburger Land mit seinen 12,2 % weit darunter und verdeutlicht die weiterhin günstige Arbeitsmarktsituation in der Stadt Schmölln und deren Sonderstellung im Landkreis.

Im Dezember 2011 existierten in Schmölln ca. 125,1 ha bereits gewerblich genutzte Bauflächen in GE- bzw. GI-Gebieten. Hinzu kommen noch ca. 16,7 ha Potentialflächen und ca. 9,5 ha Optionalfächen, so dass in Schmölln ca. 151,3 ha in GE- und GI-Gebieten durch gewerbliche Nutzungen gebunden sind.

Bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Schmölln wird insbesondere auf eine Nach- oder Umnutzung der wenigen noch verbliebenen Altgewerbestandorte innerhalb des historischen Stadtgebietes orientiert, die allerdings auf Grund ihrer

Lage innerhalb des bebauten Stadtgebietes (Altenburger Straße, Weststraße, Grenzstraße, zusammen ca. 0,9 ha) künftig nur noch untergeordnet gewerblich genutzt werden sollen und somit für die Grundzüge der Flächennutzung nicht relevant sind.

Des Weiteren stehen nachfolgende Gewerbeflächenpotentiale in Bauflächen mit Baurecht gemäß § 30 BauGB zur Verfügung:

- Ortsteil Schmölln: GE 2 – ca. 3,9 ha
 GI 3 - ca. 1,2 ha
 GE 16 - ca. 0,6 ha
- Ortsteil Nitzschka: GI 1 - ca. 9,5 ha
 GI 2 - ca. 11,0 ha

Gesamtfläche der
Gewerbepotentiale: ca. 26,2 ha

Von den 26,2 ha Potentialflächen für Gewerbe sind bereits 9,5 ha optional für Betriebserweiterungen ortsansässiger Firmen gebunden, so dass real lediglich noch **ca. 16,7 ha gewerbliche Potentialflächen** zur Verfügung stehen. Davon sind allein in Nitzschka im GI 2 ca. 11,0 ha vorhanden.

5.2 Rahmenbedingungen

Die Landes- und Regionalplanung setzt auch den Rahmen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Da dieser Rahmen auch von städtebaulicher Bedeutung ist, hat er auch Einfluss auf die Flächennutzungsplanung.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan 2004 sollen die Standortvoraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Bereich der materiellen Infrastruktur (Verkehrswege, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikationsanlagen, Immobilien u. a.), zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze verbessert werden.

Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ergibt sich auf Grund der in Thüringen traditionell mittelständischen Unternehmensstruktur, die hinsichtlich ihrer Standortattraktivität bzw. Produktivität verbessert bzw. gesteigert werden soll.

Im Regionalplan Ostthüringen (RP-O) sollen sich die Mittelzentren (wie Schmölln) zur Sicherung ihrer regional bedeutsamen Funktionen als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln und sich als wirtschaftliche Leistungsträger profilieren. Zudem ist in Mittelzentren das Angebot an Arbeitsplätzen zu verbessern.

Der Raum Altenburg soll historisch gewachsene wirtschaftliche Verflechtungen zu den angrenzenden Verdichtungsräumen Sachsens und Sachsen-Anhalts profilieren und die Kooperation zum Oberzentrum Gera ausbauen. Dabei ist besonders der Lagevorteil an der Autobahn A 4 und an der noch auszubauenden „Mitte-Deutschland-Schienenverbindung“ zu nutzen.

Da die Stadt Schmölln Bestandteil des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz ist, sind insbesondere bei der Betrachtung der zukünftigen gewerblichen Bauflächen auch die Gewerbeflächen der Stadt Gößnitz zu beachten.

Gemäß der Begründung zum Flächennutzungsplan von Gößnitz waren dort 2008 ca. 26,6 ha Gewerbeflächen vorhanden. Diese verteilen sich auf 3 kleine Standorte zwischen ca. 2,7 ha und ca. 8,2 ha. Nur ein Standort umfasst ca. 23,2 ha, von denen jedoch nur 11,8 ha auf dem Gebiet der Stadt Gößnitz liegen.

Als geplante Industriegebietsflächen wurden im Bereich des interkommunalen gewerblichen Verbundstandortes „Schmölln-Gößnitz“ in Gößnitz im Ortsteil Nörditz ca. 17 ha ausgewiesen.

5.3 Prognose gewerbliche Bauflächen

Bis 1990 waren die Gewerbestandorte von Schmölln häufig charakterisiert durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, durch Standortzersplitterung, durch überalterte Bausubstanz und durch eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten. Hinzu kam oft noch eine ungünstige Verkehrsanbindung. Diese Produktionsbedingungen konnten nach 1990 in Verbindung mit zu vermutenden Altlasten auf Dauer keine modernen und konkurrenzfähigen wirtschaftlichen Abläufe sichern.

Auf Grund der hohen Abrisskosten, Altlastenbeseitigungen, ungeklärten Eigentumsverhältnissen, etc. standen diese Standorte oft nur langfristig zur Verfügung. Auch wegen der meist nur kleinen Gewerbeflächen innerhalb der Siedlungen konnten oftmals keine Standorte mit ausreichenden Flächen angeboten werden. Demzufolge bestand ab 1990 die Notwendigkeit, neue gewerbliche Standorte auszuweisen.

Auf der Basis der vor 1990 vorhandenen verstreut liegenden und inzwischen fast vollständig brach liegenden gewerblich genutzten Kleinstandorte in vorwiegend innerstädtischen Gemengelagen wurde bis zur Gegenwart ein Flächenkonzept verfolgt, welches insbesondere auf der Ausweisung von einigen großflächigen Gewerbestandorten beruht. Diese befinden sich im Südraum von Schmölln entlang der Crimmitschauer Straße sowie östlich des Ortsteiles Nitzschka. Diese Flächen liegen verkehrsgünstig zur Autobahn BAB 4, zur Bundesstraße B 7 sowie zu den Landesstraßen L 1358, L 1359 und L 1361.

Bisher wurde angestrebt, die vorhandenen Gewerbe- bzw. Industriegebiete möglichst **vor** einer Neuausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen zu komplettieren, was auch weitestgehend gelungen ist.

Die Flächen der gewerblichen Altstandorte wurden auf Grund ihrer überwiegend innerörtlichen Lage sowie ihrer Nutzungsart mittlerweile vielfach in zu entwickelnde gemischte Bauflächen integriert oder zu Freiflächen, für Bildungs- bzw. spezielle Wohnzwecke umgenutzt. Nur am Ostrand Schmöllns zum Ortsteil Zschernitzsch hin werden bisherige Gewerbestandorte (G 6 bis G 8) auch künftig weiterhin ausschließlich gewerblich genutzt. Dadurch werden bestehende stadträumliche Beziehungen nachhaltig gefestigt und vorhandene Versorgungssysteme effektiver ausgenutzt.

Eine fundierte **Bedarfsprognose ist für gewerbliche Bauflächen** für eine Kommune in der Größe der Stadt Schmölln äußerst schwierig, da deren zukünftiger Gewerbeflächenbedarf insbesondere abhängt von:

- der Anzahl und der Art der vorhandenen Betriebe
- der Neuansiedlungs- und Verlagerungsquote bzw. den voraussehbaren Betriebsverlagerungen und -erweiterungen vorhandener Betriebe und somit von Unternehmensentscheidungen
- der Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Beschäftigtenentwicklung
- den Pendlerbewegungen
- der Berücksichtigung der Standortgunst, den regionalen Gegebenheiten und raumordnerischen Vorgaben

Zunächst geht die Stadt Schmölln davon aus, dass sie sich mit ihrer Versorgungsfunktion innerhalb des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz aktiv an der Stabilisierung und Stärkung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (Halle, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau) beteiligen wird. Dafür soll der besondere Lagevorteil in der Nähe der Landesgrenzen zu Sachsen und Sachsen-Anhalt genutzt werden. Somit wird Schmölln künftig innerhalb einer Metropolregion liegen, die wichtige wirtschaftliche Impulse für den Standort Deutschland geben wird.

Für die Ausweisung der bis 2025 erforderlichen Gewerbeflächen wurden ab dem 2. Entwurf des FNP lediglich der konkret zu erwartende geringe Expansionsbedarf ortsansässiger Firmen, die vorhandenen gewerblichen Potentiale sowie die in der Stadt Gößnitz - insbesondere im Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz - noch vorhandenen freien Gewerbeflächen berücksichtigt. Zudem wurde ab dem 2. Entwurf mehr dem raumordnerischen Aspekt und der mittelzentralen Funktion von Schmölln hinsichtlich der Gewerbefläche je prognostiziertem Einwohner entsprochen, die im Betrachtungszeitraum gegenüber den höherrangigen zentralen Orten Altenburg (Teilfunktionales Oberzentren) und Gera (Oberzentrum) in Schmölln nicht das Mehrfache dieses Wertes betragen wird.

Gemäß der Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Entwurf des FNP vom 20.01.2009 erfolgte auf Grund der relativ geringen Gemeindegröße von Schmölln **ab dem 2. Entwurf des FNP ein Bedarfsnachweis zu den Gewerbeflächen ausschließlich gemäß dem konkreten Erweiterungsbedarf vorhandener Betriebe**. Konkreter Erweiterungsbedarf besteht aktuell nur für die Fa. Schmitt-Peterslahr im GI 11. Dementsprechend wurde nur mit GI 15 (ca. 2,5 ha) in unmittelbarer Nähe dieser Firma eine geplante Gewerbefläche dargestellt.

Für Schmölln wurden ab dem 3. Entwurf für 2025 folgende bedarfsgerechte Gewerbeflächengrößen ausgewiesen:

- bereits aktuell gewerblich genutzte Flächen	125,1 ha
- Gewerbepotential in dargestellten Gewerbe- bzw- Industriegebieten	16,7 ha
- optional bereits gebundene vorhandene Gewerbeflächen	9,5 ha
- Flächen wegen Erweiterung ortsansässigen Gewerbes (GI 15)	2,5 ha
Gesamte dargestellte Gewerbeflächen für 2025	153,8 ha

(Veränderungen zwischen 2. und 3. Entwurf ergaben sich hinsichtlich der „bereits aktuell gewerblich genutzten Flächen“, da 1,9 ha von GE 16 (Kapsgraben) gemäß der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zum nördlich angrenzenden Mischgebiet MI 1a zugeordnet wurden.)

Im Entwurf des FNP vom 20.01.2009 wurden 170,4 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, davon 55,2 ha Planung und Potentiale. Im 3. Entwurf wurden 153,8 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, davon lediglich 28,7 ha für Planung und Potentiale. **Somit ergibt sich im 3. Entwurf des FNP in Bezug zum Entwurf vom 20.01.2009 eine Reduzierung der gewerblichen Planungs- und Potentialflächen um 26,5 ha.**

Von den gesamten 153,8 ha dargestellten gewerblichen Flächen für 2025 werden bereits 125,1 ha genutzt. Weitere 26,2 ha stehen als Potentiale in bauplanungsrechtlich genehmigten Gebieten zur Verfügung, wovon bereits ca. 9,5 ha optional gebunden sind. Als zusätzlich geplante Gewerbeflächen wurden ab dem 2. Entwurf des FNP nur noch 2,5 ha dargestellt.

Somit stehen praktisch zwar noch 28,7 ha für weitere künftige gewerbliche Ansiedlungen zur Verfügung, formell sind jedoch nach dem Abzug von aktuellen Optionen (- 9,5 ha im GI 1 in Nitzschka) bzw. von Erweiterungsflächen ortsansässiger Unternehmen (- 2,5 ha im GI 15 in Schmölln) nur noch ca. 16,7 ha als zusätzliche Flächen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe bis 2025 anzusehen.

Für Schmölln sind neben einem breiten Angebot im verarbeitenden Gewerbe, als einer sehr wichtigen Basis für die wirtschaftliche Stabilität einer Stadt, auch die Ausweitung der historischen (kleinflächigen) Handwerksstrukturen, die Nutzung vorhandener Rohstoffpotentiale und die Erweiterung des baugewerblichen Sektors wichtig. Hinzugekommen ist in jüngster Vergangenheit auch die Verstärkung im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusätzlich ist in Anbetracht des allgemeinen Strukturwandels der Wirtschaft in einer künftig modernen Dienstleistungsgesellschaft auch der Versorgungs- und Dienstleistungsbereich in diesem Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz weiter auszubauen.

Die Einordnung der geplanten gewerblichen Bauflächen ist im Südraum der Stadt vorgesehen. Dort ist das Konfliktpotential gegenüber den benachbarten Nutzungen wesentlich geringer als auf innerstädtischen Standorten.

Besonderes Augenmerk ist auf die weitere Vorbereitung und Ausnutzung des gemeinsam mit Gößnitz zu entwickelnden Industrieverbundstandortes Schmölln - Gößnitz am Südostrand von Schmölln zu richten. Allerdings wurde ab dem 2. Entwurf des FNP die bisher unmittelbar am Stadtrand liegende geplante Industriegebietsfläche GI 3 nicht mehr dargestellt, da kein konkreter Erweiterungsbedarf vorhandener Betriebe nachweisbar ist und die Umsetzungsmöglichkeiten wegen fehlenden Zugriffs auf diese Fläche als sehr gering einzuschätzen sind. Bei einem vom Thüringer Landesverwaltungsamt geforderten vorliegenden konkreten Bedarfsnachweis geplanter gewerblicher Bauflächen wird auch seitens der Stadt Schmölln die Weiterentwicklung des Industrieverbundstandortes Schmölln-Gößnitz weiterverfolgt. Auf Grund der Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ wurde im FNP prognostisch eine bauliche und nutzungsseitige Verbindung mit dem Industriegebiet Nörditz in der Stadt Gößnitz nicht ausgeschlossen. Da jedoch momentan kein konkreter Bedarf nachweisbar ist, erfolgte in diesem Bereich im Planteil des FNP keine Darstellung von gewerblichen Bauflächen. Dies trifft auch für die in der Anlage 7 (Grobkonzept PV-Freiflächenanlagen - Änderung - vom 25.03.2013) dargestellte Kategorie „prognostische gewerbliche Bauflächen bei

konkretem Bedarf“ zu, deren Darstellung in diesem Grobkonzept lediglich eine Hinweis- bzw. Orientierungsfunktion für prognostische Standorte konkreter Gewerbevorhaben hat.

Der Wert des relativen Pendlersaldos 2009 betrug 93,8, was einen Auspendlerüberschuss bedeutet. Da jedoch Schmölln gemeinsam mit Gößnitz (Bestandteil des teilfunktionalen Mittelzentrums) durch die seit 1990 neu ausgewiesenen Gewerbeflächen pro Einwohner überdurchschnittlich gut ausgestattet wurde, wurde inzwischen eine für dieses Mittelzentrum respektable Arbeitsplatzzentralität erreicht. Zudem wird durch die künftige Nutzung der in Schmölln noch vorhandenen 28,7 ha Potential- und Erweiterungsflächen sowie des Industriestandortes Nörditz in Gößnitz mit weiteren ca. 14,7 ha die Arbeitsplatzzentralität des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz weiter erhöht.

5.4 Prognose gemischte Bauflächen, Mischgebiete, Dorfgebiete

Ab dem 3. Entwurf wurden im Planteil die gemischten Bauflächen, bei denen es sich in der Realität um ein „Mischgebiet“ bzw. „Dorfgebiet“ handelt, als entsprechendes Baugebiet dargestellt.

Bei den gemischten baulichen Nutzungen beträgt dessen Anteil unter Berücksichtigung der ab dem 3. Entwurf in Schmölln erfolgten Flächenvergrößerung von MI 1a um ca. 1,9 ha sowie des Flächenwegfalls von M 5 und M 6 in Selka um 1,3 ha an den gesamten vorhandenen Bauflächen ca. 34,7 %. Das resultiert insbesondere aus städtebaulichen Entwicklung zwischen 1949 und 1989. Während dieser Zeitepoche wurden viele Industriebauten, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden sind, sowie kleinere Werkstätten für Gewerbe, weiter genutzt. Es fand seit 1989 keine größere Entflechtung der städtischen Hauptfunktionen statt. 173,0 ha der gesamten Bauflächen Schmöllns sind gemischte Bauflächen bzw. Misch- und Dorfgebiete, wo sich Handel, Handwerk, Dienstleistungen und sonstiges Gewerbe verträglich in unmittelbarer Nähe zur Wohnnutzung etabliert haben.

Auf Grund der Funktionsmischungen sind in den gemischten Bauflächen, Misch- und Dorfgebieten zwischen den einzelnen Funktionsbereichen nur kurze Wege erforderlich. Hier war und ist teilweise auch noch eine große Vielfalt an städtischem bzw. ländlichem Leben vorzufinden, da weder tageszeitlich noch räumlich Trennungen existieren. Vorhandene Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungssysteme können so auch besser ausgenutzt werden als bei strikter funktionaler Trennung von Wohnen und Arbeiten.

Da gerade gegenwärtig in den allgemeinen Diskussionen im Städtebau die sogenannte „Stadt der kurzen Wege“ auf Grund der dort vorzufindenden guten Stadtökonomie wieder mehr in den Vordergrund rückt, wird auch in der Erhaltung bzw. Neuausweisung solcher durchmischten Funktionsareale für Schmölln ein positiver städtebaulicher Gesamtansatz gesehen. Besonders für den Hauptort Schmölln mit seinem größtenteils im Sprottetal befindlichen Siedlungskörper würde sonst dessen Bandstadtcharakter bei einer strikten Funktionssplittung zwischen Wohnen und Arbeiten zu ungünstigen stadtökonomischen Zuständen führen.

Kleinflächig oder punktuell durch gegenseitige Störwirkungen hervorgerufene Konflikte in gemischten Bauflächen, Misch- und Dorfgebieten können durch eine

kleinräumige Neuordnung von Wohn- und Arbeitsfunktionen verringert werden. Für aktive und passive Schutzmaßnahmen an Produktionsanlagen bzw. Wohngebäuden werden auch immer bessere Lösungsmöglichkeiten entwickelt, so dass Störungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können und ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen gewahrt werden kann. Meistens besteht in den vorhandenen gemischt genutzten Gebieten ohnehin die Notwendigkeit einer städtebaulichen Neuordnung, um andere Missstände und Konflikte zu beseitigen.

Insgesamt bilden die bestehenden umfangreichen gemischt genutzten Flächen einen entscheidenden planerischen Ansatzpunkt für die „Stadt der kurzen Wege“. Außer den bereits vorhandenen ca. 173,0 ha gemischten Bauflächen wird keine Erweiterung dieser Bauflächenart vorgenommen. Vorrangig ist die Reaktivierung sowie die Ausnutzung von Potentialen in vorhandenen gemischt genutzten Bauflächen zu betreiben.

In den gemischt genutzten Bauflächen besteht auch die Möglichkeit, entsprechendes Arbeitskräftepotential unterzubringen. Dieses Ziel wird parallel zur Belegung vorhandener bzw. geplanter gewerblicher Bauflächen angestrebt. Dabei sind besonders die Bereiche mit noch vorhandenen kleinen restlichen Gewerbebrachen in der Entwicklung zu beschleunigen, um dort wieder städtisches Leben durch Innenentwicklung entstehen zu lassen. Hier ist insbesondere die Unterbringung von dienstleistendem Gewerbe vorgesehen, das in der Zukunft einen immer höheren Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl einnehmen wird. Diese Betriebe stören die angegliederten Wohnnutzungen auch nur unwesentlich. Das betrifft vorrangig den zentralen Bereich des Hauptortes Schmölln, der neben Büroarbeitsplätzen auch Arbeitsplätze in Gastronomie und Einzelhandel anbieten kann.

Unterscheidet man zwischen den verschiedenen gemischten Bauflächentypen, so sind hier drei Kategorien zu nennen:

Die **gemischten Bauflächen bzw. Mischgebiete im Zentrum Schmöllns** mit geringen gewerblichen Anteilen, dafür aber mit zusätzlicher Übernahme von wichtigen Aufgaben des öffentlichen kommunalen Lebens (Teile des Landratsamtes) und einer recht hohen Dichte an Arbeitsplätzen.

Weiterhin existieren **in den Randlagen von Schmölln** gemischte Bauflächen bzw. Mischgebiete mit relativ hohen gewerblichen Anteilen, die als Ergänzung sowohl den Funktionen des Stadtzentrums als auch den weiter außen liegenden Gewerbeflächen dienen.

In den kleinen ländlichen Ortsteilen wiederum wurde durch die Darstellung von Mischbauflächen und Dorfgebieten darauf orientiert, dass die dort noch ausgeprägten dörflichen Baustrukturen, die teilweise noch mit Nutzungselementen der Landwirtschaft versehen sind, flexibel sowohl für die künftige Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen als auch zur Unterbringung von Kleingewerbe und Handwerk genutzt werden können und gerade dort die historischen dörflichen Mischnutzungen aufrechterhalten werden.

Je nach Durchsatz der einzelnen Mischbauflächentypen mit Arbeitsplätzen differiert die Anzahl der Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, so dass eine Prognose für die möglichen Arbeitsplatzpotentiale in den durchmischten Stadtgebieten nur schwer

möglich ist. Es wird mit einem Angebot zwischen ca. 1000 – 2000 Arbeitsplätzen in den gemischten Bauflächen zu rechnen sein.

Ab dem 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche von MI 1a (Kapsgraben) gemäß den vorhandenen Nutzungen etwa um 1,9 ha in südliche Richtung vergrößert. Dadurch erhöhte sich der Anteil der gemischten Bauflächen/Mischgebiete im 3. Entwurf etwas gegenüber dem 2. Entwurf vom 03.09.2012.

5.5 Einzelhandel

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen engen Bezug zu den „Vorbereitenden Untersuchungen zur Erarbeitung einer Einzelhandelskonzeption für die Stadt Schmölln“ vom Februar 2006. Dort wurde das Einzugsgebiet des Einzelhandels von Schmölln in zwei Zonen untergliedert:

Zone I (Stadt Schmölln)	ca. 12.770 EW (Ende 2004) ca. 11.706 EW (Ende 2011- eigene Angaben)
-------------------------	--

Für den übrigen Altkreis von Schmölln wurde der EW-Rückgang des gesamten Landkreises Altenburger Land zwischen 2004 und 2011 von -9,7 % angesetzt.

Zone II (restlicher Altkreis Schmölln)	ca. 17.363 EW (Ende 2004) ca. 15.679 EW (Ende 2011- eigene Angaben)
--	--

Somit bestand 2011 ein Versorgungsbereich, der ca. 27.400 Einwohner umfasste.

In Schmölln waren gemäß der o. g. Untersuchung Ende 2005 ca. 110 Einzelhändler vorhanden, von denen 51 Betriebe (ca. 46 %) in der Innenstadt angesiedelt sind und somit den Schwerpunkt an Geschäften für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf bilden. Hier sind viele kleinstrukturierte Fach- und Spezialgeschäfte vorhanden, die sich praktisch um einen Lebensmitteldiscounter (Magnetbetrieb) am Markt gruppieren.

Die übrigen 59 Handelsbetriebe verteilen sich auf periphere Innenstadtlagen mit fünf kleineren Einzelhandelsagglomerationen am Finkenweg, in der Bergstraße, der Sommeritzer Straße, der Gößnitzer Straße und am Bahnhofplatz, wo sich hauptsächlich Discounter des Lebensmittel- und Non-Food-Bereiches niedergelassen haben.

Die Innenstadt weist einen recht ausgewogenen Branchenmix auf, wo direkt am städtischen Markt im Zentrum der Altstadt ein Verbrauchermarkt als Magnetbetrieb wirkt.

Insgesamt ist der Einzelhandel in der Innenstadt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Diese für 2005 aufgeführte Grundstruktur des Einzelhandels hat sich auch bis 2011 erhalten. Gemäß dem Einzelhandelsatlas 2011 der IHK Ostthüringen wurden im

Februar 2011 in Schmölln 147 Einzelhandelsbetriebe, und somit 37 mehr als 2005, registriert.

In der gesamten Stadt Schmölln wurde Ende 2005 eine Gesamtverkaufsfläche von 19.228 m² ermittelt. Bis 2010 erfolgte eine Zunahme um 582 m² bzw. + 3,0 % auf 19.810 m². Daraus ergab sich eine Verkaufsfläche von ca. 1,5 m² pro Einwohner (2005) bzw. 1,64 m² pro Einwohner (2010). Dieser Wert liegt etwas unter dem Wert des Landkreises Altenburger Land (2010 = 1,77 m²/EW) bzw. Ostthüringens (2010 = 1,79 m²/EW).

Von den 2005 vorhandenen 19.228 m² Verkaufsfläche befanden sich 6.461 m² (33,6 %) in der unmittelbaren Innenstadt.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt in der Innenstadt 127 m² Verkaufsfläche. Das resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauchermarkt am Markt mit 2.200 m² Verkaufsfläche. Die übrigen Einzelhandelseinrichtungen in der Innenstadt sind kleinstrukturiert und besitzen durchschnittlich 73 m² Verkaufsfläche. Diese Relationen haben sich auf Grund der nur geringen Zunahme der Gesamtverkaufsfläche und dem weiterhin bestehenden großflächigen Verbrauchermarkt in der Innenstadt auch bis in die Gegenwart erhalten. Genauere Angaben zu aktuellen Betriebsgrößen sind jedoch nicht vorhanden.

Es sind in Schmölln nur vier großflächige Einzelhandelsbetriebe (≥ 800 m² Verkaufsfläche) vorhanden. Davon befindet sich ein großer Betrieb direkt am Markt. Weitere drei großflächige Einzelhandelsbetriebe sind zwei Baumärkte (einer in Nitzschka, einer am Südrand des Hauptortes Schmölln) und ein weiterer Lebensmittel-Discounter mit Getränkemarkt am nördlichen Rand der Innenstadt. Zusammen umfassen die großflächigen Einzelhandelsbetriebe ca. 8.515 m² Verkaufsfläche. Das sind ca. 42,7 % der Gesamtverkaufsflächen der Stadt Schmölln. Davon entfallen 5.125 m² der Verkaufsflächen (25,7 % der Gesamtverkaufsfläche der Stadt Schmölln) auf Baumärkte.

Weiter vier Lebensmittel-Discounter (< 800 m² Verkaufsfläche) befinden sich ebenfalls im Hauptort Schmölln.

Bei den größeren Handelseinrichtungen sind unmittelbare städtische Randlagen bzw. Standorte in kleinen Ortsteilen nicht vorhanden.

Die Lebensmittelversorgung und der langfristige Bedarf ist sehr stark im Hauptort Schmölln konzentriert, und hier wiederum in der Innenstadt bzw. in dessen Randlagen.

In den kleinen ländlich geprägten Ortsteilen sind außer in Großstöbnitz und Nitzschka keine nennenswerten Handelseinrichtungen vorhanden, so dass der Hauptort Schmölln fast vollständig die gesamte Handelsfunktion übernimmt. Somit ist in Schmölln insgesamt eine günstige Verteilung der Handelseinrichtungen zu verzeichnen, da der Schwerpunkt der Einwohner auch mit dem Handelsschwerpunkt übereinstimmt.

**Tabelle 16: Schmölln - Standorte des großflächigen Einzelhandels (> 800 m²)
und der Lebensmitteldiscounter**

Ortsteil/Straße	Betriebsform	Verkaufsfläche (m ²)	Bedarfsstufe
Schmölln (Markt) SO 4	Verbraucher- markt	2.900	kurzfristig
Schmölln (Robert- Koch-Str.) SO 6 (Netto)	Lebensmittel- discounter/ Getränkemarkt	1.190	kurzfristig
Schmölln (Blumenstraße) SO 3 (Leitermann)	Baumarkt	4.825	langfristig
Nitzschka	Baumarkt	925	langfristig
Schmölln (Ronneburger Straße) (Lidl)	Lebensmittel- discounter	732	kurzfristig
Schmölln (Sommeritzer Straße)	Lebensmittel- discounter	700	kurzfristig
Schmölln (Bergstraße) (Aldi)	Lebensmittel- discounter	740	kurzfristig

Leer stehende Einzelhandelsflächen sind verstreut über das gesamte Stadtgebiet und umfassen ca. 800 m² Verkaufsfläche. Ehemalige größere leer stehende Einzelhandelseinrichtungen westlich der Innenstadt in der Friedrich-Naumann-Straße (ca. 600 m²) und östlich des Plattenbaugebietes „Heimstätte“ in der Lohsenstraße (ca. 1.270 m²) sind verkauft worden und werden anderen Nutzungen zugeführt.

Vorrangiges Planungsziel ist die Stärkung und Erweiterung des Einzelhandels im Stadtzentrum Schmölln zur weiteren Revitalisierung und Stärkung des Zentrums. Die Entwicklung von innenstadtrelevanten und Lebensmittel-Branchen außerhalb des Stadtzentrums ist künftig auf ein Minimum zu begrenzen.

Die wohnortnahe Versorgung wird künftig durch Einrichtungen im Hauptort Schmölln sowie im Siedlungsschwerpunkt Großstöbnitz gesichert.

Auf Grund der kleinen Ortsteile wird sich Einzelhandel dort perspektivisch nur partiell mit kleinen Verkaufsflächen geringfügig entwickeln.

Im Flächennutzungsplan sind für den großflächigen Einzelhandel mehrere Sondergebiete ausgewiesen worden. Dadurch wird eine weitere Ausdehnung des großflächigen Einzelhandels insbesondere zu Gunsten der Stärkung des Altstadtzentrums eingeschränkt. In den Gewerbe- und Industriegebieten der Stadt sind zur Vermeidung von Kaufkraftabflüssen aus der Innenstadt keine weiteren Handelsfunktionen mehr vorzusehen.

Ab dem Entwurf zum Flächennutzungsplan vom 20.01.2009 wurde das ehemalige Sondergebiet SO1 (am Kapsgraben in der Nähe der B 7 Richtung Ronneburg), in dem über den dort vorhandenen Bebauungsplan Mischgebiet Schloßig (Am Kapsgraben) auch Baurecht für einen Möbelmarkt mit max. 3.000 m² Verkaufsfläche besteht, nicht mehr dargestellt. Seit der Genehmigung dieses Bebauungsplanes im Jahre 1993 erfolgte keine Ansiedlung eines Möbelmarktes. Da zwar das Sortiment Möbel in Schmölln bisher unterrepräsentiert ist, wird künftig in Verbindung mit der weiteren Stärkung des Stadtzentrums davon ausgegangen, das Sortiment Möbel im Bereich des Stadtzentrums zu etablieren. Ein genauerer Standort kann jedoch aktuell noch nicht ausgewiesen werden. Vorzugsweise sind dafür zukünftige Rückbauflächen innerhalb der Altstadt zu nutzen.

Im SO 3 im Gewerbegebiet an der Crimmitschauer Straße ist ein großflächiger Bau- und Gartenmarkt vorhanden, der im Flächennutzungsplan gemäß dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet am Kemnitzgrund“ dargestellt wurde.

Auch im SO 6 an der Robert-Koch-Straße ist ein verkehrsgünstig gelegener großflächiger Einzelhandelsstandort (Lebensmitteldiscounter, Getränkemarkt) vorhanden und zu erhalten, der außer der nordöstlichen Randzone des Hauptortes Schmölln auch noch anteilig die Versorgung der im Nordwesten des Stadtgebietes befindlichen Ortsteile übernimmt.

Zur Erhaltung der Stabilität des Stadtzentrums befindet sich im SO 4 direkt am Markt ein großflächiger Verbrauchermarkt. Dieser Standort für den großflächigen Einzelhandel ist dauerhaft beizubehalten.

Den künftigen Schwerpunkt der Handelsflächenentwicklung in Schmölln wird im Stadtzentrum wie bisher eine Einrichtung des großflächigen Einzelhandels bilden, die als Magnetbetrieb fungiert. Zusätzlich ist die weitere Ansiedlung kleinerer Handelsbetriebe im Marktbereich bzw. in den unmittelbar angrenzenden Straßen und Plätzen vorzunehmen.

Prognostisch ist eine Verringerung der Lebensmittelverkaufsflächen zugunsten der Nichtlebensmittelsortimente anzustreben. Insbesondere die fehlenden Sortimente Möbel bzw. Elektro/Elektronik und Textilien sind zu erweitern.

Da das Einzelhandels-Kaufkraftniveau 2010 in Schmölln im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ähnlich wie im gesamten Landkreis Altenburger Land (86,3 %) nur bei ca. 86,8 % lag, kann künftig insgesamt mit einem weiteren Kaufkraft-Anstieg gerechnet werden. Allerdings sinkt die Einwohnerzahl, so dass im Einzelhandel insgesamt keine gravierenden Änderungen hinsichtlich der bestehenden Kaufkraft erwartet werden. Demzufolge sind auch keine flächenrelevanten Aspekte im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

5.6 Rohstoffgewinnung

Der Landkreis Altenburger Land leistet auf Grund seines überdurchschnittlichen Rohstoffpotentials an Kiessanden und Kiesen mit ca. 4 % Anteil an der Gesamtfläche des Kreises einen erheblichen Beitrag für die ostthüringer Region und darüber

hinaus. Somit trägt der Landkreis zur weitestgehenden Absicherung an Massenrohstoffen aus eigenem Aufkommen bei.

Im aktuellen Regionalplan Ostthüringen wurden im Stadtgebiet Schmölln folgende „Vorranggebiete Rohstoffe“ ausgewiesen:

KIS 12 Sommeritz (östlich von Sommeritz)
KIS 13 Brandrübel (östlich/südöstlich von Brandrübel)

(KIS - Kiessand)

KIS 12 und die nördlich der Straße nach Brandrübel liegenden Teilflächen von KIS 13 wurden im Sinne der Plananpassungspflicht an die raumordnerischen Ziele ab dem 2. Entwurf des FNP im Planteil als „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ dargestellt. Dazu wurden auch die Flächen der bergrechtlichen Genehmigungen (Haupt- und Abschlussbetriebspläne) nachrichtlich übernommen.

Am Nordrand von KIS 12 erfolgte im Zuge der Konkretisierung der raumordnerischen Ziele auf Flächennutzungsplanebene durch die Stadt Schmölln eine veränderte Darstellung von KIS 12, indem durch den Erhalt der dort befindlichen Streuobstwiese (Besonders geschütztes Biotop gemäß § 18 ThürNatG) den ökologischen Belangen besonders entsprochen wird.

Für die südlich der Straße nach Brandrübel liegende Fläche von KIS 13 (Ausdehnung gemäß Regionalplan Ostthüringen) erfolgte gemäß den Schreiben des Thüringer Landesbergamtes vom 07.11.2011 und 24.05.2012 eine Beendigung der Bergaufsicht. Ab dem 2. Entwurf des FNP erfolgte hier keine Darstellung mehr als „Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen“.

Südlich der verbliebenen Fläche von KIS 13 existiert bereits der rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage KTB Brandrübel“, dessen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ von ca. 7,2 ha ab dem 2. Entwurf des FNP dargestellt wurde. Die übrige Fläche südlich der verbliebenen Fläche von KIS 13 wurde im Planteil des FNP gemäß den abgestimmten Nachnutzungen des Abschlussbetriebsplanes überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft sowie untergeordnet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gehölzfläche, als Wald sowie als Wasserfläche dargestellt.

Im Planteil des Flächennutzungsplanes erfolgt gegenüber dem Regionalplan Ostthüringen allerdings eine Konkretisierung des Areals von KIS 13, da zum einen zu den westlich der L 1361 gelegenen Ortsteilen die bestehende wichtige Straßenanbindung erhalten werden soll und zum anderen die großflächigen Freiräume durch Untergliederung mittels Wald- und Grünlandzonen mit kleinen Teichen zur Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen sollen. Insbesondere die Erhaltung der beiden Waldflächen in dieser waldarmen ostthüringer Region entspricht einem weiteren regionalplanerischen Erfordernis, dass im Planungsgebiet höher eingestuft wird als großflächiger Rohstoffabbau. Zum Schutz des Waldes wurden gegenüber den Kiesabbauflächen entsprechende Grünlandzonen als Puffer vorgesehen.

Für den zentralen Abschnitt des „Vorranggebietes Rohstoffe“ KIS 13 (unmittelbar nördlich der Straße nach Brandrübel und den nordöstlich anschließenden

Waldflächen) wurde nach aktuellem Kenntnisstand eine bergrechtliche Genehmigung zum Abbau von Kiessanden erteilt, so dass für diesen Bereich eine nachrichtliche Übernahme im Planteil erfolgte. Zum Schutz der benachbarten Waldflächen wurden davor jeweils entsprechende Grünlandpuffer eingeordnet.

Ab dem 3. Entwurf des FNP erfolgte innerhalb von KIS 12 und KIS 13 keine Darstellung mehr für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, da diese von der Raumordnung wegen der raumordnerisch vorgesehenen Nachnutzung (überwiegend als Landwirtschafts- oder Waldflächen) nicht befürwortet wurden.

Weitere Kiesabbauflächen wurden für Schmölln nicht dargestellt, weil sie nicht den raumordnerischen Vorgaben entsprechen würden und der südliche Stadtraum von Schmölln bereits großflächig durch die Veränderungen des Landschaftsbildes und die anderen Beeinträchtigungen des vorhandenen Rohstoffabbaus (Verkehrs- und Lärmemissionen, Eingriffe in den Boden, etc.) belastet ist.

Altbergbau im Sinne des „Thüringer Altbergbau- und Unterirdische – Hohlräume – Gesetzes“ ist im Stadtgebiet von Schmölln nicht vorhanden.

Es erfolgt hiermit noch der Hinweis, dass z. B. in der Bergstraße bzw. Am Kellerberg einige Bergkeller vorhanden sind, bei deren Änderung eine Genehmigung durch das Thüringer Landesbergamt einzuholen ist. Diese besitzen jedoch keine flächige Relevanz und wurden im Planteil des FNP nicht dargestellt.

5.7 Landwirtschaft

Im Bereich der Gesamtstadt Schmölln haben mehrere landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe ihren Sitz. Des Weiteren sind eine Reihe landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe bzw. Kleinerzeuger mit Tierhaltung vorhanden.

Um den Hauptort Schmölln wurden im Regionalplan Ostthüringen besonders im Bereich der kleinen Ortsteile wegen der guten Bodentypen, dem guten Lokalklima und der Topographie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.

Die im Planteil des Flächennutzungsplanes dargestellten geplanten Bauflächen werden die landwirtschaftliche Nutzung durch die Flächeninanspruchnahme beeinträchtigen. Um jedoch größere Beeinträchtigungen zu minimieren, wurden die baulichen Erweiterungsflächen weitestgehend direkt an bereits vorhandene bebaute Ortslagen bzw. andere bauliche Anlagen (Verkehrsflächen etc.) ausgewiesen, wo gemäß dem Regionalplan Ostthüringen keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen sind.

Die bisherigen Haupterwerbsbereiche der Marktfruchtproduktion und teilweise der Tierhaltung werden auch künftig beibehalten.

Eine Besonderheit stellt im Stadtgebiet die 2000er Milchviehanlage bei Bohra dar. Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz ist bei dieser Tierkonzentration ein Abstand von 500 m zur nächsten Wohnsiedlung (hier: Ortsteil Bohra) einzuhalten. Das wird hier auch gewährleistet. Da dieser große Betrieb wegen der fehlenden überwiegend eigenen Futtergrundlage nur auf Bauflächen einzuordnen ist und dort gemäß dem

Regionalplan Ostthüringen Vorranggebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ vorhanden sind, wird eine Darstellung als Sonstiges Sondergebiet (SO 1- AT) mit der Zweckbestimmung „Agrarwirtschaft - Tierhaltung“ vorgenommen. Damit wird der Standort dieser Milchviehanlage gesichert.

Im Ortsteil Weißbach wird im SO 2 (AT) auf der gesamten Fläche der Standort von bereits vorhandenen Anlagen für die Tierhaltung durch deren Darstellung im Planteil erhalten. Außerdem wird ein Teil der dortigen Pflanzenbevorratung für die in der Nähe befindlichen Biogasanlage in der Sommeritzer Straße in Schmölln verwendet.

Die beiden Sondergebiete „Agrarwirtschaft/Tierhaltung“ in Bohra und Weißbach wurden in erster Linie auf Grund der vorhandenen baulichen Prägung dieser Flächen ausgewiesen.

Gartenbaubetriebe und Baumschulen sind in Schmölln ebenfalls vorhanden und zu erhalten.

Ziel ist es, einen verträglichen Konsens zwischen der zu sichernden Landwirtschaft im Planungsgebiet und umzunutzenden Flächen zu Grünland, zu Flächen für Wald bzw. für den Bauflächenbedarf zu erzielen. Dabei kommt der Landwirtschaft im Umfeld von Schmölln auch zunehmend eine landschaftspflegerische Aufgabe zu.

Wichtig für eine effektive Landwirtschaft ist ein funktionierendes Wirtschaftswegesystem. Im Rahmen des ländlichen Wegebbaus wurde bereits mit entsprechenden Maßnahmen begonnen. Der weitere Ausbau ländlicher Wege soll insbesondere zwischen den Standorten der landwirtschaftlichen Unternehmen und ihren zu bewirtschaftenden Flächen erfolgen, so dass eine effektive Landwirtschaft realisiert werden kann.

Im Talraum der „Sprotte“ ist eine extensive Nutzung der Flächen, vor allem als Grünland, grundsätzliches fachliches Ziel, um negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden und auf spezielle Lebensräume im Talbereich zu vermeiden bzw. zu verringern. Zudem wird damit auch den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Hochwasserschutz“ entlang der „Sprotte“ entsprochen. Ein großer Teil der Flächen in der Sprotteau wird bereits als Grünland genutzt. Eine Erweiterung dieser bestehenden Grünlandnutzungen soll südlich von Papiermühle erfolgen.

Entsprechend der Darstellungen des 3. Entwurfs werden ca. 67 ha derzeitige Ackerflächen durch andere Nutzungen beansprucht.

Der größte Anteil wird durch die mit Bezug auf den Landschaftsplan vorgesehene Arrondierung von Restwaldflächen in Höhe von ca. 35 ha in Anspruch genommen. Ca. 10 ha Ackerflächenverbrauch erfolgt durch die geplante Umwandlung von Acker in Grünland bzw. Streuobstwiesen. Ca. 0,5 ha werden durch neue öffentliche Grünflächen überplant und ca. 3 ha sollen durch zusätzliche Bauflächen in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Rohstoffabbaus wurden im Planteil insgesamt ca. 120 ha als Abbaufächen dargestellt. Davon sind ca. 27 ha bereits abgebaut. Ca. 93 ha sind somit als geplante Abbaufäche, die ausschließlich Ackerfläche beansprucht, anzusehen. Unter dem Gesichtspunkt, dass gemäß den Betriebsplänen ca. 80 % der durch Rohstoffabbau noch in Anspruch zu nehmenden Ackerflächen,

also insgesamt ca. 74 ha, wieder durch Rekultivierung als Ackerland hergestellt werden, wird im Bereich der Rohstoffabbauflächen nur mit einer Ackerflächenreduzierung von ca. 19 ha gerechnet.

Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche insgesamt beläuft sich im 3. Entwurf auf etwa 57 ha, da die von Acker zu Grünland bzw. Streuobstwiesen umzunutzenden Flächen trotzdem weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sind.

6. SOZIALE INFRASTRUKTUR

6.1 Allgemeines

Die Gewährleistung des Angebotes an sozialer Infrastruktur ist für die Stadt Schmölln als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz und als Wohnstandort von erheblicher Bedeutung, da von diesem Angebot abhängt, ob die sozialen Funktionen für die Stadtbevölkerung und das zu versorgende Umland erfüllt werden können.

Von immenser Wichtigkeit ist insbesondere die bedarfsgerechte Ausweisung von Bildungseinrichtungen, medizinischen und sportlichen Anlagen sowie auf dem kulturellen Sektor. Auch die bedarfsgerechte altersgruppengerechte Versorgung mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche bzw. Senioren trägt zur Steigerung der allgemeinen Aufenthaltsqualität der Stadt bei.

Die Hauptlast der sozialen Infrastruktur hat die Stadt zu tragen, deren Mittel jedoch recht begrenzt sind, um auf diesem Gebiet vorhandene Probleme zu lösen. Hier ist auch die Mitverantwortung z. B. von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden gefragt.

Besonders die Verschiebungen bei den Altersstrukturen der Bevölkerung wirken sich auf den Bedarf der oft altersgruppenspezifisch ausgerichteten Einrichtungen aus. Deshalb ist es durch den ständigen Wandel besonders wichtig, eine hohe Flexibilität bei den Einrichtungen und Standorten einzuplanen, die auf entsprechende stärkere Veränderungen der Bedürfnisse reagieren können ohne dass hohe Aufwendungen erforderlich sind.

Die Einrichtungen für die soziale Infrastruktur sind in der Planzeichnung durch Flächen und Einzelsymbole dargestellt. Die Flächendarstellung weist auf eine Konzentration von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie des Gemeinbedarfs hin. Es sind nur Standorte dargestellt, die für die einzelnen Gebiete der Stadt auch eine gewisse Bedeutung besitzen.

Schwerpunkte sind hier im Südraum von Schmölln westlich der Crimmitschauer Straße die Flächen für Sport und Spiel sowie östlich dieser Straße Flächen für Bildung, Kultur, Sport, Verwaltung, Feuerwehr und soziale Zwecke. Im Nordosten Schmöllns ist ein weiterer Konzentrationspunkt mit dem Krankenhaus, Schulen und sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen vorhanden.

Auch in der zentral gelegenen historischen Altstadt sind insbesondere die Verwaltung (Stadt und Teile des Landratsamtes) sowie die Bildung (Gymnasium), die Kultur und weitere soziale Einrichtungen (z. B. Altenpflegeheim) vorhanden.

6.2 Bildungswesen

6.2.1 Stand der aktuellen Schulnetzplanung

Für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land ist der bestehende Schulnetzplan 2006 bis 2011 zum 31. 07.2011 ausgelaufen. Aktuell besteht die Forderung des Kreistages Altenburger Land, bis spätestens 2012 eine Fortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises ab 2013 zur Beschlussfassung und nachfolgenden Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der bestätigte Schulnetzplan 2006 bis 2011 unverändert fort.

Demzufolge ändert sich im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Inhalt zum Bildungswesen lediglich dahingehend, dass die aktuellen Zahlen und Fakten zur Erarbeitung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2013 bis 2018 aufgeführt wurden und daraus für die Stadt Schmölln flächenrelevante Schlussfolgerungen gezogen wurden. Diese besitzen jedoch wegen der noch nicht vorhandenen Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Rechtskraft. Sie verdeutlichen jedoch die bisher angestrebte Zielrichtung.

6.2.2 Aussagen der Schulnetzplanung 2006 bis 2011

Zum Bildungswesen gehören die Einrichtungen der allgemein bildenden Schulen (Grund-, Regel- und Berufsbildende Schulen, Gymnasium), Schulen der Berufsausbildung bzw. der Weiterbildung sowie Hochschulen.

In Schmölln existierten entsprechend den Aussagen des „Schulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land“, Zeitraum 2006 - 2011 im Jahre 2004 folgende Schulen:

Grundschule:	320 Schüler
Regelschule:	403 Schüler
Gymnasium:	672 Schüler
Förderzentrum:	189 Schüler

Tabelle 17: Schmölln - Prognose Schülerzahlen gemäß Schulnetzplan

	2010/11	2014/15
Grundschule	316	-
Regelschule	304	302
Gymnasium	489	493
Staatliches regionales Förderzentrum	130	-

(Quelle: Landratsamt Altenburger Land)

Gemäß dem Schulnetzplan 2006 bis 2011 sind das Gymnasium, die Regelschule am Eichberg und die Grundschule am Finkenweg derzeit und auch künftig gut ausgelastet.

Die **Grundschule** Schmölln ist die größte Grundschule im Landkreis Altenburger Land. Sie ist stabil, so dass deren Bestand langfristig gesichert ist.

Die **Regelschule** Schmölln ist als größte Regelschule in Trägerschaft des Landkreises ebenfalls nicht gefährdet.

Auch das **Gymnasium** hat in Schmölln bei der o. g. Schülerzahlprognose weiterhin Bestand.

Das **staatliche regionale Förderzentrum** Schmölln bleibt voraussichtlich ebenfalls erhalten, obwohl es in den kommenden Schuljahren nicht mehr voll ausgelastet ist.

Da die Anzahl der Kurse und die Teilnehmerzahlen der **Volkshochschule** Schmölln seit 2001 stabil waren, sind dazu keine Veränderungen geplant.

In der **Musikschule** (einschließlich der Außenstelle in Gößnitz) waren Ende 2006 insgesamt ca. 390 Schüler, davon ca. 150 in Gößnitz. Die Musikschule ist weiterhin zu erhalten.

Der Standort der Schmöllner **Berufsschule** (bisherige Außenstelle der Berufsschule Altenburg) wurde zwischenzeitlich aufgegeben und wird in der weiteren Flächennutzungsplanung nicht mehr berücksichtigt..

Auf Grund der raumordnerisch ausgewiesenen Zentralitätsfunktion sind in Schmölln gemäß dem Schulnetzplan 2006 bis 2011 die aktuell vorhandenen Bildungseinrichtungen dauerhaft zu erhalten.

6.2.3 Zahlen und Fakten zur Erarbeitung des künftigen Schulnetzplanes 2013 bis 2018

Tabelle 18: Schmölln - Prognose Schülerzahlen 2011 bis 2022

	2011/12	2017/18	2021/22
Grundschule	281	295	k. A.
Regelschule	276	239	246
Gymnasium	460	533	528
Staatliches regionales Förderzentrum „Erich Kästner“ (S. Flack-Str.)	142	86	k. A.
Staatliches regionales Förderzentrum (Am Kemnitzgrund)	66	41	k. A.

(Quelle: Landratsamt Altenburger Land)

k. A. = keine Angaben

Gemäß den Zahlen zum künftigen Schulnetzplan 2013 bis 2018 sind das **Gymnasium**, die **Regelschule** am Eichberg und die **Grundschule** am Finkenweg derzeit und auch künftig gut ausgelastet, so dass deren Bestand weiterhin gesichert scheint.

Da an den beiden Standorten des **staatlichen regionalen Förderzentrums** Schmölln bis 2018 nur noch mit einer ca. 60 %igen Auslastung zu rechnen ist, sollte eine Zusammenlegung dieser Einrichtungen angestrebt werden.

Aktuelle Angaben zur Anzahl der Kurse und zu Teilnehmerzahlen in der **Volkshochschule** Schmölln sind nicht vorhanden, so dass dazu keine Aussagen möglich sind. Im Zuge der allgemeinen Weiterbildung ist jedoch von einem Erhalt dieser Schulform in Schmölln auszugehen.

Für die **Musikschule** (einschließlich der Außenstelle in Gößnitz) sind bisher keine aktuellen Zahlen bekannt. Die Musikschule ist entsprechend des bestehenden Bedarfs weiterhin zu erhalten.

Auf Grund der im aktuellen Raumordnungsplan Ostthüringen ausgewiesenen teilfunktionalen Zentralitätsfunktion sind in Schmölln auch künftig die aktuell vorhandenen Bildungseinrichtungen zu erhalten.

6.3 Sport

Immer mehr Arbeitsplätze sind durch Bewegungsarmut gekennzeichnet. Die Medienvielfalt trägt zur Bewegungseinschränkung von Kindern und Jugendlichen bei. Dadurch stehen Krankheiten, die auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, heute an der Spitze von einschlägigen Statistiken. Um Voraussetzungen für sportliche Betätigungen zu schaffen, ist nicht nur die Erhaltung und Errichtung von Sportstätten erforderlich, sondern vielmehr auch die Ausweisung entsprechender Flächen in funktionell günstigen Zusammenhängen, insbesondere zu Wohnstandorten. Insgesamt trägt die Entfaltung sportlicher Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die Sportplanung ist eine Querschnittsaufgabe der Kommunen, die in weitere Bereiche wie Bildung, Soziales, Gesundheit, Jugend und Tourismus hineinreicht und zum Bestandteil der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Kommune zählt.

Neben dem grundsätzlichen Erhalt der Gesundheit durch Sport besteht in Schulen und Vereinen Interesse am Breitensport. Des Weiteren sind der Sport von Behinderten und der Leistungssport bei der städtischen Entwicklung zu beachten.

Wichtigster Träger von Sportangeboten sind die Sportvereine. Zur Zeit sind ca. 14,2 % der Bevölkerung in Sportvereinen tätig. Ihre Zahl (z. Zt. 16 Sportvereine mit 1.782 Mitgliedern) steigt ständig und wird sich absehbar dem Wert der alten Bundesländer, der bei ca. 20 % der Einwohnerzahl liegt, annähern. Das trägt wiederum zu einer Erhöhung der Nachfrage nach intakten Sportanlagen bei.

Außer den Sportvereinen haben die Schulen den größten Bedarf an Sportstätten.

In Verbindung mit dem landschaftlich ansprechenden Sprottetal südwestlich von Schmölln ist das Angebot sportlicher Betätigungen auch eine Voraussetzung für den interaktiven Touristen der Gegenwart. Deshalb ist es auch für Schmölln bedeutsam, dafür entsprechende Angebote in der Flächennutzungsplanung durch die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen zu berücksichtigen.

Tabelle 19: Schmölln - Vorhandene Sportanlagen Mitte 2006

	Standort	Sportanlagentyp	Fläche in m²
Sporthallen und Sportplätze	„Ostthüringenhalle“	Mehrzweckhalle	1.215
	Regelschule „Am Eichberg“	Turnhalle	337
	Gymnasium	Turnhalle	494
	„Walter-Kluge-Halle“ Am Pfefferberg	Turnhalle	348
	„Jahnturnhalle“ Am Pfefferberg	Turnhalle	286
	Großstöbnitz	Turnhalle	200
	„Ostthüringenhalle“ Am Pfefferberg 12	Leichtathletikanlage	800
	Gymnasium	Kleinspielfeld	2.400
	Gymnasium	Leichtathletikanlage	1.377
	An der Sommeritzer Straße	Großspielfeld	6.800
	Weißbach	Großspielfeld	6.800
	Großstöbnitz	Großspielfeld	6.800
	Tennisanlagen	Am Speicher, Sommeritz	5 Plätze
Bäder	Ronneburger Straße	Hallenbad	394
	Ronneburger Straße	Freibad	824
Sondersportanlagen	Schmölln	Kegelanlage	4 Bahnen
	Schmölln	Schießanlagen	10 Bahnen 6 Bahnen
	Großstöbnitz	Kegelanlage	2 Bahnen
	Schmölln Nödenitzscher Weg	Hundesportplatz	2 Bahnen
Sonstige Sportanlagen	Skaterpark	Crimmitschauer Straße	
	Volleyballanlage	Ostthüringenhalle Schmölln	

(Quelle: Sportstättenrahmenleitplan Landkreis Altenburger Land von 2006)

Ergänzt wird dieses kommunale Sportangebot durch weitere private Sportanbieter:

- Fitness-Center (Finkenweg)
- Bürger- und Vereinshaus, Lohsengarten, Bowlingbahn

Bedarfsermittlung der Sportstätten für 2025 auf der Grundlage der Richtwerte des Sportstättenrahmenleitplanes des Lkr. Altenburger Land von 2006:

Flächenbedarfsrichtwerte:

Sportplatzanlagen	6 (7 Spielfelder)	= 3,600 m ² /Einwohner
Sporthallen	6	= 0,240 m ² /Einwohner
Tennisanlagen	1 (5 Plätze)	= 0,700 m ² /Einwohner
Hallenbäder	1	= 0,023 m ² /Einwohner
Freibäder	1	= 0,100 m ² /Einwohner

Prognostizierte Einwohnerbasis für 2025: 11.207 Einwohner1. Bedarf 2025 – Sportflächen:

Sportplatzanlagen	40.345 m ²
Sporthallen	2.690 m ²
Tennisanlagen	7.845 m ²
Hallenbäder	258 m ²
Freibäder	1.121 m ²

2. Bestand 2006 – Sportflächen:

Sportplatzanlagen	31.777 m ²
Sporthallen	2.880 m ²
Tennisanlagen	3.340 m ²
Hallenbäder	394 m ²
Freibäder	824 m ²

3. Vergleich Bedarf 2025 – Bestand 2006:

Sportplatzanlagen	40.345 m ² - 31.777 m ² = 8.568 m ² (Fehlbestand) Versorgungsgrad 2025: 79 %
Sporthallen	2.690 m ² - 2.880 m ² = -190 m ² (Mehrbestand) Versorgungsgrad 2025: 107 %
Tennisanlagen	7.845 m ² - 3.340 m ² = 4.505 m ² (Fehlbestand) Versorgungsgrad 2025: 43 %
Hallenbäder	258 m ² - 394 m ² = -136 m ² (Mehrbestand) Versorgungsgrad 2025: 153 %
Freibäder	1.121 m ² - 824 m ² = 297 m ² (Fehlbestand) Versorgungsgrad 2025: 74 %

Da bis 2025 in Schmölln die Einwohneranzahl um ca. 9,6 % von 12.395 Einwohnern (2006) auf ca. 11.207 Einwohner (2025) zurückgehen wird, werden sich die aktuellen Fehlbestände der Sportanlagen (außer Tennisanlagen) auf ein relativ geringes Maß reduzieren. Des Weiteren ist zwischen 2009 und 2025 von einem starken Anstieg des Altenanteils (Bevölkerung 65 Jahre und älter) auf ca. 39,0 % der Gesamt-

bevölkerung, einer geringfügigen Reduzierung der jüngsten Altersgruppe (0 bis unter 20 Jahre) um ca. 0,8 auf ca. 12,5 % und einer starken Reduzierung der mittleren Altersgruppe (20 bis unter 65 Jahre) auf ca. 49 % auszugehen (siehe auch Kap. 2.7.2).

Da nicht alle älteren Bürger so viel Sport treiben werden wie jüngere Altergruppen, wird künftig die Nachfrage nach Sporteinrichtungen etwas abgemindert, so dass dadurch der für 2025 ermittelte Fehlbedarf insgesamt kaum unmittelbar spürbar sein wird. Sollte sich der rechnerische Fehlbedarf an Sportanlagen doch in der Praxis bemerkbar machen, so kann dieser durch die verstärkte und effektivere Mitnutzung von Sportanlagen an den Schulen kompensiert werden, die auch der übrigen Bevölkerung zugänglich zu machen sind. Auch die vorhandenen Schulsportanlagen, insbesondere die Kleinspielfelder, sollten künftig verstärkt durch Vereine genutzt werden. Somit ist zunächst vor einer weiteren flächigen Ausdehnung von Sportanlagen eine effektivere Auslastung der bestehenden Einrichtungen anzustreben.

Für die Ausweisung von ca. weiteren 6 Tennisplätzen sind zwei Hallen mit je drei Tennisfeldern (insgesamt ca. 5.000 m² Grundstücksfläche) in der Nähe von Wohnbauflächen bzw. der Altstadt durch die vorrangige Nachnutzung von Rückbauflächen vorzusehen. Eine Standortbestimmung ist im Planteil nicht erfolgt, da der neue Standort (bzw. zwei Standorte) in Verbindung mit den innerhalb des Stadtumbaus entstehenden Rückbauflächen gesehen wird und je nach Angebot dieser Rückbaubereiche entschieden wird.

Das Angebot an Sporthallen entspricht dem künftigen Bedarf und muss nicht verändert werden.

Das Hallenbad weist hinsichtlich des künftigen Bedarfs einen Mehrbestand aus. Jedoch ist davon auszugehen, dass dieses Hallenbad auch künftig eine umfassende Umlandversorgung zu gewährleisten hat, so dass die Hallenbadkapazität insgesamt als angemessen angesehen wird.

Unter Beachtung der Lage und Größe der vorhandenen Freibäder im Landkreis Altenburger Land wird im Sportstättenrahmenleitplan trotz des rechnerisch ermittelten Fehlbedarfs (ca. 297 m²) eine ausreichende Abdeckung des künftig notwendigen Bedarfs durch die vorhandenen Einrichtungen bestätigt.

6.4 Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Im Planteil sind hierfür Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Signet „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt worden.

Im gesamten Stadtgebiet ist gegenwärtig in verkehrsgünstiger Lage an der Bundesstraße B 7 in der Nähe der Innenstadt in der Robert-Koch-Straße der Klinikbereich Schmölln des Klinikums Altenburger Land mit einer Inneren Klinik, einer Akutlymphklinik und dem MVZ vorhanden. Die Weiterführung dieses Krankenhauses wird auch regionalplanerisch als Ziel verfolgt, so dass die Versorgung der Bevölkerung von Schmölln mit Krankenhauskapazitäten im Planungszeitraum gesichert ist.

Ein weiterer Konzentrationspunkt der medizinischen Versorgung in Schmölln mit acht Arztpraxen, hier speziell im ambulanten Bereich, ist im Gebäudekomplex in der Walter-Kluge-Str. 3 bis 7 zusammen mit dem Bahnhofsplatz 12 untergebracht. Dieser Standort der ambulanten Krankenversorgung soll langfristig erhalten bleiben, da sie sich in recht zentraler Lage in Bahnhofs- und Altstadtnähe befindet und für die immer älter werdende Bevölkerung eine günstige Erreichbarkeit gewährleistet.

Zusätzlich sorgen weitere einzelne Arztniederlassungen für eine günstige wohnungsnaher medizinische Versorgung im Hauptort Schmölln.

In den peripheren ländlichen Ortsteilen ist auf Grund der kleinen Ortsgrößen und der geringen Wegeentfernungen zum Hauptort Schmölln keine direkte gesundheitliche Vorortversorgung vorhanden. Auch zukünftig sind dort auf Grund der geringen Einwohnerzahlen und den größeren Wegelängen nicht unbedingt Niederlassungen von Ärzten in diesen Stadtgebieten zu erwarten.

Folgende Einrichtungen des Gesundheitswesens sind aktuell vorhanden:

1. Arztpraxen

- . sechs Allgemeinärzte
- . eine Augenärztin
- . ein Chirurg
- . drei Frauenärzte
- . ein Hals-, Nasen-, Ohrenarzt
- . ein Hautarzt
- . ein Heilpraktiker
- . zwei Internisten
- . ein Urologe
- . ein Neurologe
- . ein Lungenarzt
- . sieben Zahnärzte
- . eine Psychologische Beratungsstelle des Gesundheitsamtes - psychologische Praxis
- . eine Orthopädie/Unfallchirurgie
- . eine Logopädie
- . zwei Ergotherapien

2. Medizinische Einrichtungen (Krankenhäuser, Kliniken, Apotheken)

- . Pro Vitae Therapie- und Gesundheitszentrum
- . Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH - Klinikbereich Schmölln (Innere Klinik, Akutlymphklinik, MVZ)
- . drei Apotheken
- . drei Krankenkassen
- . Johanniter Unfallhilfe e. V. Rettungsstelle Schmölln (Krankentransport)

Durch die vorhandenen gesundheitlichen Zwecken dienenden Einrichtungen wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung abgesichert. Es werden im Planungszeitraum lediglich interne Umstrukturierungen in Richtung einer verstärkten Betreuung von einer größeren Anzahl älterer Menschen erfolgen. Auf Grund des bis 2025 erheblich ansteigenden Anteils der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ um ca.

12,2 % auf ca. 39,0 % der Gesamtbevölkerung werden sich trotz des Bevölkerungsrückganges von 2009 bis 2025 um ca. 7,1 % die gesundheitlichen Einrichtungen bis 2025 nur geringfügig hinsichtlich ihrer Kapazitäten verändern.

6.5 Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

Die im Plan mit dem Signet „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellten Flächen bezeichnen bisherige wichtige Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren. Eine quantitative Vollständigkeit der Einrichtungen wurde im Plan nicht angestrebt.

- Kinder und Jugendliche – Allgemeines:

In Schmölln werden für diese Altersgruppen Kindertagesstätten, Kinderhorte in Verbindung mit Schulen, Beratungsdienste, Spielplätze, Jugendclubs und ein Freizeitzentrum angeboten.

Auf eine ausreichende Versorgung in diesem spezifischen Versorgungsbereich ist die Stadt Schmölln besonders bedacht. Nicht ausreichende Angebote auf diesem Sektor und unbefriedigende Lebensbedingungen bei Kindern und Jugendlichen begünstigen die Jugend- und Kinderkriminalität, die zu Folgeaufwendungen der Stadt auf anderen Gebieten (z. B. Beseitigung von Folgen des Vandalismus etc.) führt. Werden günstige Voraussetzungen für das Leben der jungen Generationen geschaffen, so wird auch deren Identifikation mit der Stadt gefördert. Setzen sich diese günstigen Lebensbedingungen auch bei den Eltern dieser Jugendlichen fort, wird Abwanderungsbestrebungen entgegengewirkt und die Anzahl der Bewohner gehalten bzw. fortentwickelt.

- **Kindertagesstätten (KITA)/Schulhorte:**
Tabelle 20: Schmölln - Bestand Kindertagesstätten/Anzahl der betreuten Kinder:

Kindertagesstätte (KITA)	Anzahl der betreuten Kinder im Durchschnitt (2000 – 2005)	Anzahl der betreuten Kinder (2010)	Anzahl der betreuten Kinder (2011)
„Kinderparadies“, Finkenweg 12	108	112	108
„Kastanienhof“, Schulstraße 29	108	84	100
„Bummi“, Helmholtzstraße	68	62	72
KITA eines freien Trägers, Am Pfefferberg 10	72	78	74
KITA „Seepferdchen“ im Ortsteil Weißbach	31	32	32
G e s a m t	387	368	386

(Quelle: Stadt Schmölln)

Die Anzahl der betreuten Kinder ist seit 2000 (382 Kinder) bis 2011 (386 Kinder) fast unverändert geblieben.

In Anlehnung an die 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) wird sich die Altersgruppe „bis 6 Jahre“ bis 2020 in absoluten Zahlen permanent von 485 Kindern (2006) auf 348 Kinder (2020) verringern. Prozentual ausgedrückt, sinkt der Anteil dieser Altersgruppe von 3,9 % (2006) auf ca. 3,3 % (2020). Trotz dieses Rückganges des Anteiles der Kinder an der Gesamtbevölkerung wird in Verbindung mit den aktuellen sozialpolitischen Maßnahmen (Verbesserung der Ganztagesbetreuung, Betreuungsgarantie ab dem 1. Lebensjahr, usw.) bis 2020 eine durchgehende Auslastung der vorhandenen Kindertagesstätten-Kapazitäten erwartet.

Zur außerschulischen Betreuung von Kindern von 6 - 10 Jahren stehen in der Grundschule Schmölln (Finkenweg) ausreichend **Horträume** zur Verfügung.

- Spielplätze

Die Stadt Schmölln verfügt zur Zeit über 21 öffentliche Spielplätze sowie einen Skaterpark. Davon befinden sich 13 (zzgl. Skaterpark) im Hauptort Schmölln und 8 in den Ortsteilen Bohra, Großstöbnitz, Schloßig, Sommeritz (2 Plätze), Selka, Weißbach und Zschernitzsch.

In Nödenitzsch, Kummer, Nitzschka, Papiermühle, Brandrübel und Kleinmückern existieren keine Spielplätze. Die Ortsteile ohne Spielplätze sind ländlich geprägte, sehr kleine Ortsteile unter 100 Einwohnern mit durchschnittlich ca. 3 – 4 kleinen Kindern (bis 5 Jahre), wo Spielplätze auf Grund des kaum vorhandenen Bedarfs nicht unbedingt erforderlich sind.

Abgesehen von der zunehmend notwendig werdenden Sanierung vieler Spielplätze aus der Mitte der 1990er Jahre ist aktuell eine ausreichende Spielplatzversorgung vorhanden. Entsprechend dem Aufsatz des Thüringer Landesamtes für Statistik „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens bis 2030“ wird in Thüringen der Anteil der Altersgruppe „0 bis 5 Jahre“ von 3,7 % (2008) bis 2025 auf 3,1 % sinken und der Anteil der Altersgruppe „ über 5 bis 15 Jahre“ von 6,9 % (2008) bis 2025 auf 7,3 % etwas ansteigen. In Schmölln waren im Vergleich zu den Thüringer Werten 2008 10 % der Bevölkerung bis 15 Jahre alt. Das entspricht in etwa auch dem Thüringer Wert im Jahre 2008 von 10,6 %.

Demzufolge reichen die bestehenden Spielplatzkapazitäten bis 2025 aus und sind vollständig zu erhalten. Um flexibel auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können, ist auch eine Nutzung von Spielbereichen in Schulen und Kindergärten durch die Öffentlichkeit anzustreben.

- **Jugendclubs und sonstige Freizeiteinrichtungen für die Jugend:**

Der Jugendarbeit und dem Angebot für die jungen Altersgruppen wird auf Grund der Orientierungsänderung im Wertesystem und den sozialen Spannungen im Familienumfeld wegen hoher Arbeitslosigkeit und fehlenden Ausbildungsplätzen eine hohe Wertigkeit eingeräumt.

Das Angebot verteilt sich im Stadtgebiet wie folgt:

- . Zwei städtische Jugendclubs im Hauptort Schmölln südlich der Innenstadt (Brauereiteich, Crimmitschauer Straße)
- . ein städtischer Jugendclub in Großstöbnitz (nordöstliches Stadtgebiet)
- . Schülerfreizeitzentrum Schmölln (Finkenweg)
- . ein Jugendtreff eines freien Trägers in Schmölln (Crimmitschauer Straße)
- . ein temporär genutzter Jugendtreff eines freien Trägers in der Sommerzeit in der Glashalle in der Poststraße

Größere Jugendveranstaltungen finden im Bürger- und Vereinshaus in der R.-Seyfarth-Straße statt.

Der nördliche Bereich des Hauptortes Schmölln sowie die übrigen Ortsteile (außer Großstöbnitz) besitzen keine Clubangebote für die Jugend.

Neben diesem kleinräumigen Defizit ist vor allem festzustellen, dass Schmölln als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz über keine jugendlichen Einrichtungen verfügt, die stadtübergreifend wirkt. Eine Jugendeinrichtung mit Umlandwirkung ist wichtig, da dadurch die Jugend die Stadt Schmölln als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz besser wahrnimmt und dieser Einfluss in diesem Lebensabschnitt oft prägend wirkt. Als möglicher Standort für solch eine Einrichtung sind alte Industrie-brachen denkbar, die

relativ zentral im Stadtorganismus liegen und gut durch Nahverkehrsmittel zu erreichen sind.

Die Jugendeinrichtungen sind möglichst altersgruppenübergreifend mit beratenden und betreuenden Funktionen durch einen Träger zu gestalten.

Dementsprechend sind weitere Aktivitäten notwendig, die Angebote für die Jugendlichen zu erweitern. Dabei spielen insbesondere die in Schmölln bisher bestehenden 77 Vereine eine wichtige Rolle. Zu nennen sind hier besonders die Sport- und Feuerwehrvereine, die vielen Jugendlichen neue Betätigungsfelder eröffnen.

Insgesamt sind sowohl die spezifisch auf die Jugendlichen zugeschnittenen Clubs als auch die Einrichtungen der Schmöllner Vereinstätigkeit zu erhalten und dem Nachfragebedarf kontinuierlich anzupassen.

- **Senioreneinrichtungen**

Da künftig der Anteil der Bevölkerungsgruppe „über 65 Jahre“ unter Beachtung einer allgemein höheren Lebenserwartung der Bevölkerung zunimmt, wird dem Angebot für diese spezifische Altersgruppe ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Hauptzielrichtungen der Seniorenversorgung sind die Schaffung von Versorgungsschwerpunkten sowohl als stationäres Angebot als auch Unterstützungen für eine möglichst lange und eigenständige Führung ihres eigenen privaten Haushaltes im gewohnten Umfeld.

Hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung sind somit weitere Angebote für stationäre Einrichtungen als auch Altenwohnungen zu entwickeln.

Zur seniorengerechten Versorgung tragen aktuell die beiden Altenpflegeheime mit je 80 Plätzen „Am Brauereiteich“ und „Am Brückenplatz“ bei.

Dazu kommen vier gemeinnützige Einrichtungen zur Gesundheitspflege sowie eine private Krankenpflege und betreute Wohnangebote.

Insgesamt ist künftig auf eine gute räumliche Verteilung und wohnungsnahe Versorgung ambulanter Dienste sowie von Altentreffs/Seniorenbegegnungsstätten zu achten, um den Senioren kurze Wege anzubieten und ein möglichst langes Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen.

Ein weiterer Baustein der sozialen Versorgung der älteren Bürger ist die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Altenwohnungen, bei der ambulante Dienste in der Nähe die Haushaltführung der Senioren unterstützen.

Auch die Nachbarschaftshilfe kann bei einem Verbleib der Senioren in ihrer gewohnten Umgebung zu einem gewissen Teil zur Versorgung der älteren Personen beitragen. Besonders wichtig erscheint diese Art der Unterstützung in den peripheren ländlichen Ortsteilen von Schmölln. Hier können Nachbarn und die Unterbringung von mehreren Generationen unter einem Dach zur Unterstützung der eigenständigen Haushaltführung beitragen. Deshalb wird nicht ausschließlich auf eine

Konzentration der Altenunterbringung in großen Heimen orientiert. Es wird die über das gesamte Stadtgebiet verteilte Ausweisung von Seniorenwohnungen, insbesondere in Mehrgenerationenhäusern, angestrebt.

6.6 Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Die kulturellen Angebote werden durch mehrere kleine Einrichtungen und Kulturvereine vermittelt.

Für größere regionale und überregionale Veranstaltungen steht die Ostthüringenhalle im Wohngebiet „Heimstätte“ (W 7 in Schmölln) zur Verfügung. Nachteilig stellt sich hier jedoch der Zu- und Abfahrtsverkehr durch das Wohngebiet dar.

Theaterbesuche sind in Altenburg oder Gera möglich. Schmölln selbst ist für eine Theatereinrichtung auf Grund des zu geringen Einzugsgebietes nicht geeignet.

Kleinere Ausstellungen und Konzerte werden in der „Galerie im Rathaus“ durchgeführt. Für Konzerte wird auch die Kirche St. Nikolai genutzt. Das Knopf- und Regionalmuseum am Sprottenanger/Ronneburger Straße zeigt eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und zur Schmöllner Knopfindustrie, durch die Schmölln recht bekannt geworden ist.

Im Bürger- und Vereinshaus in der Rudolf-Seyfarth-Straße werden vor allen Dingen Jugend- und Vereinsveranstaltungen durchgeführt. Eine Diskothek im Gewerbegebiet an der Crimmitschauer Straße ist eine weitere Einrichtung für die Freizeitbetätigung der jungen Bevölkerungsschichten.

Am Markt 42/43 existiert eine Bibliothek, die eine Versorgung mit Belletristik, Nachschlagewerken und populärwissenschaftlicher Literatur absichert.

Als überregionale Veranstaltungen werden jedes Jahr traditionsreiche Veranstaltungen wie das Pfefferbergfest, das Herbstfest und weitere Volksfeste durchgeführt.

Die Musikschule Schmölln unter der Trägerschaft des Landratsamtes dient dem Erhalt und der Förderung von künstlerischen und musikpädagogischen Potentialen sowie bei der Erfüllung der Aufgaben der Stadt als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz.

Die vorhandenen Kultureinrichtungen werden als ausreichend angesehen und als Signet im Planteil dargestellt.

6.7 Öffentliche Verwaltung

Außer der kommunalen Verwaltung am Markt sind in Schmölln auch Behörden des Landratsamtes des Landkreises Altenburger Land angesiedelt. Dazu gehören folgende Fachdienste:

- Bauordnung und Denkmalschutz
- Gewässer- und Bodenschutz
- Umwelt und Jagd/Fischerei
- Außenstelle soziale Dienste, Asylbewerber

Des Weiteren existiert ein gemeinsames Gewerbeamt für Schmölln, Gößnitz, Ponitz und Heyersdorf.

Die Verwaltungsfunktionen konzentrieren sich im Zentrum des Hauptortes Schmölln. Hier existiert eine günstige Erreichbarkeit, auch aus dem Umland. Durch günstige ÖPNV-Anbindungen ist eine ansprechende Bürgernähe gegeben. Durch die Konzentration von Verwaltungseinrichtungen in der Innenstadt wird eine weitere Stärkung und Stabilität dieses Stadtgebietes erreicht.

Im Zuge des Umsetzungsprozesses des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Schmölln, Gößnitz und Umland“ wurde eine gemeinsame Schiedsstelle Schmölln/Gößnitz eingerichtet. Des Weiteren hat die Stadt Schmölln auch die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde für das Stadtgebiet übernommen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmölln ist eine Stützpunktfeuerwehr und befindet sich am Brauereiteich und ist für die Versorgung ausreichend.

Im zentralen Bereich der Stadt, am Markt, befindet sich die Polizeistation Schmölln.

Zusätzliche Erweiterungen der Verwaltungseinrichtungen sind bisher nicht vorgesehen. Insgesamt wird in Verbindung mit Gößnitz künftig eine effektive Verwaltungsstruktur entwickelt, wodurch der Städteverbund Schmölln/Gößnitz und die Zentralität beider Orte gemäß dem Landesentwicklungsplan gestärkt werden.

6.8 Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen

In Schmölln sind folgende Kirchengemeinden vorhanden:

- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
- Evangelisch-freikirchliche Gemeinde
- katholische Kirche

Des Weiteren existiert eine Kreisdiakoniestelle. Tendenzen der beiden großen Konfessionen hinsichtlich ihrer künftigen Entwicklung, die bei der Stadtplanung zu beachten sind, liegen nicht vor.

Kleinere Kirchengemeinden sind auf Grund ihrer geringen Größe nicht für die städtebauliche Entwicklung relevant und werden vernachlässigt.

Die Kirchengebäude werden im Planteil mit dem entsprechenden Signet dargestellt. Dazu zählen die Kirchen in Schmölln, Großstöbnitz, Zschernitzsch, Selka, Weißbach und Sommeritz.

Neubauten von kirchlichen Einrichtungen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

6.9 Denkmalschutz

Die ca. eintausend Jahre existierende durchgängige Besiedlung des Stadtgebietes von Schmölln hat insbesondere im Altstadtbereich und in den historischen dörflichen Ortsteilen eine Reihe von bedeutenden Kulturdenkmalen (siehe Anhang: „Denkmalliste der Stadt Schmölln“) hinterlassen, die auf Grund ihres unersetzlichen hohen Zeugniswertes für die Gesamtstadt bzw. die Ortsteile eine wesentliche identitätsstiftende Rolle übernommen haben. Somit sind auch in der heutigen Zeit noch verschiedene städtebauliche Entwicklungsepochen an den unterschiedlichen Gebäudebeständen und Stadträumen ablesbar (siehe auch Abschnitt „Geschichtliche Entwicklung“).

Die Denkmalensembles wurden wegen ihrer flächenhaften Wirkung für die Stadtgestalt komplett nachrichtlich in den Planteil übernommen. Ausdrücklich zu nennen sind hier der „Altstadtkern mit Marktplatz und den Mündungsbereichen am Markt“ (Crimmitschauer Str., Amtsplatz, Am Brauhof, Gößnitzer Str., Kirchplatz mit Stadtkirche), der „Ortskern Zschernitzsch“ und der „Ortskern Weißbach“.

Die unter Denkmalschutz stehenden Sakralbauten sind auf Grund des Planmaßstabes mit dem Signet „kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ gekennzeichnet worden, obwohl auch hier die Anforderungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes gelten.

Die vollständige Darstellung und Übernahme aller Einzeldenkmale ist auf Grund der Gewährleistung der Lesbarkeit des Planes nicht möglich. Separat liegende Einzeldenkmale sind mit dem Signet übernommen worden. Bei einer Häufung von Einzeldenkmalen wurden mehrere zusammengefasst. Schon durch die Häufung wird der Hinweis gegeben, dass in diesen Bereichen ein sensibler Umgang mit dem Stadtorganismus erfolgen muss.

Im Bereich der archäologischen Denkmalpflege ist in Schmölln ein relativ dichtes Netz von Siedlungen vorhanden, die alle ihre Spuren im Boden hinterlassen haben. Dies resultiert aus der sehr fruchtbaren Region, die bereits sehr früh von den ersten agrarisch ausgerichteten Kulturen (ca. 5. Jahrtausend v. u. Z.) intensiv genutzt wurden. Die bisher bekannten Fundstellen von archäologischen Bodendenkmalen wurden ab dem 2. Entwurf im Planteil nachrichtlich übernommen. Diese Bodendenkmale befinden sich überwiegend in immer noch besiedelten Bereichen des Stadtgebietes.

Teilweise sind archäologische Denkmale vorhanden, die teilweise überregionale Bedeutung besitzen. Das sind:

- Schmölln – Wehranlage Pfefferberg (Mittelalter)
- Sommeritz – Wasserburg „Der Waal“ (Mittelalter)
- Weißbach – Steinkreuz (Mittelalter/Neuzeit)

6.10 Tourismus/Naherholung/Fremdenverkehr

Tabelle 21: Schmölln - Übernachtungen (ohne Camping) 2005 - 2011

Jahr	Übernachtungen (ohne Camping)
2005	20.197
2006	18.988
2007	9.602
2008	8.835
2009	9.046
2010	10.093
2011	13.289

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Der Tourismus hat für die Stadt nur begrenzte Bedeutung, da sich Schmölln nicht in einem Tourismus- bzw. Erholungsgebiet befindet. Trotzdem konnte die Stadt als Anlieger an der touristischen Infrastrukturaachse zwischen Gera-Ronneburg und Altenburg im Jahre 2005 gut 20.000 Übernachtungen (ohne Camping) verbuchen. Bis 2008 gingen die Übernachtungszahlen jedoch erheblich auf nur noch knapp 9.000 zurück. Seit 2008 ist jedoch wieder ein Anstieg der Übernachtungen bis über 13.000 Übernachtungen im Jahre 2011 zu verzeichnen.

Ansatzpunkte für Fremdenverkehr und Tourismus stellen die Lage der Stadt am Radfernweg „Thüringer Städtekette“ (Eisenach – Erfurt – Weimar – Jena – Gera – Schmölln – Altenburg), am ortsverbindenden Radweg Crimmitschau - Schmölln - Meuselwitz - Lucka, die Lage am überregionalen Wanderweg „Thüringenweg“ sowie das Sprottetal dar. Dafür ist insbesondere der Ausbau des Radwegenetzes, vor allem im Sprottetal, vorzunehmen und mit angrenzenden Radwegen zu verknüpfen.

Bei den Radwegen ist eine möglichst getrennte Führung zu anderen Verkehrsarten anzustreben, um die Weiterentwicklung des Radtourismus zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch ein begrenztes Angebot speziell für Radtouristen auf dem Beherbergungssektor anzubieten.

Zukünftig sind im westlichen Stadtgebiet die Ortsteile Selka, Steinsdorf und Schloßig im Raum des Fließgewässers der „Sprotte“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes für den naturbezogenen Tourismus zu erhalten und auszubauen.

Die Naherholung im Sprottetal soll besonders dazu dienen, dass die Wohnbevölkerung städtischer Siedlungen wie Schmölln ihre Stadt gegenüber anderen Orten als gleichwertigen Lebensraum betrachtet und auch dadurch Abwanderungserscheinungen entgegengewirkt wird.

Das Sprottetal ist künftig hinsichtlich seiner Naherholungsfunktion flächenhaft auszuweiten und mit innerstädtischem Grün und anderen großräumigen Strukturen im Umland zu vernetzen. Eine funktionelle Intensivnutzung des Sprottetales durch Tourismus- oder Erholungsnutzungen ist jedoch nicht vorgesehen. Die Erlebbarkeit der „Sprotte“ ist möglichst durchgängig herzustellen.

Durch den bisher erfolgreichen Erhalt und die Pflege der historischen Altstadt Schmöllns wird für Touristen inzwischen ein attraktives Innenstadtbild geboten. Ein weiterer touristischer Ansatzpunkt ist die traditionelle Knopfindustrie der Stadt, die eine historische Besonderheit auf handwerklich-industriellem Gebiet darstellt und als themenbezogenes Projekt im Städte-, Bildungs- und Kulturtourismus ergänzt und weiter ausgebaut werden sollte.

Auch der eiserne Aussichtsturm auf dem Pfefferberg als technisches Denkmal und Anziehungspunkt in unmittelbarer Stadtnähe sind in das Fremdenverkehrsangebot einzubeziehen.

7. VERKEHR

7.1 Straßenverkehr

Für die Stadt existiert bisher kein Verkehrsentwicklungskonzept als gesonderter Fachplan, so dass lediglich grundsätzliche Aussagen zum verkehrlichen Bestand und zu dessen künftiger Entwicklung getroffen werden.

Schmölln besitzt eine sehr verkehrsgünstige Lage durch die Autobahnanschlussstelle Schmölln/Crimmitschau am Südrand des Stadtgebietes. Die dort verlaufende **BAB 4** wird gemäß Landesentwicklungsplan 2004 als europäisch bedeutsame Straßenverbindung ausgewiesen. 2011 wurde der sechsstreifige Ausbau der Autobahn BAB 4 abgeschlossen. Im Zuge des Ausbaus wurden beidseitig dazugehörige Raststätten realisiert.

Als überregional bedeutsame Straßenverbindung kreuzt, von Westen kommend und nach Nordosten führend, die **Bundesstraße B 7** (Gera - Schmölln - Altenburg) das gesamte Stadtgebiet relativ zentral und durchquert die Ortsteile Steinsdorf, Schloßig, Schmölln und Großstöbnitz.

Von der o. g. Autobahnanschlussstelle bzw. aus Richtung Süden von Crimmitschau kommend, verläuft durch Schmölln in Richtung Norden über Bohra und weiter nach Meuselwitz die Landesstraße **L 1361**. Diese Landesstraße, die in Schmölln an die B 7 anbindet, wurde gemäß dem aktuellen Regionalplan Ostthüringen (RP-O) als regional bedeutsame Straßenverbindung ausgewiesen.

Vom Hauptort Schmölln verläuft durch den Ortsteil Nitzschka in südöstliche Richtung nach Gößnitz (zweiter Hauptort des Mittelzentrums Schmölln - Gößnitz) die Landesstraße **L 1358**, die im RP-O als regional bedeutsame Straßenverbindung ausgewiesen ist, welche eine Verbindung zwischen der B 7 in Schmölln und der B 93 (Anschlussstelle Gößnitz-Süd) herstellt.

Besonders erwähnenswert ist die regional bedeutsame **L 1359**, die im Südraum von Schmölln eine günstige Ost-West-Verbindung zwischen den Gewerbe- und Industriegebieten „Crimmitschauer Straße“ und dem Industrieverbundstandort „Schmölln-Gößnitz“ sowie den Landesstraßen L 1361 und L 1358 herstellt und über die L 1361 eine gute Autobahnanbindung besitzt, ohne dabei vorhandene Ortsteile zu beeinträchtigen.

Die L 1358 und L 1359 sichern eine zügige und kurze Verkehrsverbindung zwischen den beiden Hauptorten des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz, so dass hier durch die fortschreitende Funktionsteiligkeit von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens hinsichtlich des Ziel- und Quellverkehrs auszugehen ist.

Als weitere Verbindung von der Autobahn über die L 1361 verläuft südlich der Autobahn und weiter bis zur Ortsmitte des Ortsteiles Selka eine kommunale Straße (bis zum 01.01.2010 noch Landesstraße L 2169).

Dieses bisher beschriebene Straßenhauptnetz, bestehend aus der B 7 und den Landesstraßen wird durch die Kreisstraßen K 305 (Ortsmitte Selka - Stadtgrenze Richtung Burkersdorf), K 506 (Weißbach - Brandrübel - Sommeritz bis Einmündung L 1361), K 512 (Abzweig L 1358 in Richtung Taupadel), K 516 (Kleinmückern - Kleinstöbnitz - Einmündung B 7), K 517 (Abzweig K 516 in Großstöbnitz - Papiermühle), K 525 (Schmölln - Nödenitzsch - Stadtgrenze in Richtung Drogen), K 567 (zwischen Kummer und südlicher Stadtgrenze), K 601 (Abzweig K 516 in Großstöbnitz - Stadtgrenze in Richtung Saara) und weitere städtische Ortsverbindungsstraßen ergänzt, so dass alle Ortsteile ausreichend an das Straßennetz angebunden sind.

Unter Bezugnahme auf den aktuellen Regionalplan Ostthüringen (Trassenfreihaltung für die B 7 - Ortsumfahrungen von Schmölln und Großstöbnitz) wurden im Planteil des Flächennutzungsplanes die Ortsumfahrungen Schmölln und Großstöbnitz im Verlauf der B 7 als Hinweis eingetragen, wodurch die kommunale Zielstellung zum Ausdruck gebracht wird, die Lebensqualität der Anwohner im betreffenden Straßenabschnitt zu verbessern. Mit der vorgesehenen Neutrassierung der B 7 werden die durch Verkehrsemissionen entlang der bisherigen B 7 beeinträchtigten Wohnnutzungen in den Ortsteilen Steinsdorf, Schloßig, Schmölln und Großstöbnitz entlastet, so dass sich dadurch deren Wohnruhe verbessert. Außerdem wird in Großstöbnitz eine topografisch bewegte und kurvenreiche Situation innerhalb der Ortslage umgangen.

Entsprechend dem von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie festgestellten Straßenlärm von bis zu 70 dB (A) tags und nachts ist durch die Umfahrung der bebauten Ortslagen Schmölln und Großstöbnitz dort eine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation zu erwarten.

Die Ortsumgehung der B 7 im Bereich Großstöbnitz ist als Maßnahme des Weiteren Bedarfs – nach 2015 - im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten. Da zum Zeitpunkt des 2. Entwurfs des FNP das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Großstöbnitz im Zuge der Fernwasserversorgung aufgehoben wurde, stehen der Ortsumgehung der B 7 keine höherrangigen Schutzbelange der öffentlichen Trinkwasserversorgung mehr entgegen. Das Gleiche gilt für die Ortsumgehung der B 7 im Bereich des Hauptortes Schmölln, die jedoch aktuell nur als Maßnahme der langfristigen Netzkonzeption ausgewiesen und noch nicht Gegenstand des Bundesverkehrswegeplanes ist. Allerdings ist am westlichen Rand des Hauptortes Schmölln noch die Querung der neuen B 7-Trasse durch das Landschaftsschutzgebiet hindurch zu klären.

Um die kurvenreiche Führung der L 1359 im Südraum von Schmölln mit seinen bedeutenden Gewerbestandorten und der wichtigsten Straßenverbindung zwischen

Schmölln und Gößnitz, insbesondere in der Nähe von Kummer, zu verbessern, wird ab dem 2. Entwurf des FNP nicht mehr die nördliche Ortsumfahrung von Kummer vorgesehen. Es wurden lediglich infolge der sehr geringen Verkehrsbelegungen (Stellungnahme Straßenbauamt Ostthüringen) die vom Straßenbauamt Ostthüringen an mehreren Stellen der kurvenreichen L 1359 geplanten „Entschärfungen“ in der Planzeichnung dargestellt. Es wird ein bestandsnaher Ausbau der L 1359 angestrebt.

Die übrigen örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen werden nicht verändert, so dass dahingehend keine Relevanz hinsichtlich der Flächennutzungsplanung besteht.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsprognosen wird bis 2025 allgemein ein erheblicher Anstieg des Güter- und Personenverkehrs erwartet. Die Hauptlast des Verkehrs wird auch künftig auf den Straßen zu bewältigen sein. Darauf ist die Stadt Schmölln durch den bereits erfolgten Ausbau der Autobahnanschlussstelle Schmölln, das vorhandene Hauptstraßennetz der Bundesstraße B 7, die 4 Landesstraßen und durch mehrere Kreis- sowie den Ortsstraßen ausreichend vorbereitet. Um insbesondere den Durchgangsverkehr besser zu bewältigen, ist die Realisierung der B 7-Ortsumgehung Schmölln und Großstöbnitz geplant.

7.2 Ruhender Verkehr

Erwähnenswerte größere öffentliche Parkplätze sind am Sportbad, am Bahnhofplatz, am Brauereiteich (Innenstadt), in der Brandstraße (Innenstadt) und am Markt (Innenstadt) vorhanden.

Weitere Stellplätze sind an die größeren Einzelhandelsbetriebe angegliedert. Besonders zu nennen ist in diesem Zusammenhang der großflächige Einzelhandel direkt am Markt, der mit seinen Stellplätzen sowohl den eigenen Bedarf als auch teilweise den Bedarf angrenzender Einrichtungen abdeckt und somit in zentraler Lage einen sehr kunden- und besucherorientierten Parkplatz anbietet.

Die Konzentration von öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt trägt zur insgesamt guten und ausreichenden Parkplatzsituation im zentralen Stadtgebiet und im Hauptort Schmölln bei.

In den kleineren Ortsteilen wird die Park- und Stellplatzsituation ebenfalls als ausreichend angesehen, da hier das Flächenangebot auf den dort meistens größeren Grundstücken die Unterbringung des ruhenden Verkehrs gewährleistet.

Die bedeutendsten Flächen für den ruhenden Verkehr wurden im Plan dargestellt.

Nördlich des Vernetzungspunktes Bahnhof/Busbahnhof wurde vor kurzem der dort vorhandene Parkplatzmangel durch die Ausweitung der Flächen für den ruhenden Verkehr (ca. 90 PKW- sowie ca. 100 Fahrradstellplätze) beseitigt.

Günstig wäre es, künftig an den wichtigen Fahrrad- und Wanderwegen kleinere Parkplätze als Schnittstelle zwischen Straßenverkehr und Erholungsbereichen vorzusehen. Auf Grund der zu erwartenden geringen Flächengrößen wurden dafür jedoch im Planteil keine Darstellungen vorgenommen.

7.3 Schienenverkehr

Schmölln befindet sich an der „Mitte-Deutschland-Verbindung“, einer gemäß dem Landesentwicklungsplan europäisch bedeutsamen Schienentrasse. Diese verbindet Dortmund/Frankfurt am Main - Erfurt - Jena - Gera - Schmölln mit Dresden und führt weiter nach Ost- und Südosteuropa.

Der Bahnhof Schmölln ist Verkehrshalt der Regionalexpresslinie RE 1 (Göttingen - Erfurt - Gera - Zwickau/Glauchau - Chemnitz) bzw. von Regionalbahnlinien (RB 37: Gera - Schmölln - Altenburg, RB 37 a: Gera - Schmölln - Glauchau). Die Betriebsanlage des Bahnhofes Schmölln wurde in jüngster Vergangenheit bereits auf den aktuellsten Stand umgebaut.

Im Bereich Gera - Schmölln - Gößnitz erfolgt auf dieser Trasse bisher keine Bedienung mit dem schnellfahrenden Fernverkehr (Intercity-Verbindungen). Die Ausbauqualität dieser Strecke (eingleisig, nicht für hohe Geschwindigkeiten geeignet, nicht elektrifiziert) ist ebenfalls nicht ausreichend. Bisher erfolgte lediglich ein Ausbau für Züge mit Neigetechnik. Bisher sind für die Strecke Gößnitz-Gera/Süd keine weiteren Ausbaumaßnahmen vorgesehen.

Ein günstiger Anschluss an den Fernverkehr ist in der Nähe von Schmölln in Gößnitz (zweiter Ort des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz) an die Sachsen-Franken-Magistrale „Leipzig - Altenburg - Gößnitz - Hof - Regensburg“ gegeben.

Aktuell existieren in Schmölln ein Bahnhof und im Ortsteil Großstöbnitz ein Haltepunkt.

Am Bahnhof Schmölln ist mit dem ausgebauten Busbahnhof eine günstige Vernetzungsstelle zwischen Bahn und Bus vorhanden. Hinsichtlich des schienengebundenen Güterverkehrs bzw. des Güterumschlages besitzt Schmölln jedoch keine Bedeutung.

Als Bestandteil einer landesbedeutsamen Entwicklungsachse ist insbesondere für die europäisch bedeutsame Mitte-Deutschland-Schienenverbindung (Dortmund/Frankfurt am Main – Erfurt – Jena – Gera – Dresden) der Ausbaustandard zu erhöhen. Dadurch soll der Anschluss an den schnellfahrenden Fernverkehr verbessert werden.

Mit dem Busbahnhof in Schmölln ist die Schnittstelle Bahn-Bus langfristig zu sichern. Die Anlage einer Güterumschlagstelle wird in Schmölln nicht angestrebt, da sich die Schwerpunkte von Gewerbe und Industrie im südlichen Stadtraum in der Nähe der Autobahn etabliert haben und im wesentlichen straßenorientiert sind.

7.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zum einen kann die „Mitte-Deutschland- Schienverbindung“ zum Erreichen der benachbarten zentralen Orte (Gößnitz, Altenburg, Ronneburg, Gera etc.) und der an den Strecken liegenden kleineren Ortschaften genutzt werden.

Zum Anderen wird Schmölln zur Zeit durch zehn Buslinien angefahren, die insbesondere die in die Fläche gehende Versorgung mit ÖPNV außerhalb der

Schienenstrassen übernehmen und zusätzlich auch die benachbarten zentralen Orte Gößnitz und Altenburg bedienen.

In Schmölln selbst existiert eine Stadtbuslinie, die neben dem Hauptort Schmölln auch die Ortsteile Kummer und Nitzschka mit versorgt. Außer den kleinen Ortsteilen Nödenitzsch und Papiermühle sind alle anderen Ortsteile von Schmölln an Buslinien angebunden, wodurch insgesamt eine annehmbare Erreichbarkeit aller Ortsteile gewährleistet ist.

Hervorzuheben ist die gute funktionelle Schnittstelle zwischen Bahn, Regionalbussen und Stadtverkehr direkt am Bahnhof Schmölln, die auch langfristig beizubehalten ist.

Zukünftig ist durch den Ausbau der „Mitte-Deutschland-Schienenverbindung“ eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs zu erwarten.

Hinsichtlich der Busverbindungen ist darauf zu orientieren, dass bei einer entsprechenden Taktzeitenreduzierung der Bahn entlang der Bahntrassen liegende Orte nicht zusätzlich noch mit Bussen angefahren werden. Hier sind Parallelverkehre von Bahn und Bus zu minimieren.

Unter Einbeziehung des „Industrieverbundstandortes Schmölln-Gößnitz“ sollte eine direkte Busverbindung nach Gößnitz durch die Erweiterung der Stadtbuslinie in Schmölln geschaffen werden. Dadurch wäre eine noch günstigere ÖPNV-Verbindung zwischen den beiden Hauptorten des teilfunktionalen Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz möglich.

7.5 Fahrradverkehr

So wie die Bahn und der Bus stellt der Fahrradverkehr ein umweltfreundliches Verkehrsmittel dar.

Durch das Stadtgebiet verläuft der **Radfernweg** „Thüringer Städtekette“ (Altenburg - Schmölln - Gera - Jena - Weimar - Erfurt - Gotha - Eisenach). Er kommt von Südwesten und führt im Stadtgebiet Schmölln entlang der Bahntrasse südlich der Ortsteile Steinsdorf und Schloßig durch den Hauptort Schmölln hindurch nach Großstöbnitz im Nordosten, wo er dann in Richtung Altenburg weiter geht.

Zwischen Schmölln und der Westgrenze der Stadt sowie weiter nach Posterstein wird bereits eine touristisch attraktive Durchgängigkeit erreicht, so dass durch den dadurch gestiegenen Erholungs- und Erlebniswert bereits zahlreiche Radfahrer angezogen werden.

Der Regionen verbindende Radweg, der im Sprottetal das Stadtgebiet durchgehend quert, ist deckungsgleich mit dem Radfernweg „Thüringer -Städtekette“ und gehört im Landkreis zu den Radwegen 1. Ordnung. Eine weitere touristische Attraktion ist die bereits an diesem Radweg erfolgte Einrichtung des „Wassererlebnispfades Sprotte“ zwischen Schmölln und Posterstein, wodurch vor allem Radtouristen mit Kindern angezogen werden.

Eine **länderübergreifende Radverkehrsbeziehung** mittels Nutzung des allgemeinen Straßennetzes verläuft durch das Stadtgebiet von Schmölln in Nord-

Süd-Richtung von Lucka -Meuselwitz über Schmölln nach Crimmitschau. Im Schmöllner Stadtgebiet führt diese Route über Nödenitzsch - Bohra - Schmölln - Sommeritz und Brandrübel. Sie zählt im Landkreis Altenburger Land zu den Radverkehrsbeziehungen 1. Ordnung.

Zwischen Schmölln und Gößnitz wurde entlang der L 1358 im Südraum von Schmölln ein **städteverbindender Radweg** fast vollständig umgesetzt. Dadurch wird zwischen den beiden Hauptorten des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz auch für diese Verkehrsart eine umweltfreundliche Verbindung angeboten. Die genannten Radwege sind auch im Radwegenetz des Landkreises Altenburger Land vom März 2003 enthalten und wurden auch im Planteil dargestellt.

Es bestehen weitere untergeordnete Radwege, die auch in Zukunft weiter entwickelt werden, allerdings keine Relevanz in der Flächennutzungsplanung besitzen und deshalb nicht dargestellt wurden.

Um eine günstige Verknüpfung des Radverkehrs mit Bus und Bahn zu gewährleisten, sind die Radtrassen so zu führen, dass an wichtigen Punkten wie z. B. dem Bahnhof/Busbahnhof Umsteigemöglichkeiten auf öffentliche Verkehrsmittel angeboten werden. Aktuell wird über die verbindliche Bauleitplanung eine größere Fahrradabstellmöglichkeit in Bahnhofsnähe geplant.

7.6 Fußgängerverkehr

Durch die gute Verträglichkeit zwischen den bebauten Stadtgebieten und der umgebenden Landschaft kommt dem Fußgängerverkehr eine besondere Bedeutung zu.

Im von Fußgängern stark genutzten Siedlungskern sind durch die „Sprotte“, die Bahnanlagen und wichtige Straßen Hindernisse vorhanden, welche günstige fußläufige Verbindungen innerhalb des Hauptorts Schmölln immer wieder unterbrechen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Hindernisse in geringen räumlichen Abständen überwunden werden. Besonders relevant erscheint hier eine wieder herzustellende Fußgängerverbindung unter bzw. über den Bahnanlagen direkt am Bahnhof, um die nördlichen Stadtareale fußläufig besser an die historische Altstadt mit ihren Geschäftsbereichen anzubinden.

Wenn kein günstiges Angebot für Fußgänger existiert, wird eine Zunahme des Individualverkehrs erfolgen, der wiederum die Bereitstellung von Parkplätzen nach sich zieht und in der Altstadt Schmöllns zu einer Verschlechterung der Attraktivität durch verstärkten Parkplatzsuchverkehr führen würde.

Im Zentrum und in den angrenzenden Bereichen der Altstadt ist die Fußgängerfreundlichkeit weiter zu erhöhen. Nach Möglichkeit sind im Hauptort Schmölln im Bereich der „Sprotte“ parallelverlaufende Fuß-/Radwege zu entwickeln, die als Spazierwege von der Innenstadt z. B. bis zum neuen Stadtpark oder sogar noch weiter in den umgebenden Landschaftsraum führen.

Besonders im Gebiet Brandrübeler Speicher und weiter in Richtung Sprottetal bis zum Nachbarort Posterstein ist auf ein ansprechendes Angebot an Fuß- und Wanderwegebeziehungen zu achten.

Zwischen den Waldgebieten, Garten- und anderen Grünflächen im Bereich des Pfefferberges im Norden Schmöllns und in den Seitentälern der „Sprotte“ im südlichen Territorium der Stadt sollen Fußwegebeziehungen zur Erhöhung des Naherholungswertes dieser Bereiche beitragen.

An den Hauptstraßen sind Querungshilfen für Fußgänger vorzusehen, die auch gleichzeitig zu einer langsameren Fahrweise führen.

8. VER- UND ENTSORGUNG

8.1 Allgemeines

Für die weitere Stadtentwicklung sind eine ausreichende Versorgung mit Energie und Trinkwasser und eine umweltbewusste Beseitigung von Abwasser und Abfall besonders wichtig.

Die Versorgung muss flexibel auf sich ändernde Verbrauchskapazitäten und Umweltbedingungen reagieren können. Im Planteil sind die bisher bekannten Anlagen und Hauptleitungen der einzelnen Medienträger dargestellt, welche für die städtebauliche Entwicklung Bedeutung besitzen.

Besonderes Augenmerk wurde ab dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes auf die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien gerichtet.

8.2 Abwasserbeseitigung

Für die Beseitigung des Abwassers existiert die zweite Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) „Entsorgungsgebiet Schmölln“ vom Februar 2010, deren Planungshorizont zunächst bis 2015 reicht. Zudem erfolgt aktuell eine teilweise Präzisierung dieses ABK.

Nachfolgende Aussagen sind der ABK von 2010, dessen Präzisierungsstand sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entnommen.

Aktuell sind in Schmölln ca. 88 % der Einwohner an zentrale kommunale Kläranlagen (KA) angeschlossen. Weitere knapp 7 % der Einwohner sind an Kleinkläranlagen mit Einleitung in Teilortskanalisationen angebunden. Bei etwas mehr als 5 % der Bevölkerung erfolgt die Beseitigung der Abwässer grundstücksbezogen über private Kleinkläranlagen.

Die kommunale Kläranlage wurde ab 1991 in Schmölln neu errichtet. Der Anschlussgrad an die kommunale Kläranlage in Schmölln wurde permanent durch Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Kanalisation im Misch- und Trennsystem der Stadt erhöht. 2011/2012 erfolgte infolge des Anschlusses weiterer Stadtgebiete, insbesondere von Gewerbeflächen, eine Erweiterung der zentralen Kläranlage in Schmölln von bisher 20.000 Einwohnergleichwerten (EWG) auf nunmehr 36.000 EWG. Diese Kapazität der zentralen Kläranlage wird bis 2025 als ausreichend angesehen.

Bohra besitzt ein komplettes Trennsystem und eine eigene Kläranlage (KA). Insgesamt sind 97,9 % der Einwohner an die KA Bohra angeschlossen. Dieser Wert wird auch künftig beibehalten. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Brandrübél wird komplett über Trennsystem erschlossen. Das Abwasser wird über Weißbach der KA Schmölln zugeführt. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Großstöbnitz besitzt im Bereich der B 7 ein Trennsystem, sonst ein Mischsystem. In Großstöbnitz wird für den gesamten Ortsteil ein Trennsystem errichtet. Großstöbnitz besitzt eine eigene zentrale KA. Bis 2015 werden ca. 45 % der Einwohner an die KA angeschlossen. Erst nach 2015 erfolgt ein praktisch 100 %-iger Anschluss an die KA in Großstöbnitz.

Kleinmückern wird bisher im Trennsystem entwässert und ist abwassertechnisch bereits komplett erschlossen. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Kummer ist seit 2009 über Nitzschka an die zentrale KA in Schmölln angebunden. Somit sind ca. 45 % der Bewohner an ein zu errichtendes Trennsystem mit Überleitung in den Ortskanal in Nitzschka angeschlossen. Bis 2015 ist der Anschluss der übrigen Bewohner an das gleiche Entsorgungsnetz vorgesehen.

Nitzschka hat seit 2008 eine Anbindung an die zentrale KA in Schmölln. Im Gewerbegebiet Nitzschka besteht ein Mischsystem mit Überleitung in die KA im Hauptort Schmölln. Somit ist ein Anschlussgrad von 100 % erreicht.

Nödenitzsch wird zwischen 2010 und 2015 abwasserseitig nicht verbessert. Gemäß der aktuellen Präzisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2010 ist für diesen Ortsteil eine zentrale Kläranlage vorgesehen.

Papiermühle besitzt nur Kleinkläranlagen. Für den Ortsteil Papiermühle sind bis 2015 keine Maßnahmen der Abwasserbeseitigung geplant. Die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Papiermühle erfolgt künftig über Kleinkläranlagen. Dementsprechend wurde die Baufläche von Papiermühle im Planteil als Fläche umgrenzt, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.

Schloßig ist bereits vollständig über ein Mischsystem und eine ortsteilbezogene KA erschlossen.

Der Hauptort Schmölln besitzt einen aktuellen Anschlussgrad an die zentrale KA sowie die KA von Schloßig von ca. 99 %. Es wird aktuell und auch in Zukunft überwiegend im Mischsystem und untergeordnet im Trennsystem entwässert. Bis 2015 werden die Bereiche der Thomas-Müntzer-Siedlung an die KA in Schmölln angeschlossen. Nach 2014 wird ein Anschlussgrad von 100 % angestrebt.

In der Wartenbergsiedlung sind Leitungsalbestände vorhanden, die bis 2015 erneuert werden.

Selka wird bis 2015 durch ein neues Trennsystem und eine neue KA innerhalb des Ortsteiles entsorgt. Das bestehende Mischsystem wird bis dahin abgelöst. Bis 2015 wird ein Anschlussgrad von 92,5 % erreicht.

Sommeritz wird aktuell über ein Trennsystem und die Überleitung in die zentrale KA im Hauptort Schmölln entsorgt. Es besteht ein Anschlussgrad an die KA von 100 %. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Steinsdorf besitzt derzeit und wird auch dauerhaft keinen Anschluss an eine zentrale KA erhalten. Hier ist bisher die Abwasserentsorgung nur über vorhandene Mischwasserkanäle und Kleinkläranlagen vorgesehen. Dementsprechend wird die Baufläche in diesem Ortsteil im Planteil als Fläche umgrenzt, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Weißbach wird bereits zu 100 % über ein Trennsystem mit Überleitung in die zentrale KA im Hauptort Schmölln entwässert. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Zschernitzsch wird z. Zt. über Kleinkläranlagen auf den Grundstücken und über Mischwasserkanäle entsorgt. Erst nach 2014 ist in diesem Ortsteil der Aufbau eines Trennsystems und die Überleitung in die zentrale KA des Hauptortes Schmölln vorgesehen. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind hier bis 2015 nicht geplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Bohra, Brandrübel, Schloßig, Weißbach und Kleinmückern abwassertechnisch komplett erschlossen und an eine kommunale KA angebunden sind. Die Gewerbegebiete von Nitzschka entwässern zur Kläranlage Schmölln. Sommeritz ist bis auf den Bereich des Schafweges an die Kläranlage in Schmölln angebunden.

Bis 2015 ist die Verbesserung der Abwasserbeseitigung in Selka, Nitzschka, Kummer, Großstöbnitz und in Teilen des Hauptortes Schmölln vorgesehen, so dass Selka, Kummer und Nitzschka bis 2015 einen Anschlussgrad von ca. 95 bis 100 % erreichen werden.

In Steinsdorf und Papiermühle wird im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes kein Anschluss an eine zentrale KA erfolgen. Hier ist die Errichtung bzw. der Erhalt von biologischen Kleinkläranlagen vorgesehen.

Nach Realisierung der geplanten Maßnahmen wird gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 2010 bis 2015 ein Anschlussgrad von ca. 93 % und bis 2024 von ca. 98 % erreicht.

8.3 Wasserversorgung

Ab Ende 2013/Anfang 2014 wird über einen Anschluss an die Fernwasserleitung in der Gemarkung Großstöbnitz Fernwasser vom Fernwasserzweckverband zugekauft und im Hochbehälter am Kellerberg mit Trinkwasser der Stadtwerke Schmölln GmbH gemischt. Darüber werden künftig alle Ortsteile versorgt.

Die Fernwasserleitung (TW DN 400/500) der Thüringer Fernwasserversorgung verläuft im nördlichen Stadtgebiet von Schmölln und führt vom EHB Thränitz nach Großstöbnitz. Von Großstöbnitz verläuft entlang der Sprotte in Richtung Gleina (nordöstlich des Stadtgebietes Schmölln) zum EHB Wachtstange eine weitere wichtige Trinkwasserleitung DN 400 GGG, welche zur Trinkwasserversorgung der Stadt Altenburg von großer Bedeutung ist.

Die Trinkwasserversorgung von Großstöbnitz, Kleinstöbnitz und Papiermühle erfolgt durch Thüringer Fernwasser.

Der Anteil der angeschlossenen Einwohner ist ca. 99 %. Lediglich die Bebauung „Am Schafberg“, die „Leedenmühle“ von Selka sowie sehr wenige Einzelgrundstücke in Selka, Brandrübel und Großstöbnitz sind zur Zeit nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Nur der Bereich „Leedenmühle“ bei Selka/Burkersdorf wird auch künftig nicht anschließbar sein, so dass ein Anschlussgrad von 99,9 % erreicht wird.

Zur Wassergewinnung und -aufbereitung dient das Wasserwerk (WW) „Nitzschkaer Brücke“.

Mit dem vorhandenen Trinkwasserdargebot kann der Trinkwasserbedarf abgedeckt werden.

Versorgungsengpässe entstehen bei kontinuierlichem Betrieb der Anlagen nicht. Kurzfristige Störungen werden durch die vorhandenen Behälterkapazitäten ausgeglichen. Die Wasserfassungen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Das Stadtgebiet, das in die Trinkwasserversorgungsgebiete Schmölln und Großstöbnitz unterteilt ist, weist folgende Wasserversorgungsbilanz aus:

Tabelle 22: Schmölln - Wasserversorgungsbilanz 2000 und 2010

Jahr	mittlerer täglicher Wasserbedarf (m ³ /d)	
	Schmölln	Großstöbnitz
2000	2.275	55
2010	2.260	72

Bis 2025 wird unter Berücksichtigung des Einwohnerrückganges ein ungefähr gleichbleibender Wasserverbrauch angenommen.

Die Entwicklung des Trinkwassernetzes Schmöllns wird wesentlich durch die Schwerpunkte der Stadtentwicklung bestimmt. Hierbei werden durch den FNP Vorgaben gemacht, die bei Fortführung der Bauleitplanung ständig aktualisiert werden müssen.

Für die Wasserspeicherung in den einzelnen Stadtgebieten und Ortsteilen sind Erdhochbehälter am Kellerberg (1.500 m³) sowie ein Wasserturm Schafberg

(300 m³) mit einem Gesamtspeichervolumen von insgesamt ca. 1.800 m³ vorhanden und für eine künftige Bevorratung ausreichend. Komplettiert wird das Wasserversorgungssystem der Stadt durch mehrere Pump- und Druckerhöhungsstationen. Neben den Wasserspeichern wurden im Planteil des Flächennutzungsplanes die Hauptversorgungsleitungen für Trinkwasser dargestellt.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden für die Zukunft folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Sanierung bestehender Anlagen und Netze
- Anpassung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung an die städtebaulichen Entwicklungen
- Bei extensiven Stadtentwicklungen sind die Netzerweiterungen in sinnvollen Abschnitten zu realisieren, insbesondere im Südraum der Stadt im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete
- Eine praktisch vollständige Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Trinkwasser ist zu garantieren.
- Zuverlässige Aufbereitung und Kontrolle des Wassers zur Sicherung einer guten Trinkwasserqualität.

Zur Absicherung des entsprechenden Grundwasserdargebotes für die Wassergewinnungsanlagen in Schmölln existieren dort mehrere rechtskräftige Wasserschutzgebiete, die in den Planteil nachrichtlich übernommen wurden. Im östlichen Teil des Stadtgebietes befinden sich in den festgesetzten bzw. schutzbedürftigen Wasserschutzgebieten (WSG) nachfolgende Wassergewinnungsanlagen:

Tabelle 23: Schmölln - Wassergewinnungsanlagen Januar 2013

Fassungs-Nr.	Bezeichnung
46	Hy Schmölln 106/1980 (Lohsengrund)
47	Hy Schmölln 101/1980 (Lohsengrund)
48	Hy Schmölln 102/1980 (Am Sportplatz)
49	Hy Schmölln 2/1952 (Brauhoft-alt)
50	Hy Schmölln 3/1967 (Köthelgrund/südl. Nitzschkaer Brücke)
52	Hy Schmölln 103/1980
53	Hy Schmölln 2/1967 (Köthelgrund/nördl. Nitzschkaer Brücke)
68	Hy Schmölln 1/1921 (WW Nitzschkaer Brücke)
69	Hy Nitzschka 2/1992
70	Hy Nitzschka 501/1988
71	Hy Schmölln 105/1980
74	Hy Schmölln 1/1988
127	Hy Kummer 1/2006

(Quelle: Obere Wasserbehörde des Freistaates Thüringen)

Ab dem 2. Entwurf des FNP erfolgte mit der Stilllegung des Wasserwerkes Großstöbnitz auch die Auflösung des bisherigen dazu ausgewiesenen „schutzbedürftigen Gebietes“ für Trinkwassergewinnungsanlagen.

In den rechtskräftigen Wasserschutzgebieten gelten die in den jeweiligen Beschlüssen genannten Verbote und Nutzungsbeschränkungen. Für Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten besteht nur die allgemeine Pflicht zum Schutz der Gewässer.

Für die Wassergewinnungsanlagen 50, 52, 69, 70, 71, 74 und 127 sind bei der oberen Wasserbehörde Festsetzungsverfahren anhängig. Diese in Aussicht stehenden Festsetzungen wurden im Planteil vermerkt. Zudem erfolgte im Planteil ein Vermerk der von der Oberen Wasserbehörde übermittelten „schutzbedürftigen Wasserschutzgebiete“.

Eventuelle Konflikte zwischen Bebauung und Trinkwasserschutzgebieten werden durch eine eingeschränkte bauliche Nutzung oder entsprechende technische Anlagen gelöst.

8.4 Energieversorgung/Erneuerbare Energien

Schmölln wird von mehreren Unternehmen mit verschiedenen Energiearten versorgt.

- Gasversorgung

Unmittelbar südlich der Autobahn A 4 verläuft in Ost- West-Richtung die Ferngasleitung 401 mit DN 800 (Schutzstreifen beidseitig je 4m) der EVG (Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbh, Erfurt. Zwischen Großstöbnitz und Papiermühle sowie westlich von Kleinmückern existiert eine weitere Ferngasleitung Nr. 32 der ONTRAS VNG Gastransport GmbH mit DN 500 (Schutzstreifen beidseitig je 4m) Böhlen-Zwickau, die in Nord-Süd-Richtung verläuft.

Die Einspeisung von Gas für Schmölln erfolgt von Süden über eine bestehende Hochdruckleitung DN 150/PN 16 bzw. DN 100/PN 16 entlang der L 1361 mit einem Abzweig zum Heizwerk. Von dieser Leitung werden insbesondere die gewerblichen Bauflächen an der Crimmitschauer Straße und weiterführend das innere Stadtnetz des Hauptortes Schmölln versorgt.

Von der Ferngasleitung bei Großstöbnitz werden die Ortslagen Groß- und Kleinstöbnitz sowie Papiermühle mit Erdgas versorgt. Die Erdgasversorgung soll auch auf die Ortsteile Sommeritz, Brandrübél, Weißbach und Bohra ausgedehnt werden, sofern sich deren Wirtschaftlichkeit herausstellt. Insbesondere bei Bohra ist die Versorgung des Ortsteiles an die Milchviehanlage am nördlichen Stadtrand als größeren zu erwartenden Kunden geknüpft.

Im Flächennutzungsplan wurden die bisher bekannten Ferngasleitungen im Stadtgebiet dargestellt. Werden im Bereich von 100 m beidseitig der Ferngasleitungen Änderungen vorgenommen, ist eine Stellungnahme der Gasversorgungsunternehmen einzuholen.

Zu den Gasleitungen sind gemäß den aktuellen Gesetzlichkeiten und Vorschriften je nach Art und Dimension der Leitung entsprechende Schutzabstände einzuhalten.

- Elektroenergieversorgung

Das Stadtgebiet wird derzeit aus dem Umspannwerk (UW) Gößnitz über eine 20 kV-Mittelspannungsleitung versorgt.

Im Stadtgebiet von Schmölln ist ein **Mittelspannungs- bzw. Niederspannungsnetz** vorhanden, das die Versorgung absichert. Die anderen Ortsteile werden ebenfalls aus einem 20 kV-Netz des UW Gößnitz versorgt. Das 20 kV-Mittelspannungsnetz sowie das Niederspannungsnetz werden nicht im Planteil dargestellt, da sie für die Verdeutlichung der Versorgungsgrundzüge nicht von Bedeutung sind.

Die Netze für den Hauptort Schmölln sowie die übrigen Ortsteile werden unabhängig voneinander betrieben, sind aber im Falle einer Havarie über eine Freileitung miteinander verbunden.

Zur Absicherung der erhöhten Bedarfsentwicklung ist eine direkte hochspannungsseitige Einspeisung in das Stadtgebiet geplant. Dafür ist unter Beachtung der vorrangig südlichen Stadtentwicklungsrichtungen nördlich vom Ortsteil Kummer die Einordnung eines 110 kV-Erdkabels vorgesehen. Ab dem 3. Entwurf des FNP entfällt wegen veränderter Zielvorstellungen des Versorgungsunternehmens der bisher nördlich von Kummer geplante Standort für ein 110/20 kV-Umspannwerk.

Der Vollständigkeit halber werden hier die am westlichen Stadtrand verlaufende 220kV-Elt-Freileitung Eula-Weida und die im Süden tangierende 380 kV-Freileitung Röhrsdorf-Weida genannt, von denen jedoch keine direkte Versorgung der Stadt Schmölln erfolgt. Die oberirdischen Elektroenergie-Versorgungstrassen wurden nachrichtlich übernommen.

Für die Elektroenergiefreileitungen sind gemäß den Gesetzlichkeiten und Vorschriften die jeweiligen Schutzstreifen einzuhalten.

Des Weiteren dienen bisher 5 vorhandene **Windkraftanlagen (WKA)** östlich von Kummer der Erzeugung von erneuerbarer Elektroenergie. Auf diese bestehenden Einzelstandorte der WKA wurde im Flächennutzungsplan hingewiesen. Mit dem Hinweis zu den WKA wird durch die Stadt Schmölln die Akzeptanz dieses Standortes für die Errichtung von WKA unterstrichen. Die bisherigen Windkraftanlagen werden von privaten Investoren betrieben und erreichen eine Nennleistung von 600/120 kW, die mit in das öffentliche Elektroenergieversorgungsnetz eingespeist werden und den Anteil der erneuerbaren Energien erhöht haben.

Im aktuellen Regionalplan Ostthüringen wurde in einem Teilbereich der vorhandenen WKA und in dessen unmittelbarer Umgebung das Vorranggebiet „Windenergie“ ausgewiesen. Diese Fläche wurde ab dem 2. Entwurf des FNP im Planteil als Fläche für Erneuerbare Energien (Windenergie) in Überlagerung mit der bestehenden „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Fläche wurde bereits mit Windkraftanlagen (WKA) bebaut, deren Standorte jedoch außerhalb des Stadtgebietes Schmölln liegen. Die Anordnung dieser WKA lässt jedoch keine weiteren WKA im Bereich des Vorranggebietes „Windenergie“ innerhalb des Stadtgebietes Schmölln zu. Dadurch wird sich der Anteil der Erneuerbaren Energien durch WKA in Schmölln nicht weiter erhöhen.

Ein „Repowering“ (Ersetzen alter WKA durch neue WKA, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad) wird nur für die im bestehenden Vorranggebiet vorhandenen WKA möglich.

Weitere Standorte für die Windenergienutzung wurden im FNP nicht dargestellt, da keine weiteren Flächen im Stadtgebiet als geeignet für WKA angesehen werden.

Im Bereich der Fläche für erneuerbare Energien (Windenergie) ist insbesondere der 100 m breite Schutzstreifen einer 380 kV-Freileitung zu beachten. Hinsichtlich der Einordnung von WKA ist entsprechend bestehender Europanormen zwischen dieser Freileitung (äußeres Leitungsseil) und der Rotorspitze der WKA ein Mindestabstand vom dreifachen Rotordurchmesser nicht zu unterschreiten.

Bei der Errichtung von WKA auf der Fläche für erneuerbare Energien (Windenergie) südöstlich von Kummer ist bei Bauanträgen wegen der Lage dieser Fläche im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage GLEINA eine Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung Ost zur Einzelfallprüfung erforderlich.

Eine weitere Art der erneuerbaren Energien, **die Photovoltaik**, wurde im FNP entsprechend dem gesamtstädtischen „Grobkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom März 2013 (siehe in der Anlage zum FNP) in Form von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in mehreren Sondergebieten mit der Zweckbestimmung PV-FFA dargestellt. Hier handelt es sich um SO-PV-FFA-Gebiete südöstlich von Nödenitzsch (Deponiekörper der ehemaligen Hausmülldeponie) und südöstlich von Brandrübel. Beide Standorte wurden bereits realisiert. Im 3. Entwurf erfolgte gegenüber dem 2. Entwurf nach Auswertung der dazu eingegangenen Stellungnahmen eine erhebliche Reduzierung der Flächen für PV-FFA um 28,3 ha.

- Heizwärme

Eine Fernwärmeversorgung besteht nur im Hauptort Schmölln. Durch den Neubau eines Heizhauses im Wohngebiet Heimstätte (W 7 in Schmölln) erfolgt gemeinsam mit dem Heizwerk in der Sommeritzer Straße eine Wärmeversorgung in den zwei Versorgungsabschnitten „Untere“ bzw. „Obere“ Stadt.

Die Fernwärmeversorgungsanlagen werden von der Stadtwerke Schmölln GmbH betrieben.

Im SO 5 in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gaskesselheizwerk wurde in der Sommeritzer Straße eine Biogasanlage errichtet, die künftig mit ca. 1,3 MW Heizleistung einen Teil des bisherigen Heizwerkes ablöst und einen Teil der Stadt mit erneuerbarer Heizenergie versorgt.

Fernwärme-Leitungsnetze, deren wichtigste Versorgungsleitungen im Planteil dargestellt sind, versorgen sowohl das größte Wohngebiet Schmöllns, die „Heimstätte“ als auch Wohnungen im „Hammelhof“, in der Sommeritzer Straße und in der Lohsenstraße.

Es ist nicht vorgesehen, das bestehende Fernwärme-Leitungsnetz zu erweitern, da durch die flächendeckende Erdgasversorgung im Hauptort Schmölln vorwiegend Einzelheizungsanlagen in den jeweiligen Gebäuden zum Einsatz kommen. Im

Gegenteil, die Fernwärmeleitung zwischen Sommeritzer Straße und Wohngebiet „Heimstätte“ wird nicht mehr genutzt und zurückgebaut. Das Biogas wird von der Anlage in der Sommeritzer Straße (SO 5) über eine Leitung in das Blockheizkraftwerk des Wohngebietes „Heimstätte“ geleitet und dort verbrannt.

In den Ortsteilen in Randlage ist auf Grund der geringen Abnehmerzahlen und der erforderlichen langen Leitungsführungen eine wirtschaftliche Versorgung mit Fernwärme oder Gas nicht möglich. Dort werden besonders Einzel-Ölheizungen (unter Beachtung des Trinkwasserschutzes) zur Anwendung kommen.

8.5 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Altenburger Land. Die bisher genutzte Mülldeponie in der Nähe des Kapsgrabens in Schmölln ist saniert und wird nicht mehr genutzt. Alle nicht recyclingfähigen Abfälle, die keinen Sondermüll darstellen, werden in der Kreisabfalldeponie entsorgt.

Der Sondermüll von Haushalten wird bei Sondermüllsammlungen durch die Stadt erfasst und ebenso wie der Gewerbesondermüll durch zugelassene Entsorgungsfirmen abgeholt und entsorgt.

Wieder verwertbarer Müll kann in Schmölln im städtischen Recyclinghof in der Sommeritzer Straße abgegeben werden. Dort können auch Sperrmüll und Elektronikschrott abgenommen werden. Dieser Recyclinghof bleibt künftig bestehen. Eine Ausweitung der Flächen des Recyclinghofes ist nicht angedacht.

8.6 Telekommunikation

Nachrichtentechnisch ist die Stadt Schmölln flächendeckend versorgt. Aktuell sind auf dem Markt mehrere Telekommunikations-Anbieter vorhanden. Der weitere Ausbau des Netzes erfolgt bei entsprechender Notwendigkeit.

Eine Darstellung der Ortsvermittlungsstellen erfolgt nicht, da diese Standorte flächenmäßig nicht relevant sind und bei einer Bedarfserweiterung neue Standorte mit dem jeweiligen Anbieter entsprechend der technischen Erfordernisse abzusprechen sind.

9. NATUR UND LANDSCHAFT

9.1 Grundsätze

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sollen bei der Aufstellung der Bauleitpläne auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, berücksichtigt werden.

Die umfassende Erfüllung dieser Forderung erfolgte im Zuge der Erarbeitung der 3. Entwurfsfassung des FNP Schmölln, in deren Rahmen die gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geforderte Umweltprüfung durchgeführt wurde (siehe „Umweltbericht“ im Teil B der Begründung).

Ein Bestandteil der Berücksichtigung der Umweltbelange im FNP ist die Darstellung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Dabei soll lt. BauGB insbesondere auf die Darstellungen des Landschaftsplanes zurückgegriffen werden. Gleichzeitig wird in § 11 Abs. 3 BNatSchG ausgesagt, dass die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind und als Darstellungen nach § 5 BauGB in die Bauleitpläne aufgenommen werden können.

Nachfolgend werden die für das Stadtgebiet Schmölln wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans „Schmölln / Wismut“, der 1998 im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet wurde, dargestellt. Bezüglich der Darstellung der derzeitigen Situation von Natur und Landschaft stand weiterhin eine in Vorbereitung der Neuaufstellung des FNP für den südlichen Teil des Stadtgebietes im Auftrag der Stadt Schmölln sowie des Landkreises Altenburger Land vom Planungsbüro geoinform 2008 erarbeitete Fortschreibung des Landschaftsplanes zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zur Verfügung.

Es erfolgt:

- eine zusammenfassende Darstellung der im Landschaftsplan enthaltenen Zustandsbeschreibung von Natur und Landschaft des Plangebietes,
- eine zusammenfassende Wiedergabe der im Landschaftsplan für das Plangebiet dargestellten allgemeinen Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und
- die Erläuterung der aus dem Landschaftsplan in den FNP übernommenen konkreten Flächendarstellungen.

Bez. der Übernahme von Flächen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (potenzielle Ausgleichsmaßnahmen) ist anzumerken, dass im vorliegenden 3. Entwurf des FNP erstmals im größeren Umfang von den Empfehlungen des Landschaftsplanes abgewichen wurde. Gründe hierfür sind die deutliche Rücknahme zusätzlicher Bauflächenausweisungen im FNP und der daraus resultierende geringere Ausgleichsbedarf sowie die seit der Erstellung des Landschaftsplanes vor 15 Jahren inzwischen deutlich geänderten umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Letzteres bezieht sich vor allem auf die inzwischen im BNatSchG verankerte Forderung, bei der Ausweisung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Konkret wird in § 15 Abs. 3 BNatSchG gefordert, für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden, wie sie im Stadtgebiet von Schmölln weit verbreitet sind, nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Abweichungen vom Landschaftsplan wurden im Zuge der Erstellung des 3. Entwurfs des FNP sowie dessen letzten Änderung vom 07.10.2013 mit der Unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmt.

9.2 Zustandsbeschreibung (vgl. auch Kap. 2.1 des Umweltberichts im Teil B der Begründung)

- Naturräumliche Gliederung und Oberflächengestalt

Das Stadtgebiet von Schmölln weist ein Berghügelrelief mit flachen Hangneigungen auf. Teilweise sind stärkere Einschnitte durch Fließgewässer vorhanden.

Entlang der „Sprotte“ verläuft eine Ebene mit flach- bis mittelgeneigten (8° bis 25°) Rändern. Die „Sprotte“ tritt im Westen bei ca. 215 m üNN in das Stadtgebiet ein und im Osten bei ca. 195 m üNN aus.

Schmölln gehört zu den Ackerhügelländern, speziell zum Altenburger Lößgebiet, das durch eine Decke aus eiszeitlichen Sedimenten, vor allem Löß, charakterisiert wird. Die daraus gebildeten fruchtbaren Böden ermöglichen bis heute eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Im Norden, von Nödenitzsch über Bohra bis Großstöbnitz, ist eine der drei Landwellen des Osterländischen Hügellandes mit 260 bis 280 m üNN Bestandteil des Schmöllner Stadtgebietes.

Zwischen Schmölln und Gößnitz erstreckt sich das Sprotte-Pleiß-Land auf einer fast ebenen Hochfläche von 240 – 250 m üNN, welche durch eine größere Anzahl von kurzen Rinnsalen und Tälchen aufgeschnitten ist. Die Taleinschnitte betragen teilweise um die 40 m. Der größte Teil des Sprotte-Pleiß-Landes ist von Buntsandstein unterlagert.

- Boden und Geologie

Das Gebiet von Schmölln gehört aus tektonischer Sicht zum erzgebirgischen Faltenystem. Regionalgeologisch betrachtet befindet sich Schmölln in der Zeitz-Schmöllner Mulde. Die einfache geologische Beschaffenheit entspricht durchgehend dem flachwelligen und hügeligen Konfigurationen der Oberfläche. Die tiefsten Stellen bildet das Tal der „Sprotte“ mit den felsigen Talwänden der Konglomerate des Buntsandsteins.

Neben Buntsandstein (Sandsteine, Schluff- und Tonsteine) und Zechstein (Dolomit, Kalkstein) sind auch Auelehme, Löß, Sand, Kies und Geschiebemergel vorzufinden.

Überwiegend sind Parabraunerden und Braunerde-Pseudogleye auf Löß charakteristisch.

Entlang der Fließgewässer „Sprotte“ und „Limpitz“ kommen vorwiegend Aueböden mit Mächtigkeiten von über 0,8 m vor.

Eher selten vorhandene Fahlerdeböden mit günstigen Ackerwertzahlen im Schmöllner Raum neigen zur Verschlammung und werden an Hängen leicht erodiert.

Der Zechsteinausstrich hat im westlichen Stadtgebiet seine hauptsächliche Verbreitung. Da hier keine Gipse und Anhydrite mehr vorhandenen sind, treten auch keine Auslaugungsfolgeerscheinungen mehr auf.

Die Verbreitungsgrenze des oberen Werraanhydrits verläuft von Schloßig über Bohra nach Kleintauschwitz.

In den Talauen und auf Hochflächen kommen für die Gründung von Baukörpern zumeist bindige Lockergesteine in Betracht. An den steileren Nordhängen und an östlichen Hängen der Nebentäler im Süden wird in normaler Gründungstiefe bereits festgelagerter Sandstein mit guter Tragfähigkeit erreicht. Hier ist besonders auf einheitliche Gründungsverhältnisse zur Vermeidung ungleicher Setzungen zu achten.

- Gewässer

. Oberflächenwasser:

Schmölln gehört zum Stromkreis der Elbe und direkt zum Flussgebiet der Pleiße östlich der Stadt. Dorthin fließt auch das gesamte Oberflächenwasser der Stadt.

Als Fließgewässer kommen die „Sprotte“ und eine Reihe von kleineren Bächen (Limpitz, Köthelbach, Litschke u. a.) vor. Das Hauptfließgewässer, die „Sprotte“, hat sein Quellgebiet im westlich liegenden Landkreis Greiz.

. Grundwasser:

Oberflächennahes Grundwasser befindet sich in teils geschlossenen teils isolierten wasserführenden Schichten der Auen aller größeren und auch der meisten kleineren Bäche.

Grundwasserstörungen treten entlang der gesamten „Sprotte“ auf. Durch die Ablagerung des unteren und mittleren Buntsandsteines ist meistens eine Aufbereitung des geförderten Grundwassers bei der Verwendung als Trinkwasser erforderlich.

- Vegetation

Gegenüber benachbarten Gebieten des Kreises Altenburger Land ist hier eine gewisse Armut an Pflanzenarten vorzufinden. Gründe dafür sind die relativ gleichförmigen Grundparameter (Bodenformen, Bodengesellschaften, Klimafaktoren) und die sehr starke Kultivierung der Landschaft.

Größere Waldgebiete sind ebenfalls nicht anzutreffen. Hier sind nur kleinere Waldflächen wie der „Lohsen“ und der „Pfefferberg“ in Schmölln und der „Schreiber“ in Brandrübél festzustellen. Alle Forste und Hölzer sind Mischwäldungen, wobei die naturnahen Laubmischwälder dominieren. Die verbreitetsten Laubbäume sind Trauben-Eiche, Hainbuche, Gemeine Birke und Winterlinde.

An der „Sprotte“ sind naturnahe Bereiche vorhanden, bei denen die zahlreichen Ufervegetationen und Kopfweidenbestände zu nennen sind.

Der Speicher Brandrübél ist floristisch und faunistisch als sehr wertvoll einzuschätzen. Weiterhin gibt es eine Reihe von kleineren Stillgewässern und Dorfteichen.

Typische Biototypen sind wechselfeuchte Auwiesen, Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Bachauenbereichen sowie in den trockeneren Bereichen Frischwiesen und Frischweiden.

Grünlandbrachen, Stauden- und Ruderalfluren, Saumvegetation und Trockenrasen sind selten anzutreffen.

Beherrschend sind die Offenlandstrukturen. Die dominierende Offenlandnutzung stellt die intensive Ackernutzung dar.

Im Offenland sind folgende Biotopstrukturen vorhanden:

Feldgehölze/Waldbestände, Baumhecken, Strauchhecken, Gebüsche und besonders Streuobstwiesen.

Strukturiert wird die Landschaft auch durch Obstbäume an Straßen und Wegen.

- Fauna

Besondere Bedeutung weisen hier das Naturschutzgebiet „Brandrübeler Moor“, der Speicher Brandrübél und die Streuobstwiesen einiger Ortsteile auf.

Vorkommen bedrohter Vogelarten sind z. B. auf Streuobstwiesen, Frischwiesen, Wäldern, Bachauen sowie am „Speicher Brandrübél“ auszumachen.

Fischvorkommen finden sich besonders im „Speicher Brandrübél“.

Entsprechende Biotope (als Fläche bzw. als Signet), wichtige Fließ- und Standgewässer sind im Planteil des Flächennutzungsplanes dargestellt worden. Es wurden ebenfalls entsprechende Waldbereiche und Gehölze sowie Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts gemäß den Aussagen des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan eingearbeitet. Auch die landwirtschaftlichen Flächen sind dargestellt.

- Innerstädtische Freiräume

Die Grünflächen umfassen Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe, Badeplätze, innerörtliche Gehölzstrukturen und Gartenland.

Insgesamt gesehen verteilen sich die einzelnen Kategorien über das gesamte Stadtgebiet, wobei sich Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze und Kleingärten sowie Friedhöfe im Hauptort Schmölln konzentrieren. In den kleineren ländlichen Ortsteilen sind besonders das Gartenland und teilweise die Kleingärten prägend.

Folgende Kapazitäten an innerstädtischen Freiflächen sind aktuell vorhanden:

- Parkanlagen/sonst. öffentl. Grün ca. 5,6 ha
- Sport- und Spielflächen ca. 17,0 ha
- Kleingärten ca. 57,5 ha
- Friedhöfe ca. 8,1 ha
- Gehölzflächen ca. 48,4 ha
- Gartenland ca. 44,2 ha

In Schmölln sind mit dem Stadtpark an der Ronneburger Straße (ca. 4,8 ha) und einem Park an der katholischen Kirche am Coßwitzanger (ca. 1,5 ha) zwei flächig relevante **Parkanlagen** vorhanden.

Bezüglich der **Sport- und Spielflächen** wird auf den Abschnitt „Soziale Infrastruktur“ verwiesen.

Gegenwärtig sind in Schmölln 22 **Kleingartenvereine** mit ca. 1.200 Gärten vorhanden. Der überwiegende Anteil der Kleingärten befindet sich in den Randzonen des Hauptortes Schmölln und des Ortsteiles Großstöbnitz in der Nähe von Wohnstandorten und trägt dadurch zur Ein- und Durchgrünung dieser Ortsteile bei. Für die im Basisjahr der Flächennutzungsplanung 2006 vorhandenen Einwohneranzahl von 12.395 ergibt sich in Bezug zur Gesamtfläche von ca. 57,5 ha Kleingartenflächen ein recht komfortabler Durchschnittswert von 46,4 m² Kleingartenfläche je Einwohner. Allerdings sind in den Kleingartenflächen des Flächennutzungsplanes außer den nutzbaren Gartenflächen auch noch Randbereiche und sonstige Erschließungs- und Gemeinschaftsflächen enthalten.

Auf Grund der vorhandenen guten Belegung der Gärten (ca. 10 % Leerstand) wird seitens der Kleingartenvereine hinsichtlich der Auslastung keine Problematik gesehen.

Momentan stehen ca. 8,1 ha **Friedhofsflächen** (mit Rand- und Nebenflächen) zur Verfügung. Der „Alte Friedhof“ (ca. 1,4 ha) und der „Neue Friedhof“ (ca. 4,5 ha), beide am Ostrand des Hauptortes Schmölln gelegen, sind die größten Anlagen. In den Ortsteilen Großstöbnitz, Selka, Sommeritz, Weißbach und Zschernitzsch sind kleine Dorffriedhöfe vorhanden. Von den ca. 3.140 Grabstätten sind z. Zt. ca 1.140 und somit 36,3 % nicht belegt. Da die Friedhöfe oftmals einen recht alten Baumbestand aufweisen und sich in relativ ruhiger Lage befinden, sind sie sowohl hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes, ihres ökologischen Wertes und auch hinsichtlich der Erholungsnutzung von einiger Bedeutung.

Weiterhin tragen ca. 48,4 ha **Gehölzflächen** (ohne Wald) mit einer Dimensionierung bis maximal ca. 2,9 ha zu einem abwechslungsreich gegliederten Landschafts- und Ortsbild bei und bilden teilweise sehr wertvolle ökologische Räume. Die Gehölzflächen sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut und befinden sich vorwiegend an den Rändern der bebauten Ortslagen und in der freien Feldflur. Hervorzuheben ist der linear orientierte Gehölzbereich entlang des Fließgewässers der Sprotte, der insbesondere den Talraum der Stadt signalisiert.

Im Anschluss an die vorhandene Wohnfunktion existieren überwiegend in den kleineren ländlich geprägten Ortsteilen viele kleinere **Gartenlandflächen** (insgesamt

ca. 44,2 ha), die sowohl der anteiligen Eigenversorgung der Bevölkerung mit Gartenprodukten dienen als auch für eine Erholungsnutzung zur Verfügung stehen.

Die innerstädtischen Freiräume sind wichtig für die wohnungsnaher Erholung und stabilisieren die Wohnfunktion in bebauten Bereichen. Gleichzeitig dienen sie der Gliederung der verschiedenen Stadtgebiete, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und besitzen lokalklimatisches Gewicht. Im Planteil werden die Grünflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt.

Besonders die Darstellung des Gartenlandes dokumentiert in den ländlichen Ortsteilen mit ihren oftmals recht großen Grundstücken den Planungswillen, keine rückwärtige und ausgedehnte Bebauung zuzulassen und die typische gärtnerische Nutzung in den kleineren Ortsteilen zu sichern.

Insgesamt gesehen sind innerstädtische Freiflächenangebote im Planungszeitraum als ausreichend zu bewerten, so dass dafür nur am Bahnhof eine kleine zusätzliche Fläche ausgewiesen wurde. In Verbindung mit den Rückbaumaßnahmen von ca. 1.380 bis 1.440 Wohnungen wird davon ausgegangen, dass künftig weitere kleinflächige innerstädtische Freiräume entstehen, wodurch die Aufenthaltsqualität insgesamt verbessert wird.

9.3 Allgemeine Ziele

Grundsätzlich bilden der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen vor weiteren Belastungen, das Entgegenwirken der Landschaftszersiedlung, der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Ursprünglichkeit und Identität der thüringer Landschaften und Ortsbilder, der Erhalt bzw. Wiederherstellung des biologischen, gewässerökologischen und klimatischen Naturhaushaltes sowie die Erhaltung, Schaffung und Ausgestaltung von Erholungsräumen für die Allgemeinheit die inhaltlichen Schwerpunkte der Landschaftsplanung.

Insgesamt sind bei den beabsichtigten Siedlungsentwicklungen die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Neben dem Erhalt wichtiger natürlicher Lebensräume ist eine Verbesserung bzw. Weiterentwicklung vorzunehmen. Dazu ist es erforderlich, die für die natürlichen Funktionen notwendigen Flächen von Bebauung freizuhalten und landschaftsgerecht zu nutzen.

Es ist ein möglichst dichtes Netz von miteinander verbundenen natürlichen Lebensräumen zu schaffen, in deren Zonen die Belastungen gering gehalten werden. In Landschaftsteilen mit Schädigungen sind möglichst schnell und qualitativ gute Verbesserungen vorzunehmen.

In durch Kiesabbau geprägten Landschaftsteilen ist eine Verbesserung des Landschaftsbildes vorzunehmen.

Die vorhandene reichhaltig strukturierte und abwechslungsreiche Landschaft in Schmölln ist zu erhalten und zu schützen.

Die Landschaftsräume sind von Überbauung freizuhalten, und die Belastungen für diese Räume sind möglichst gering zu halten.

9.4 Entwicklungskonzeption für Naturschutz und Landschaftspflege

Primäres Anliegen ist die Schaffung eines Biotopverbundsystems. Dies erfolgt über die Erhaltung und Entwicklung von Trittsteinbiotopen, Fließgewässersystemen, Obstbaumalleen, Streuobstwiesen, Gehölzstrukturen und Waldflächen.

- Wald/Forstbereiche/Gehölze

Ziele sind der Erhalt des bestehenden Bestandes, der Erhalt der Biotopausstattung, die Stärkung des Artenschutzes durch naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung neuer naturnaher Waldflächen.

Für die im Stadtgebiet vorhandenen naturnahen Restwaldflächen (z. B. im Bereich „Brandrübler Moor“, „Lohsen“, „Schreiber“, ...) sowie die in den vergangenen Jahren bereits neu angelegten Waldflächen sind Schutz- und Pflegemaßnahmen vorgesehen, um diese langfristig zu erhalten.

Als Entwicklungsmaßnahmen sind in relativ großem Umfang Neuanpflanzungen von standortgerechten Waldflächen geplant. Angelehnt an die Darstellungen im Landschaftsplan, sollen weitere neue Waldflächen vor allem angrenzend an die im südlichen Stadtgebiet zu findenden naturnahen Restwälder entstehen. Die geplanten Neuanpflanzungen schließen die Anlage strukturreicher Waldsaumbereiche ein.

Die geplanten Waldanpflanzungen führen grundsätzlich zur Verbesserung des Arten- und Biotoppotentials sowie zur Vergrößerung des Frischluftproduktionspotenzials. Die im Umfeld der Ortslagen Schloßig und Steinsdorf geplanten Waldanpflanzungen dienen weiterhin auch dazu, die bei Starkregenereignissen auftretenden Bodenerosionen zu verhindern. Gleichzeitig tragen diese geplanten Waldanpflanzungen auch zur Entstehung eines größeren geschlossenen Grünzuges im Talraum der „Sprotte“ bei.

Im 3. Entwurf des FNP werden auf einer Gesamtfläche von ca. 35 ha neue Waldflächen ausgewiesen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Abrundungen existierender Restwaldflächen, die aus dem Landschaftsplan übernommen werden. Konkret sollen neue Waldflächen:

- beiderseits der K525, zwischen Schloßig und Nödenitzsch,
- südlich von Burkertsdorf, an einem steilen Hangbereich unmittelbar südlich der Bahnstrecke,
- zur Abrundung und Ergänzung des Waldbestandes im Köthelbachgrund,
- zur Abrundung des Waldbestandes in den Lohsen,
- zur Abrundung des Waldbestandes im Schreiber und
- zur Ergänzung des Waldbestandes im Brandrübler Moor und dessen Umfeld

entstehen.

Einige im Landschaftsplan als „geplant“ dargestellte Waldflächen wurden bereits angelegt. Diese Waldflächen, z.B. am Speicher Brandrübler, im Schreiber, bei Zschernitzsch sowie südlich von Steinsdorf und Schloßig, an der Bahn sind im FNP als „Entwicklungsmaßnahmen, die bereits realisiert wurden“ gekennzeichnet.

- Offenland/Landwirtschaft

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland) liegt zurzeit bei ca. 70 % der Gesamtflächen von Schmölln. Somit hat die Landwirtschaft den größten Einfluss auf die Ausprägung der Landschaftspotentiale.

Die großen, zusammenhängenden Ackerflächen nördlich und südlich des Hauptortes Schmölln sind durch eine hohe Nutzungsintensität gekennzeichnet. Daraus resultieren Vorbelastungen der Umweltschutzgüter, wobei die Bodenerosion in Hangbereichen als besonders problematisch angesehen wird.

Zur Verbesserung des Arten- und Biotoppotentials und des Landschaftsbildes im Bereich der großflächigen Feldfluren im Stadtgebiet sowie aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes sind, Bezug nehmend auf die Darstellungen im Landschaftsplan, folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Bereich der Sprotteae sind, in Ergänzung der hier bereits in relativ großem Umfang bestehenden Grünlandnutzungen, vier weitere Ackerflächen südlich von Papiermühle bzw. südlich von Großstöbnitz zu Grünland umzunutzen. Bei diesen vier Flächen handelt es sich um besonders überschwemmungsgefährdete Flächen. Mit einer Nutzung dieser häufig überschwemmten Flächen als Grünland werden im Hochwasserfall vor allem Einträge eutrophierend wirkender Nährstoffe in das Fließgewässer minimiert. Die in der Sprotteae vorhandenen Grünlandflächen sind zu erhalten.
- In den Ortsrandbereichen der dörflichen Ortsteile sind die für die Region typischen Streuobst-/Grünlandgürtel um die Dörfer zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Der Schwerpunkt ist auf den Schutz und die Pflege der bestehenden extensiven Nutzungen zu legen. Vor allem zum Erhalt der existierenden Streuobstwiesen sind große Anstrengungen erforderlich. Ergänzend zu diesen Schutz- und Pflegemaßnahmen ist am nördlichen Ortsrand von Selka, an einem steilen Hangbereich, eine Ackerfläche künftig als Grünland zu nutzen.

Im 3. Entwurf des FNP wurden somit die in den bisherigen Entwurfsfassungen in verhältnismäßig großem Umfang geplanten Umwandlungen von Ackerland zu Grünland deutlich zurück genommen. Neben den in der Einleitung zu diesem Kapitel genannten Gründen wurde damit auch mehr den zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen mehrerer Agrarunternehmen, des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda sowie des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Rechnung getragen.

- Gewässer

Vorhandene naturnahe Verhältnisse sind beizubehalten und zu pflegen. Bei ausgebauten Fließgewässerabschnitten sind Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen. Auch bei Standgewässern sind solche Maßnahmen erforderlich.

An Fließgewässern sind beidseitig möglichst breite Uferstreifen zu schaffen, die mit Gehölzen und Röhrichtpflanzungen versehen werden. Eine sehr wichtige Entwicklungsmaßnahme ist die Minimierung bzw. die Beendigung der Einleitung von Schmutzwasser. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Anschluss der einzelnen Ortsteile an die öffentliche Abwasserentsorgung durchzuführen.

An Standgewässern sind breite Randstreifen zu schaffen. Am Speicher Brandrübél sind nicht heimische Bäume durch Anpflanzung heimischer Ufergehölze zu ersetzen.

Stillgewässer sind möglichst über Raine, Hecken und extensiv genutzte Grünlandflächen miteinander zu vernetzen.

Grundsätzlich soll die Entwicklung der Oberflächengewässer im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die die Erreichung eines „guten“ Zustandes der einzelnen Gewässer vorsieht, erfolgen. Für die Oberflächengewässer im Stadtgebiet beinhalten der Bewirtschaftungsplan sowie das Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit „Elbe“ bisher nur wenige konkrete Informationen und Maßnahmen. Die Sprotte als wichtigstes Fließgewässer im Stadtgebiet weist entsprechend der Angaben im Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen derzeit einen schlechten ökologischen Zustand sowie einen guten chemischen Zustand auf. Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Sprotte ist eine Fristverlängerung bis zum Jahr 2027 vorgesehen. Als konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Sprotte sind im Thüringer Landesbericht die Optimierung der Betriebsweise der Kläranlage Schmölln (Optimierung der Nitrifikation) sowie der Anschluss aller Ortskanäle an die zentrale Kläranlage benannt. Bezüglich der Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur der Sprotte wird auf die Erforderlichkeit der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkonzeptes verwiesen.

- Siedlungsbereiche

Die Baugebietsentwicklung wird auf den notwendigen Bedarf beschränkt. In empfindlichen Bereichen wie Bachauen, Streuobst- oder Feuchtwiesen ist keine Bebauung vorzunehmen. Innerörtliche Freiflächen sind zu erhalten und im Zuge des Stadumbaus mit seinen Rückbaumaßnahmen auszudehnen.

Bei Siedlungserweiterungen sind Grün- und Freiflächen auszuweisen. Bei der Entwicklung von stark überbauten Bereichen (Gewerbe- und Industriegebiete) ist auf einen entsprechend großen Grünflächenanteil zu achten. Ausgleichsmaßnahmen dazu können im gesamten Stadtgebiet eingeordnet werden.

Der Nachverdichtung, besonders in gemischt genutzten Bereichen mit alten Industrieansiedlungen, ist der Vorrang vor einer Siedlungsflächenerweiterung zu geben.

Neue und vorhandene Baugebiete sind über Grünverbindungen mit den angrenzenden Landschaftsräumen zu vernetzen.

Besonders in Siedlungsrandbereichen ist auf eine gute Einbindung der Siedlungsflächen ins Landschaftsbild durch Randbepflanzungen zu achten. Das ist im Bereich des Neubaugebietes „Heimstätte“ als auch im Südosten Schmöllns (Bereich „Queeren“) sowie in den kleineren Ortsteilen oftmals erforderlich.

Durch das Offenhalten der Ackerflächen werden Kaltluftentstehungsgebiete geschützt. Auch die Kaltluftabflussbahnen, die für einen guten Luftaustausch in den Siedlungen benötigt werden, sind von Bebauung freizuhalten. Das betrifft in der Stadt besonders die Räume der Fließgewässersysteme im Sprottetal.

Deshalb wurde im Planteil im bebauten Stadtgebiet beidseitig der „Sprotte“ eine durchgehende Grünzone dargestellt, die zu einer Gewährleistung und Verbesserung des Kaltluftabflusses beiträgt.

Eine Verbesserung der lufthygienischen Situation wurde bereits 1999 durch den Abriss von Gewerbebrachen in der Nähe der „Sprotte“ und die nachfolgende dauerhafte Begrünung mit Grünland bzw. durch Aufforstung eines Auenwaldes in Angriff genommen. Da keine weiteren Bauflächen in der Nähe der „Sprotte“ geplant sind, die das Klima ungünstig beeinflussen und den Luftaustausch im Talbereich erschweren, wird damit auch das Ziel einer verbesserten lufthygienischen Situation unterstützt.

Seit 1990 wurden im Stadtgebiet bereits mehrere kommunale und private Flächen aufgeforstet, die zu einer Vergrößerung der Frischluftproduktionsstätten in Schmölln beitragen. Weitere geplante Aufforstungsflächen dienen dem gleichen Ziel.

Unmittelbar nördlich der Bahnanlagen am Bahnhof wird eine **neue parkähnliche Grünfläche** (ca. 0,4 ha) entwickelt, wodurch das Wohnumfeld und das Mikroklima im Talraum der Sprotte verbessert werden sowie die Gliederung des großen Freiraumes (Bahnanlagen und Straßenflächen) erfolgt.

Hinsichtlich der planerischen Zielstellungen der **Sport- und Spielflächen** wird auf den Abschnitt „Soziale Infrastruktur“ verwiesen. Hier wird nur angemerkt, dass im Planungszeitraum keine Erweiterung der vorhandenen 17,0 ha Sport- und Spielflächen vorgesehen ist.

Eine Bedarfsprognose für die **Kleingärten** ist sehr schwierig, da deren Bedarf auch von anderen Veränderungen stark beeinflusst wird, wie z. B. durch die Preisentwicklung in der Landwirtschaft, speziell im Obstanbau oder die Kraftstoffkosten. Steigen z. B. die Preise für Obst und Gemüse erheblich, so wird wieder mehr Eigenanbau in den Kleingärten betrieben. Erhöhen sich die Kraftstoffkosten, werden die Kleingärten verstärkt zur Naherholung genutzt.

Da aktuell die Auslastung der vorhandenen Kleingärten (ca. 57,5 ha) bei ca. 90 % liegt und durch die Zunahme der Altersgruppe „65 Jahre und mehr“ bis 2025 von 26,8 % (2009) auf ca. 39,0 % um ca. 12,2 % bzw. ca. 1.136 Personen eine ansteigende Nachfrage nach Kleingärten erwartet wird, besteht kein unmittelbarer Anlass, die vorhandenen Kleingartenkapazitäten zu verändern. Sollte sich jedoch ein Rückgang in der Gartenbelegung ergeben, so sind vorrangig Kleingärten in sensiblen Gebieten (Talraum der Sprotte bzw. entlang von Verkehrsstrassen) still zu legen.

Auf Grund des aktuellen Leerstandes von ca. 36,3 % (ca. 1.140 Grabstätten) und sind genügend Potentiale vorhanden, so dass keine Veränderungen der bisherigen **Friedhofskapazitäten** (ca. 8,1 ha) notwendig werden. Da eventuell sogar von einem Überangebot auszugehen ist, könnten Teilbereiche der großen Friedhöfe auf Grund der in Verbindung mit dem Baumbestand zu sehenden teilweisen Erholungseignung auch zur Verbesserung der innerstädtischen Erholung genutzt werden.

Die vorhandenen ca. 48,4 ha **Gehölzflächen** (ohne Wald) mit ihrer kleinflächigen Dimensionierung sind in ihrer bestehenden Größenordnung zur Gliederung des Landschafts- und Ortsbildes beizubehalten. Insbesondere der Gehölzbereich entlang

des Fließgewässers der Sprotte ist als wichtigstes natürliches Gliederungselement der Stadt dauerhaft zu erhalten. In Verbindung mit dem Stadtumbau wird allgemein auf den Rückbauflächen eine Zunahme von Gehölzen erwartet.

Die an die vorhandenen Wohnfunktionen angrenzenden vielen kleinen **Gartenlandflächen** (insgesamt ca. 44,2 ha) werden auch künftig in der bestehenden Größenordnung beibehalten. Im Zusammenhang mit den notwendigen Stadtumbaumaßnahmen wird teilweise durch die auf Grund des Rückbaus vorzunehmende bauliche Entdichtung, insbesondere im Hauptort Schmölln, eine Zunahme von Gartenland erwartet. Hier wird jedoch mehr eine wohnungsnahe Erholungsnutzung eintreten.

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bei den Eingriffen in Natur und Landschaft stellen die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen die wichtigsten Eingriffe dar.

Geeignete Ausgleichsmaßnahmen für künftig zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Planteil als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden diese Flächen präzisiert.

In der letzten Änderung des 3. Entwurfs des FNP vom 07.10.2013 wurden insgesamt 16 potenzielle Ausgleichsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 57,8 ha ausgewiesen. Konkret handelte es sich um folgende Flächen bzw. Maßnahmen:

- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes östlich der K525, zwischen Schloßig und Nödenitzsch (ca. 1,6 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes westlich der K525, zwischen Schloßig und Nödenitzsch (ca. 3,5 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes südlich von Burkersdorf, im Hangbereich unmittelbar südlich der Bahnlinie (ca. 1,2 ha),
- die Umwandlung der südlich von Papiermühle, an der Sprotte gelegenen Ackerfläche zu Grünland (ca. 5,9 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes im Köthelbachgrund, östlich des Wohngebietes „Weidengrund“ (ca. 0,7 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes im Köthelbachgrund, südlich des Wohngebietes „Weidengrund“ (ca. 3,8 ha),
- die Arrondierung des östlichen Randes des Laubwaldgebietes in den Lohsen (ca. 4,6 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes nördlich anschließend an das Laubwaldgebiet des Schreibers, bis zum Gewerbe- und Industriegebiet „Crimmitschauer Straße“ (ca. 1,6 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes südlich anschließend an das Laubwaldgebiet des Schreibers (ca. 5,7 ha),
- die Erweiterung des zwischen der südlichen und nördlichen Teilfläche von KIS13 verbleibenden Gehölzstreifens (ca. 0,5 ha),
- die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes südlich des NSG „Brandrübler Moor“ (ca. 11,4 ha),
- die Nutzungsextensivierung einschl. der abschnittswisen Wiederöffnung des verrohrten Bachlaufs im Seitental westlich des Speichers Brandrübel (ca. 2,7 ha),

- die Umwandlung von Acker zu Grünland im relativ steilen Hangbereich nördlich der Ortslage Selka (ca. 1,8 ha) und
- die Umwandlung von Acker in Grünland auf 3 Flächen in der Sprotteau südlich von Großstöbnitz (zusammen ca. 12,8 ha)

Mit diesen potenziellen Ausgleichsmaßnahmen wird der aus den im FNP dargestellten Flächenneuausweisungen resultierende Ausgleichsbedarf mit Sicherheit abgedeckt. Externer Ausgleichsbedarf ergibt sich in einer Größe von nur etwa 2,5 ha für die geplanten neuen Bauflächen und darüber hinaus höchstens noch in geringem, derzeit nicht genau zu definierenden Umfang, für das Repowering von Windenergieanlagen. Die weiteren Flächenneuausweisungen (Erweiterung der Kiesabbauflächen in Sommeritz und Brandrübel) erfordern keine externen Ausgleichsflächen.

Für den 6-streifigen Ausbau der BAB 4 wurden innerhalb der Stadtgrenze Schmöllns erforderliche Ausgleichsmaßnahmen auch für die angrenzenden Verkehrseinheiten Gera-Leumnitz-Ronneburg und Ronneburg-Schmölln bereits durchgeführt.

- Schutzgebiete

Die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts sind für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung.

Im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) „Brandrübeler Moor“ ist es Ziel, den Moorcharakter zu erhalten und sogar zu erweitern.

Im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sprottetal“ ist die Erhaltung der Auenwiesen und der Ufervegetation ein wichtiges Ziel der Landschaftspflege. Die wichtigste Maßnahme im LSG ist die Extensivierung sensibler Feuchtwiesenbereiche.

Die „Hintere Harth“ südlich der Autobahn (aufgelassene Kiesgrube) und die „Bastei am Pfefferberg“ (Buntsandsteinaufschluss) sind Flächennaturdenkmale im Stadtgebiet Schmölln.

Naturdenkmale sind Einzelgebilde der Natur, die unter besonderem Schutz stehen. Im Stadtgebiet sind die „Kriegereiche“ in Kummer, die Linde an der Walter-Kluge-Turnhalle und die „Eiche von 1871“ in Schmölln zu nennen. Diese Einzelobjekte wurden im Planteil als punktuelle Naturdenkmale nachrichtlich übernommen.

In den FNP werden gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 ThürNatG „besonders geschützten Biotope“, lt. der bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Ergebnisse der Offenland-Biotopkartierung in Thüringen, nachrichtlich übernommen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- naturnahe Bach- und Flussbereiche, naturnahe Kleingewässer, Nasswiesen, nicht intensiv genutzte Feuchtwiesen,
- naturnahe Waldflächen,
- Streuobstwiesen, Trockenrasen sowie
- Sonderbiotope, wie z.B. Hohlwege.

Nicht in der Planzeichnung dargestellt sind die „besonders geschützten Biotope“, die im Rahmen der 1999 im Stadtgebiet Schmölln durchgeführten Dorfbiotopkartierung erfasst wurden. Damals wurden innerhalb der dörflichen Siedlungen im Stadtgebiet insgesamt 50 „besonders geschützte Biotope“ erfasst. Dabei handelte es sich ausschließlich um Streuobstwiesen, die wie folgt auf die einzelnen Ortsteile verteilt sind:

- Selka: 13 Streuobstwiesen,
- Weißbach: 6 Streuobstwiesen,
- Sommeritz: 3 Streuobstwiesen,
- Kummer: 3 Streuobstwiesen,
- Nitzschka: 4 Streuobstwiesen,
- Schloßig: 4 Streuobstwiesen,
- Nödenitzsch: 2 Streuobstwiesen,
- Bohra: 1 Streuobstwiese,
- Zschernitzsch: 5 Streuobstwiesen,
- Großstöbnitz: 4 Streuobstwiesen,
- Kleinstöbnitz: 2 Streuobstwiesen und
- Kleinmückern: 3 Streuobstwiesen.

Auf die Darstellung dieser „besonders geschützten Biotope“ wurde verzichtet, da die Darstellung der tlw. großen Anzahl der Flächen in einzelnen Ortsteilen (z.B. Selka) die Lesbarkeit des Planes stark beeinträchtigen würde. Zudem steht die Aktualität der fast 15 Jahre alten Daten in Frage. Entsprechend erfolgt an dieser Stelle nur der Hinweis, dass bei allen Bauvorhaben innerhalb der Siedlungsgebiete vorab die Existenz von „besonders geschützten Biotopen“ am Vorhabensstandort bzw. in dessen nahem Umfeld zu prüfen ist. Bei Verdacht auf Vorkommen „besonders geschützter Biotope“ ist das Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen.

10. SONSTIGES

10.1 Altlasten

Im Altlastenkataster des Landes Thüringen sind für das Stadtgebiet von Schmölln eine beträchtliche Anzahl an Altlastverdachtsflächen ausgewiesen.

Dazu zählen sowohl Altstandorte (von ehemals gewerblich oder industriell genutzten Flächen) als auch Altablagerungen (genehmigte und nicht genehmigte Deponien, Restlöcher von Sand- und Kiesgruben, Schießstände, Aufschüttungen, Verfüllungen von Teichen und Gruben).

Der Schwerpunkt von Altlastenverdachtsflächen befindet sich im bebauten Stadtgebiet des Hauptortes Schmölln. Dort sind die Altstandorte der ehemaligen Maschinenfabriken und Metallwerke flächenmäßig am größten.

Die Darstellung bodenbelasteter Bereiche erfolgte in der Planzeichnung gemäß der in der Anlage des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bewertung der Altlastverdachtsflächen und auf das in der Tabelle dieser Anlage enthaltene Abwägungsergebnis.

Da nach § 5 (3) Nr. 3 BauGB im Flächennutzungsplan nur eine Kennzeichnung von für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen vorzunehmen ist, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, erfolgte 2011 für die Altlastenverdachtsflächen durch die Kommune eine Bewertung der Gefährdung nach verschiedenen Kategorien.

In der Planzeichnung wurden die Flächen gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Auf die übrigen Altlastenverdachtsflächen, von denen gemäß der kommunalen Bewertung nicht von einer Umweltgefährdung auszugehen ist bzw. die außerhalb von Bauflächen liegen, wurde in der Planzeichnung hingewiesen. Die Hinweise auf einen Altlastenverdacht übernehmen einerseits für andere mögliche Nutzungen (außer den baulichen Nutzungen) in diesen Bereichen eine Warnfunktion. Andererseits wird auf den Eintrag gemäß dem Altlastflächenkataster hingewiesen, obwohl sich im Rahmen der Nachnutzung der Verdacht nicht bestätigt hat bzw. nach erfolgter Bodensanierung von keiner Belastung mehr auszugehen ist.

Eine konkrete Gefährdungsabschätzung für die einzelnen Altlastenverdachtsstandorte muss im Einzelfall bzw. im Rahmen verbindlicher Bauleitplanverfahren oder von Einzelbaugenehmigungen erfolgen.

Im 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes erfolgte gemäß der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde die Streichung der in Anlage 5 unter der Nr. 101 aufgeführte Altlastenverdachtsfläche, da diese inzwischen gelöscht wurde.

10.2 Bauschutzbereich des Regionalflughafens Leipzig-Altenburg-Airport in Nobitz

Für den Regionalflughafen wurde mit Genehmigung vom 12.06.1992 ein Bauschutzbereich, Bezug nehmend auf den im Flugplatz festgesetzten Flughafenbezugspunkt (FBP) mit einer Höhe von 191,00 ü. NN festgelegt. Das Stadtgebiet von Schmölln befindet sich ca. zur Hälfte im Ausdehnungsbereich dieses Bauschutzbereiches (An- bzw. Abflugsektor). Betroffen davon sind die Ortsteile Schmölln, Großstöbnitz, Kleinstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka, Papiermühle und Zschernitzsch.

Bei Planungen bzw. Baumaßnahmen innerhalb des Bauschutzbereiches ist zur Erteilung behördlicher Genehmigungen die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich, wenn der Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG durchdrungen wird. Bedürfen bestimmte Vorhaben keiner Genehmigung, ist dafür, sollte der Bauschutzbereich durchdrungen werden, eine separate luftverkehrsrechtliche Genehmigung bei der Oberen Landesluftfahrtbehörde zu beantragen.

Die verschiedenen Grenzen des Bauschutzbereiches gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden im Planteil mit einem 10 km- und 15 km-Radius nachrichtlich übernommen.

Im 10 km-Radius innerhalb der Anflugsektoren befindet sich der Ortsteil Papiermühle. Im 15 km-Radius innerhalb der Anflugsektoren sind ein Großteil des

Hauptortes Schmölln sowie vom Ortsteil Kummer bzw. die gesamten Ortsteile Großstöbnitz, Kleinstöbnitz, Kleinmückern, Zschernitzsch und Nitzschka enthalten.

Des Weiteren sind innerhalb und außerhalb von An- und Abflugsektoren sowie im Umkreis bis zu 10 km vom Flugplatzbezugspunkt für die Aufstellung von Geräten und Anlagen entsprechend der im Luftverkehrsgesetz aufgeführten Höhen luftverkehrsrechtliche Genehmigungen erforderlich.

Unabhängig von den Höhenbeschränkungen in den einzelnen Bauschutzbereichen müssen alle Bauwerke, Geräte und Anlagen mit einer Höhe über 20 m über Grund vom Thüringer Landesverwaltungsamt bezüglich einer Kennzeichnung als Luftfahrthindernis geprüft werden.

Die südöstlich von Kummer gemäß dem Regionalplan Ostthüringen dargestellte Windenergiefläche befindet sich überwiegend im Ausdehnungsbereich des Bauschutzbereiches des Leipzig-Altenburg-Airport in Nobitz. Zur Sicherstellung der luftverkehrsrechtlichen Belange bedarf es in nachfolgenden Plan- bzw. Genehmigungsverfahren gesonderter Abstimmungen mit besonderer Gewichtung der Belange des Luftverkehrs.

10.3 Schutzbereich der Verteidigungsanlage Gleina

Nordöstlich der Stadtgebietsgrenze befindet sich die Luftverteidigungsradaranlage GLEINA, die gemäß einer Anordnung des Bundesministers für Verteidigung einen **Schutzbereich** von 2,5 km (zukünftig 5 km) im Radius um diese Anlage besitzt. Bei Bauanträgen in diesem Schutzbereich ist die Wehrbereichsverwaltung Ost zur Einzelfallprüfung zu beteiligen.

Die aus dem Regionalplan Ostthüringen übernommene und im Flächennutzungsplan (südöstlich von Kummer) dargestellte Fläche für erneuerbare Energien (Windenergie) befindet im Interessengebiet (35 km-Radius) um die Luftverteidigungsradaranlage GLEINA. Da hier Störpotentiale auftreten können, sind in jedem Fall dazu Einzelfallbetrachtungen erforderlich.

Die o. g. Schutzbereiche der Verteidigungsanlage sind im Planteil des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen worden.

Das übrige Stadtgebiet befindet sich komplett innerhalb des Interessengebietes (Gebiet innerhalb eines 35 km-Radius um die Anlage).

10.4 Hochwasserschutz/Gewässerschutz

Als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist gemäß dem Beschluss des Rates des Kreises Schmölln (Nr. 85-17/86 vom 20.08.1986) der Raum entlang des Fließgewässers „Sprotte“ im Bereich der Westgrenze des Stadtgebietes bei Steinsdorf bis Schmölln sowie zwischen Schmölln und der Ostgrenze des Stadtgebietes beim Ortsteil Papiermühle. Diese Gebiete wurden nachrichtlich in den Planteil übernommen.

In den Überschwemmungsgebieten sind Baumaßnahmen in der Regel unzulässig. Allerdings besteht dort für die vorhandenen Gebäude dauerhaft Bestandsschutz, so dass diese Bestandsgebiete im Planteil als Bauflächen dargestellt wurden.

Für die „Sprotte“ ist die Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes zwischen Nöbdenitz und deren Mündung in die „Pleiße“ geplant. Da dazu aktuell noch keine rechtskräftige Flächenfestsetzung erfolgt ist, ist noch keine nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung des FNP möglich.

Baumaßnahmen im Bereich von Gewässern sind genehmigungspflichtig. Der Bebauungsabstand von der Böschungsoberkante eines Gewässers II. Ordnung muss mindestens 5 m betragen. Verrohrungen sind möglichst wieder als offene Wasserläufe herzustellen. An Gewässern ist ein naturnaher Ausbau anzustreben.

10.5 Schallschutz

Es gilt der Grundsatz, dass die in der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – genannten schalltechnischen Orientierungswerte benachbarter Baugebiete um nicht mehr als 5 dB(A) differieren dürfen, um erhebliche Belästigungen auszuschließen. Dem wird weitestgehend durch die vorgenommenen Abstufungen von Wohnbauflächen über gemischte Bauflächen zu gewerblichen Bauflächen und verschiedenen Sonderbauflächen entsprochen, da davon auszugehen ist, dass die Lärmwerte von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen bzw. von gemischten zu gewerblichen Bauflächen jeweils um maximal 5 dB(A) abweichen.

Somit kann bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen eventuell auftretendes Konfliktpotential planerisch gelöst werden, ohne den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu widersprechen. So ist im Bebauungsplan an der Crammitschauer Straße in Schmölln zwischen W 7 und GE 2 im rechtskräftigen Bebauungsplan für GE 2 nur eingeschränktes Gewerbe festgesetzt worden. Im Bereich zwischen W 13 und G 6 im Osten sowie zwischen W 7 (Heimstätte)/W 8 und G 10 des Hauptortes Schmölln kann durch Nutzungseinschränkungen bzw. durch die Festsetzung von Schutzmaßnahmen der Lärmschutz auf Bebauungsplanebene bzw. im Baugenehmigungsverfahren gelöst werden.

Zu vorhandenen oder geplanten Sport- und Spielflächen bzw. zu Sondergebieten sind eventuell auftretende Konfliktpotentiale in der verbindlichen Bauleitplanung durch Konkretisierungen zu bewältigen, indem nur Sportarten oder Sondergebietsnutzungen zugelassen werden, die wohnnutzungsverträglich sind.

Hinsichtlich der vorgesehenen Ortsumgehungen von Schmölln und Großstöbnitz werden durch die Straßenbaulastträger die entsprechend notwendigen Schallschutzmaßnahmen vorgenommen.

10.6 Erdbebenzonen

Gemäß der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 14.11.2006 (ThürStAnz Nr. 50/2006) befinden sich alle Ortsteile der Stadt Schmölln, außer den Ortsteilen Selka und Weißbach, in der Erdbebenzone 1. Selka und Weißbach befinden sich in der Erdbebenzone 2. Dementsprechend sind die dafür geltenden technischen Baubestimmungen bei der Errichtung baulicher Anlagen anzuwenden.

10.7 Schmölln als Bestandteil des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz

(siehe auch Kap. „Regionalplan Ostthüringen“)

Im Jahre 2002 wurde zwischen Schmölln und Gößnitz ein Städteverbund gegründet. Seitdem wird an der Umsetzung gemeinsamer Ziele gearbeitet, die insbesondere auf eine stabile Beschäftigung und Bevölkerungsentwicklung orientieren.

Vorrangiges Ziel beider Städte ist es, die Kriterien des Landesentwicklungsplanes (LEP) Thüringen von 2004 dauerhaft zu erfüllen, um den Status (funktionsteiliges) „Mittelzentrum“ beizubehalten. Ein wesentlicher Schritt zum Erreichen dieses Zieles ist die Umsetzung des Raumordnerischen Vertrages vom Oktober 2003, der auf eine Organisation beider Städte hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit und der Funktionsteilungen im vorhandenen Städteverbund orientiert. Somit sind die formellen Anforderungen an eine vertragliche Zusammenarbeit gemäß dem Grundsatz 2.2.4 des LEP 2004 vorhanden.

Die Entwicklung des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz kann bisher auf die Entwicklung kleinerer Projekte (z. B. gemeinsame Schiedsstelle) zurückblicken. Ansonsten erfolgen zwischen Schmölln und Gößnitz enge Abstimmungen in vielfältigen Bereichen der Stadtentwicklung. Aktuellste Beispiele sind die Abstimmungen zu den Flächennutzungsplanungen beider Städte sowie die gemeinsame Planung und Entwicklung des „Industrieverbundstandortes Schmölln – Gößnitz“. Grundsätzlich sind hinsichtlich von zu erneuernden bzw. bereits ausgewiesenen Gewerbeflächen eine städteübergreifende gemeinsame Umsetzung und Vermarktung sowie eine abgestimmte Strategie zu entwickeln.

Da aktuell von Schmölln und Gößnitz noch kein gemeinsames Konzept zur Funktionsteiligkeit erstellt wurde, konnten im Flächennutzungsplan dazu keine entsprechenden Inhalte eingearbeitet werden.

Die Erfüllung mittelzentraler Funktionen sowie die Kooperation zwischen Schmölln und Gößnitz wurden 2009 durch das damalige Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien überprüft. Im Abschlussbericht dazu vom 23.06.2009 wurde festgestellt, dass im Beobachtungszeitraum 2003 bis 2007, der im o. g. Abschlussbericht Eingang gefunden hat, keine erheblichen Funktionsverluste stattgefunden haben, so dass die Einstufung als funktionsteiliges Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz bestätigt wurde.

So wurden in diesem Abschlussbericht für die Ausweisung als Mittelzentrum im LEP 2004 folgende ausschlaggebende Gründe genannt:

- wesentliche mittelzentrale Ausstattungsmerkmale
- relativ hohe Einwohnerzahl
- relativ hohe Wirtschaftskraft

Die mittelzentrale Bevölkerungsbasis des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz hat von 2003 (16.980 EW) bis 2011 (15.449 EW) weiter abgenommen. Schmölln und Gößnitz werden zusammen trotz zu erwartenden

weiteren Bevölkerungsrückganges auch künftig noch ausreichend Einwohner besitzen, um mittelzentrale Funktionen zu erfüllen.

Insbesondere wurde in dem Abschlussbericht festgestellt, dass Schmölln von den Veränderungen der bisherigen Behördenstruktur stärker als viele andere Mittelzentren betroffen wurde. So wurde zwischenzeitlich der ehemalige Katasteramtsstützpunkt aufgelöst.

Die Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktionen haben sich nach Aussagen des Abschlussberichtes in den letzten Jahren verbessert. Der Bereich Gesundheit und Sozialwesen entspricht mit der Einrichtung eines Klinikbereiches des Klinikums Altenburger Land, eines Ärztehauses sowie mehreren einzelnen Fachärzten einer mittelzentralen Versorgung.

Die Beobachtungen im o. g. Abschlussbericht wirkten sich hinsichtlich ihrer Bildungs- und Ausbildungsfunktion sowie ihrer kulturellen Angebote im Beobachtungszeitraum nicht negativ auf die mittelzentrale Funktionsausübung aus.

Bestandteil der Fortführung des Städteverbundes Schmölln/Gößnitz ist unter anderem die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dazu wurde 2012 an der A 4 eine neue Autobahnanschlussstelle sowie 2013 ein park-und-ride-Parkplatz nördlich des Bahnhofes bzw. des Busbahnhofes realisiert. In Gößnitz wurde 2013 die Ortsumgehung der B 93 umgesetzt sowie eine Brücke über die Bahnanlagen im Zuge der für Schmölln und Gößnitz wichtigsten Straßenverbindung der L 1358 errichtet. Insbesondere ist gemäß dem o.g. Abschlussbericht in Gößnitz die Verbesserung der Verknüpfungssituation des ÖPNV erforderlich.

11. QUELLENVERZEICHNIS

- Landesentwicklungsplan 2004, Hrsg.: Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
- Regionalplan Ostthüringen, Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, (18.06.2012)
- Flächennutzungsplan der Stadt Gößnitz, Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, (in Kraft getreten gemäß Bekanntmachung am 10.04.2011)
- Landschaftsplan „Schmölln/Wismut“, Kügler und Partner aus Leislau, 1998
- Kommunale Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik (1989 bis 2012)
- statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit (1989 bis 2011)
- Bestanderfassung und Bewertung – Schutzgut Arten und Biotope – für das südliche Stadtgebiet von Schmölln, geinform GmbH aus Gera, 17.11.2008
- 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Schmölln, Thüringer Landesamt für Statistik
- Vorbereitende Untersuchungen zur Erarbeitung einer Einzelhandelskonzeption für die Stadt Schmölln, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Geografie, 15.02.2006
- Regionales Entwicklungskonzept „Schmölln, Gößnitz und Umland“, Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen GmbH aus Gera, 2003
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)



- Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1551)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- „Sportstätten- Rahmenleitplan“ des Landkreises Altenburger Land (Fortschreibung 2006/2007, Landratsamt Altenburger Land)
- Abwasserbeseitigungskonzept Entsorgungsgebiet Schmölln - zweite Fortschreibung 2010 (IBW Gera)
- während des Flächennutzungsplan-Verfahrens eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Thomas Weber
Dipl.-Ing. Architekt für Stadtplanung

Anlage 1
ÜBERSICHT DER BAUFLÄCHENBILANZ IN DEN ORTSTEILEN

Ortsteil	Wohnbauflächen bzw. Wohngebiete (W, WR, WA) Bestand (ha)	Wohnbauflächen bzw. Wohngebiete (W) Planung (ha)	Gemischte Bauflächen, Mischgebiete, Dorfgebiete (M, MI, MD) Bestand (ha)
Bohra	4,1	0	6,7
Brandrübel	1,5	0	4,0
Groß-/ Kleinstöbnitz	4,7	0	21,8
Kleinmückern	0	0	2,8
Kummer	0	0	8,5
Nitzschka	0	0	5,9
Nödenitzsch	0	0	3,5
Papiermühle	0	0	1,7
Schloßig	1,2	0,6	5,2
Schmölln	122,0	0	73,7
Selka	3,9	0	6,0
Sommeritz	1,7	0	11,3
Steinsdorf	0	0	1,2
Weißbach	8,5	0	8,9
Zschernitzsch	0	0	11,8
Gesamt	147,6	0,6	173,0

Ortsteil	Gewerbliche Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebiete (G, GE und GI) Bestand (ha)	Gewerbliche Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebiete (G, GE und GI) Planung (ha)	Sondergebiete (SO) Bestand (ha)
Bohra	0	0	5,7
Brandrübel	0	0	7,2
Groß-/ Kleinstöbnitz	0	0	0
Kleinmückern	0	0	0
Kummer	0	0	0
Nitzschka	53,4	0	0
Nödenitzsch	0	0	0
Papiermühle	0	0	0
Schloßig	0	0	0
Schmölln	97,9	2,5	7,2
Selka	0	0	0
Sommeritz	0	0	0
Steinsdorf	0	0	0
Weißbach	0	0	2,9
Zschernitzsch	0	0	0
Gesamt	151,3	2,5	23,0

Summe Bauflächen gesamt: 498,0 ha (davon Planung: 3,1 ha)

Anlage 2
ÜBERSICHT ÜBER ALLE FLÄCHENNUTZUNGEN

	ha
Wohnbauflächen/Wohngebiete	147,6
Wohnbauflächen/Wohngebiete geplant	0,6
Gemischte Bauflächen/Mischgebiete/Dorfgebiete	173,0
Gewerbliche Bauflächen/Gewerbe- und Industriegebiete	151,3
Gewerbliche Bauflächen/Gewerbe- und Industriegebiete geplant	2,5
Sondergebiete	23,0
Gemeinbedarfsflächen	14,2
Wasserflächen	25,6
Flächen für Wald	324,9
Wald geplant (Ausgleichsflächen)	35,0
öffentliche Grünflächen/Parkanlagen	5,6
öffentliche Grünflächen/Parkanlagen geplant	0,4
Friedhöfe	8,1
Sport- und Spielflächen	17,0
Kleingärten	57,5
Gehölzflächen	48,4
Gartenland	44,2
Grünland	351,9
Grünland geplant (Ausgleichsflächen)	22,8
Bahnanlagen	11,5
Straßen	69,0
Straßen geplant	1,0
Ver- und Entsorgungsflächen (ohne Überlagerung der Landwirtschaftsfläche durch die Versorgungsfläche der Windenergie im Bereich des Vorranggebietes Windenergie)	5,5
Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen in KIS 13	94,2
Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen in KIS 12 geplant	25,8
Landwirtschaft	2.498,9
Gesamtfläche der Stadt Schmölln	4.159,5